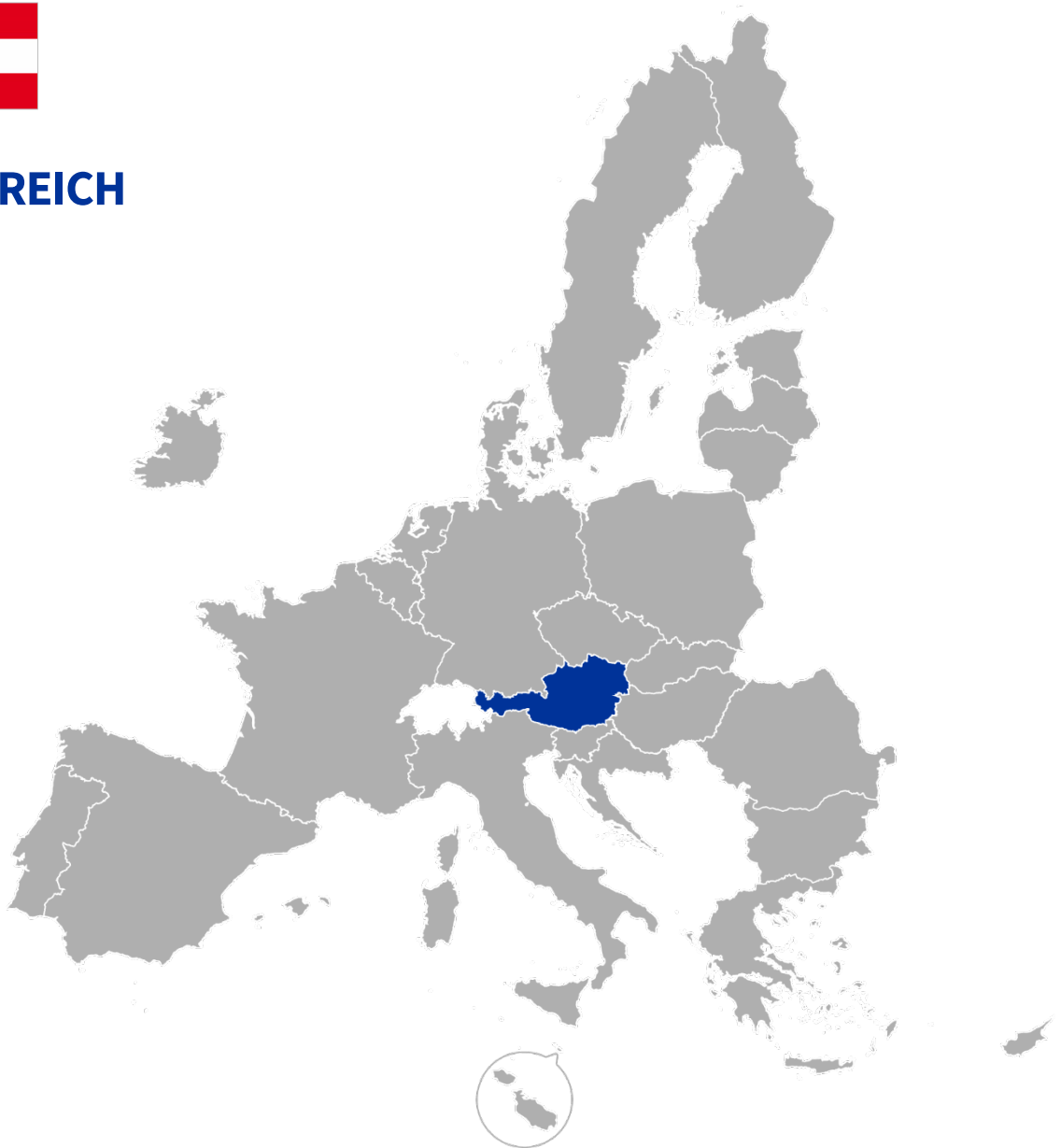




ÖSTERREICH



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Belgien, Dänemark und den Niederlanden** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich	2030		verpflichten sich,	40 km	
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:



2030

Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.



2035

Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.



2040

Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

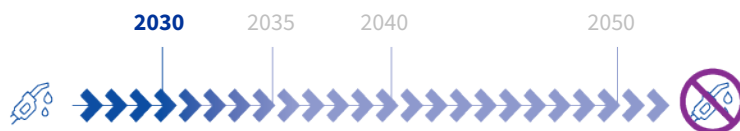


2050

Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.



Alternative



Ihre Argumente

- Ihr Land war schon immer ein Vorreiter in Sachen Klimapolitik und wünscht sich einen ähnlichen Ehrgeiz auch auf EU-Ebene.
- Ehrgeizigere Ziele zu setzen hilft, die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge zu beschleunigen und sie erschwinglicher zu machen. Daher unterstützen Sie einen früheren Ausstieg, nämlich schon 2030. Sie wären sogar bereit, noch ehrgeiziger vorzugehen, wenn die anderen Mitgliedstaaten einverstanden wären. Sie hoffen darauf, dass der Vorschlag nicht verwässert wird.
- Es sind beträchtliche Investitionen und ein schneller Übergang der Industrie zu nachhaltigen Energiequellen erforderlich. Dafür erwarten Sie große wirtschaftliche Chancen für Ihr Land, wenn es so weit ist: neue Arbeitsplätze, Innovationen und ausländische Investitionen in europäische Unternehmen.
- Ehrgeizige EU-Ziele sind entscheidend, um Sicherheit und langfristige Perspektiven für Regierungen und Unternehmen zu schaffen, die in Elektrofahrzeuge investieren wollen. Ihr Ziel ist es, weniger ehrgeizige Länder vom Potenzial des industriellen Wandels zu überzeugen.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

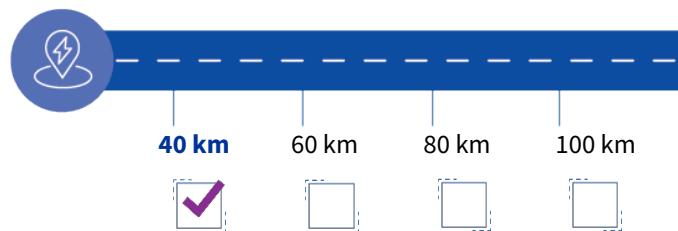
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **40 km** betragen.

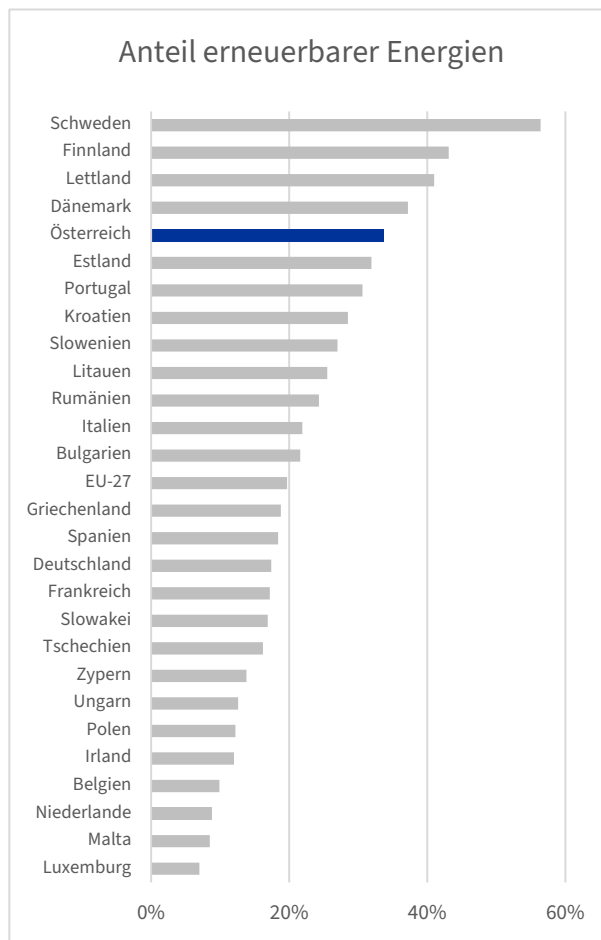
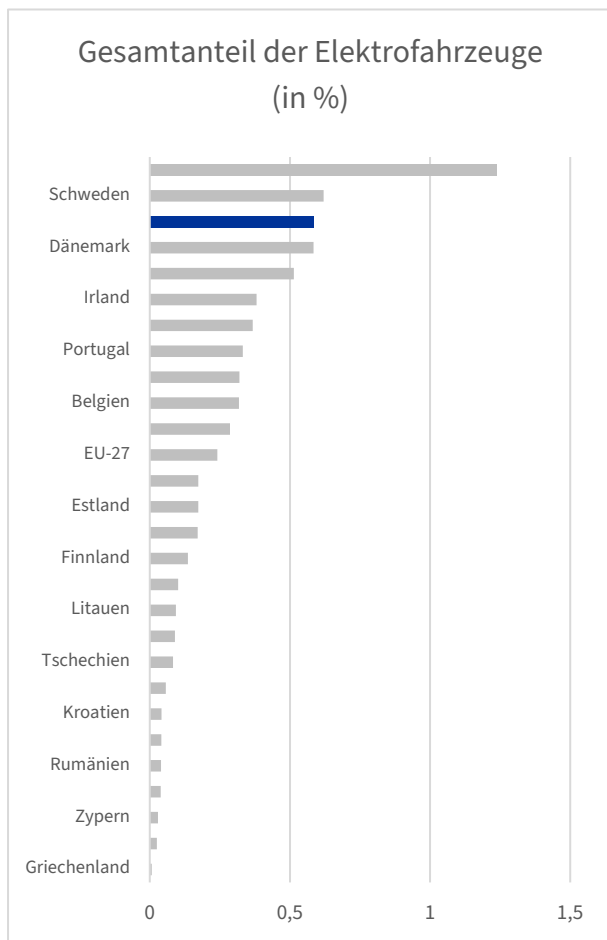


Ihre Argumente

- Sie haben hohe Ansprüche an eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Als ganzjähriges Transitland für zahlreiche Touristinnen und Touristen möchten Sie sichergehen, dass Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrzeugen das österreichische Straßennetz attraktiv finden.
- Sie wissen, dass dazu erhebliche Investitionen erforderlich sind, sind aber überzeugt, dass Klimaschutz nicht warten kann. Es ist besser, jetzt zu investieren, um den erfolgreichen Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge sicherzustellen.
- Aus Erfahrung wissen Sie, dass Ladestationen genutzt werden, wenn sie einmal da sind.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Österreich
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	42 650
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	107,6
Erwerbslosenquote	7,2%	6 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 208
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	85 Minuten
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	33,6 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	570
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	248 740
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	6,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

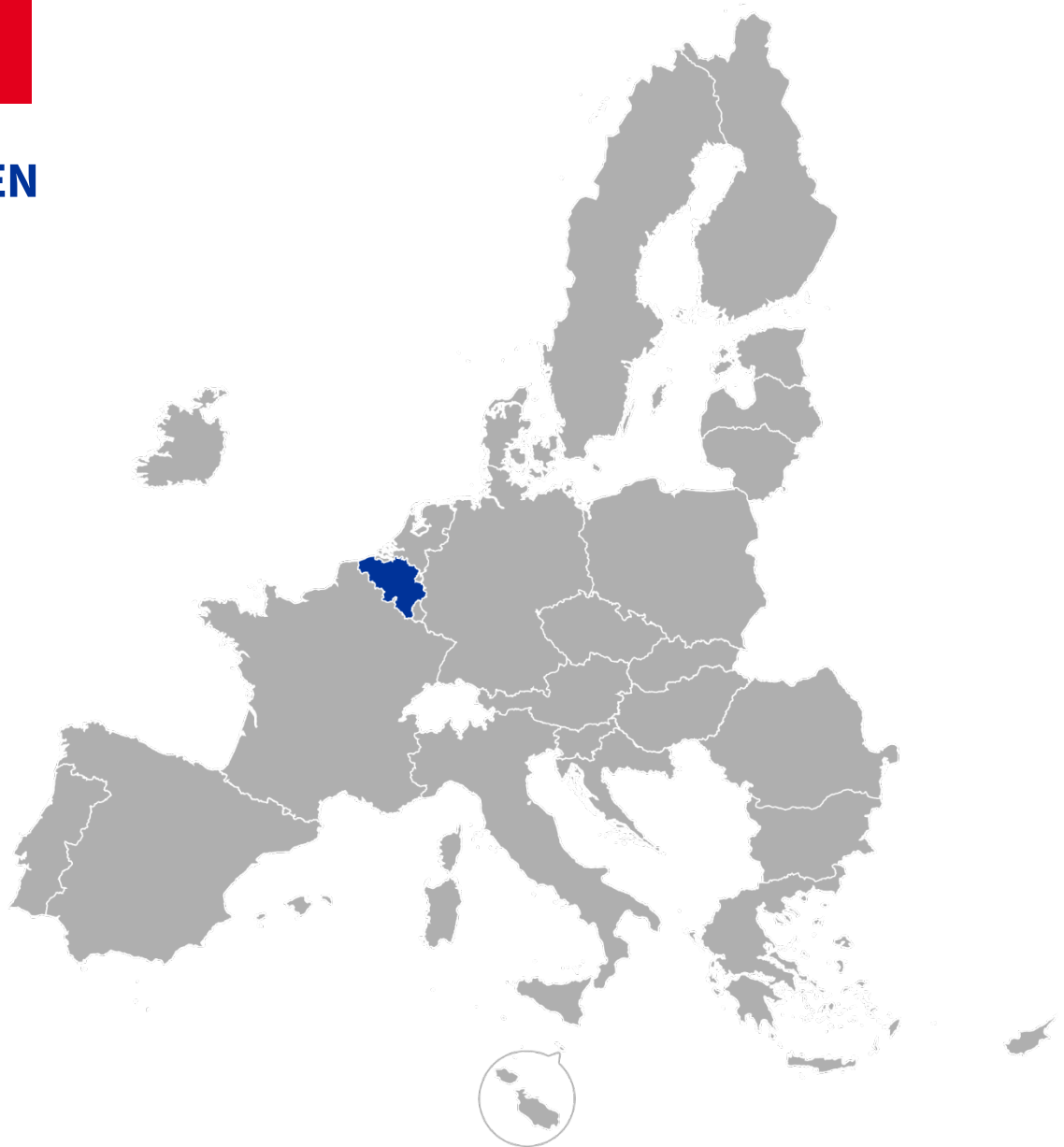
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



BELGIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Österreich, Dänemark** und den

Niederlanden überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um einen Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammenschließen und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien	2030		verpflichten sich,	40 km	
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:



2030

Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.



2035

Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.



2040

Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

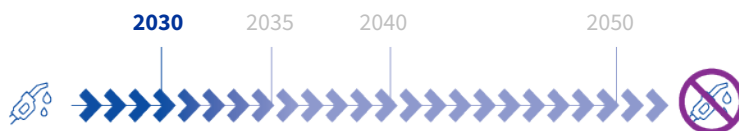


2050

Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.



Alternative



Ihre Argumente

- Ihr Land setzt sich für umweltfreundliche Fahrzeuge auf seinen Straßen, weniger Verbrennungsmotoren und dafür ein, einen nachhaltigen Wandel voranzubringen.
- Sie gehen davon aus, dass die Anzahl der Pkw steigen wird, da mehr Menschen Mobilität wollen. Um eine Zunahme von Verbrennungsfahrzeugen zu verhindern, wollen Sie ehrgeizige Ziele festlegen und Anreize schaffen, um den Kauf von Elektrofahrzeugen zu fördern und Automobilhersteller zu motivieren, diese zu entwickeln und herzustellen.
- Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission, sind Sie aber der Ansicht, dass die Ziele nicht ehrgeizig genug sind. Der Klimawandel darf nicht warten; er muss jetzt angegangen werden, auch wenn das Herausforderungen für einige ärmere EU-Länder bedeutet.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

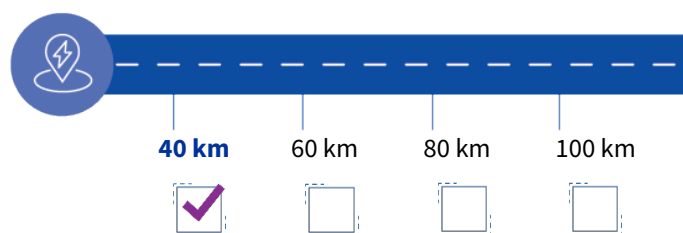
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **40 km** betragen.

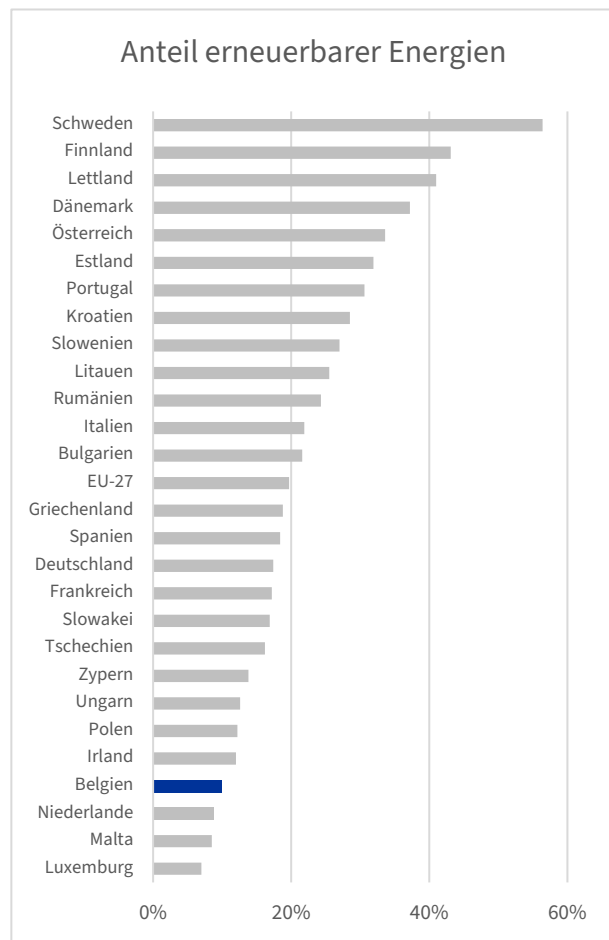
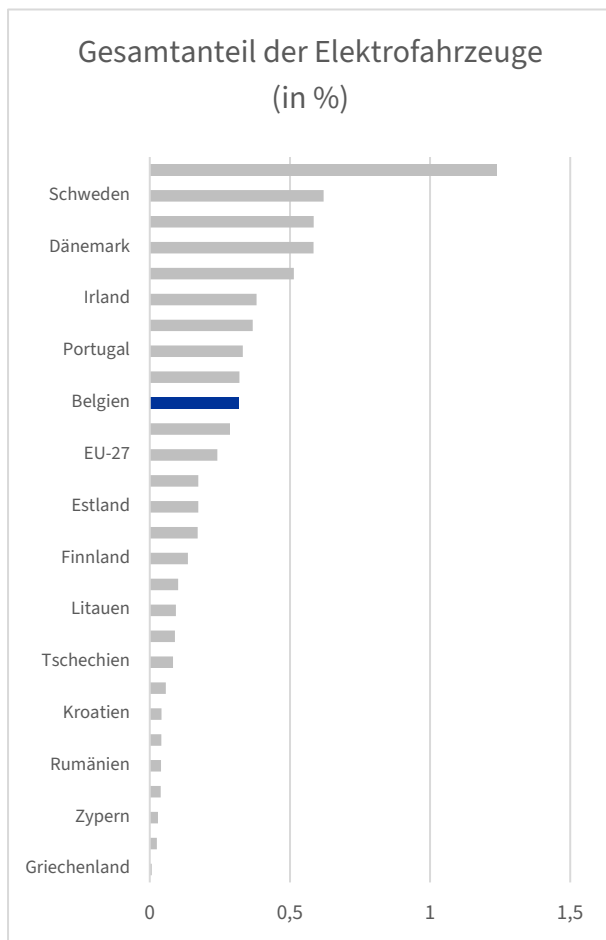


Ihre Argumente

- Sie haben großen Ehrgeiz, was die Kraftstoffinfrastruktur betrifft: Ihr Land investiert massiv in Ladestationen und Tankstellen und kann es sich leisten, bei der Elektromobilität eine Vorreiterrolle zu spielen.
- Um Belgiens Ziele zu erreichen, braucht es jedoch mehr Kohärenz zwischen der föderalen und der regionalen Ebene, ebenso wie zwischen den Regionen. Verordnungen auf EU-Ebene könnten dabei eine Schlüsselrolle spielen, indem sie für mehr Kohärenz und eine reibungslose Umsetzung im ganzen Land und in der gesamten Union sorgen.
- In Ihrem dicht besiedelten Land werden die Ladestationen weniger als 40 km voneinander entfernt sein. Sie wären bereit, die Abstände auf 30 km zu verringern, um die Zugänglichkeit noch weiter zu verbessern.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Belgien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	40 190
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	377,3
Erwerbslosenquote	7,2%	5,8 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 751
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	145
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	9,9 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	510
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	439 038
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	3,4 %

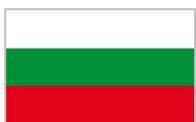
Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website: www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

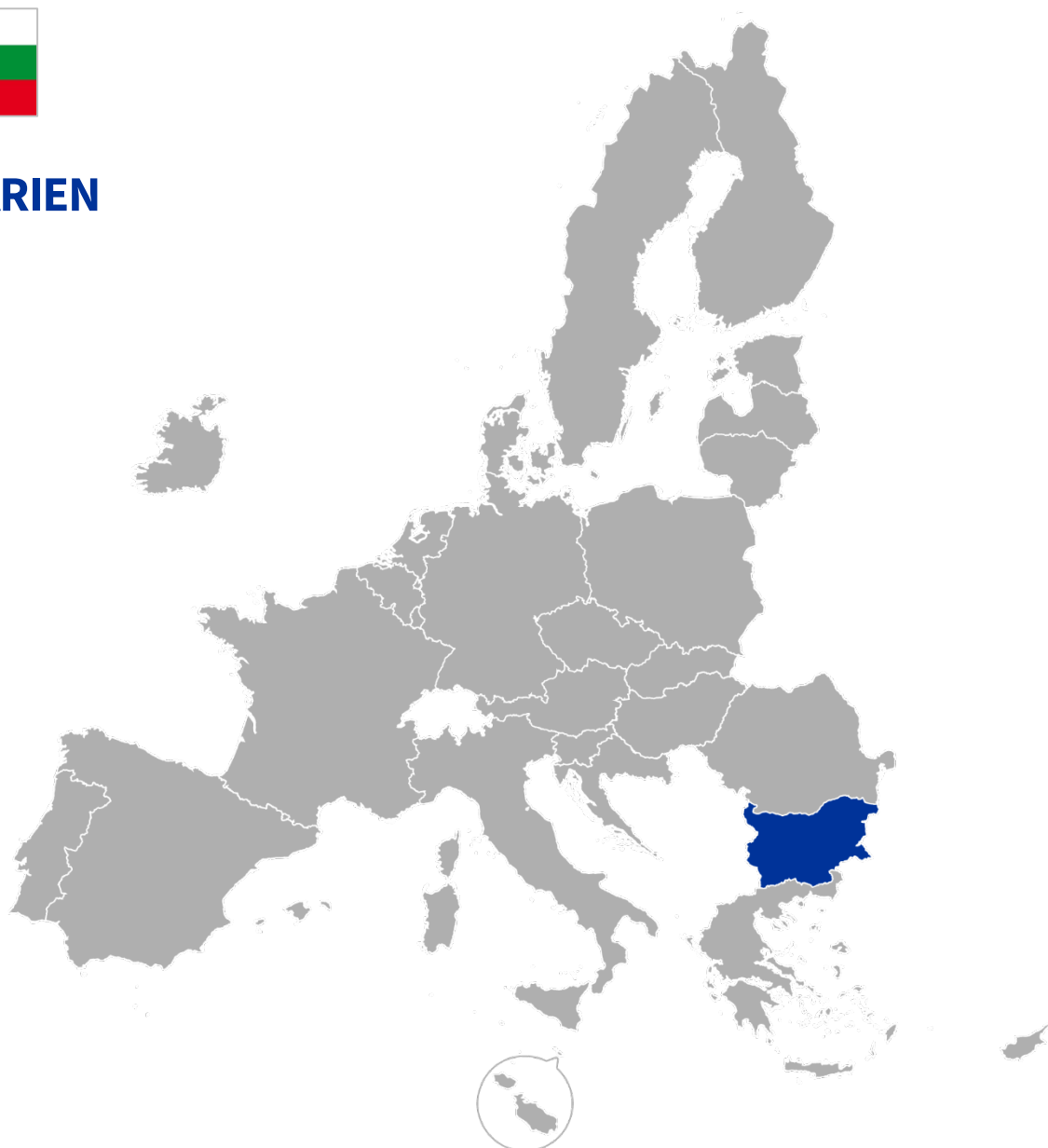
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



BULGARIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen

Rollenprofile | [Standardversion](#) | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

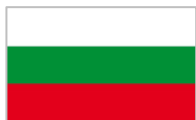
Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Die Ladestationen dürfen nicht mehr als 60 km voneinander entfernt sein.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Tschechien, Lettland und Rumänien**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um einen Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien	2050		streben an	80 km	
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

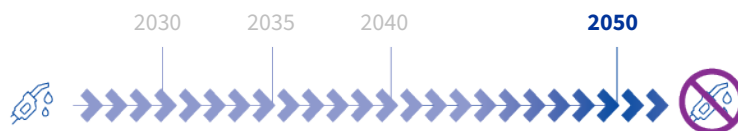
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land ist eines der ärmsten in der EU und hat mit hoher Arbeitslosigkeit, Korruption und der höchsten Armutsgefährdungsquote der Union zu kämpfen. Jede Investition muss sorgfältig überdacht werden, um ungewollte wirtschaftliche Konsequenzen zu vermeiden. Wie viele andere wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten haben Sie grundsätzlich nichts gegen Klimaschutzmaßnahmen, sind aber besorgt, dass politische Maßnahmen Ihrer Wirtschaft schaden könnten.
- Sie halten den Vorschlag der Kommission in seiner derzeitigen Form für unrealistisch, da er erhebliche Investitionen in nachhaltige Energie und Subventionen für Elektrofahrzeuge erfordern würde. Durchschnittliche Bürgerinnen und Bürger in Bulgarien können sich ein neues Elektrofahrzeug nicht leisten und würden solche Haushaltsprioritäten nicht verstehen.
- Der Gebrauchtwagenmarkt für Verbrenner dominiert den heimischen Pkw-Markt; 2018 waren 86,9 % der Fahrzeuge in Bulgarien älter als 10 Jahre. Die Verbrauchergewohnheiten müssen sich ändern, doch das ist ein langfristiges Ziel, das von der Wirtschaftsleistung des Landes abhängt.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

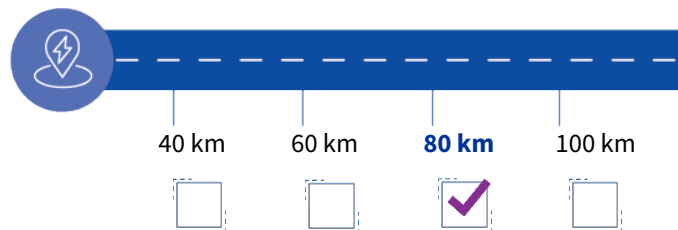
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

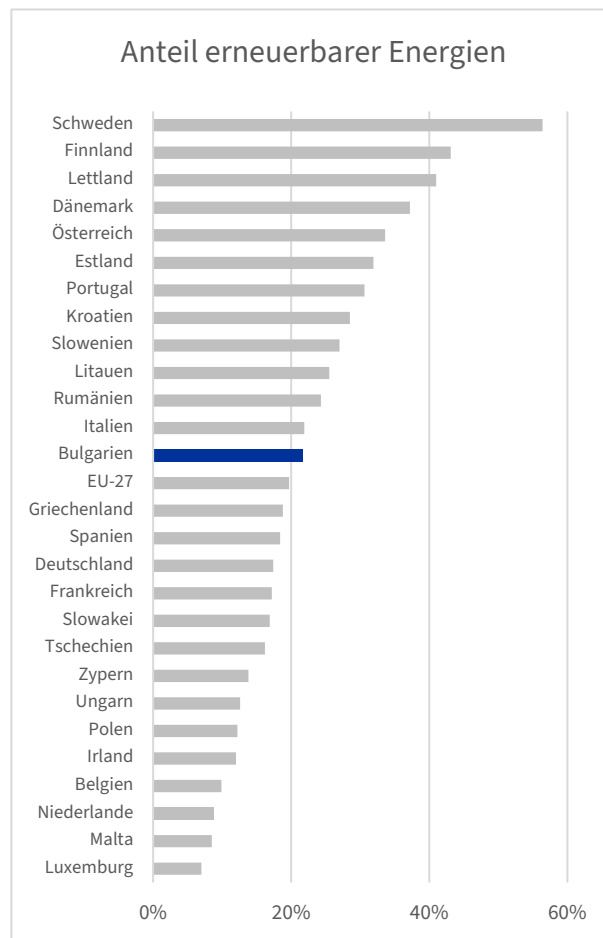
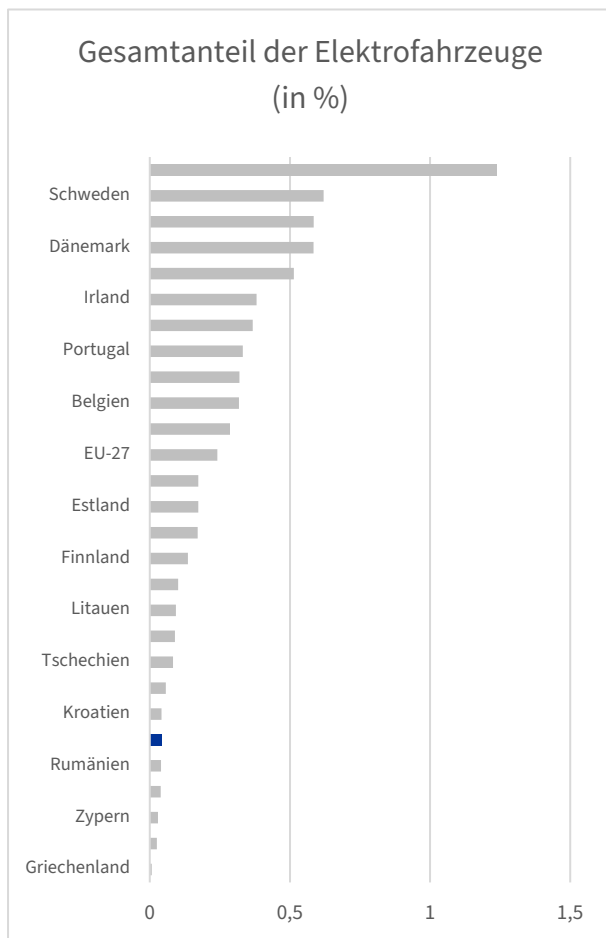


Ihre Argumente

- Sie können die Begründung des Kommissionsvorschlags nachvollziehen und stimmen zu, dass in die Kraftstoffinfrastruktur investiert werden muss. Sie verfügen jedoch nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um den Vorschlag in seiner derzeitigen Form umzusetzen.
- Wie in anderen Balkanländern auch ergeben sich aufgrund Ihrer geografischen Gegebenheiten und des saisonalen Tourismus erhebliche Schwankungen bei der Nachfrage mit Spitzenzeiten im Sommer und Tiefständen im Winter. So gesehen sind Ladestationen im Abstand von jeweils 60 km vielleicht nicht nötig.
- Außerdem besteht der bulgarische Markt hauptsächlich aus Gebrauchtwagen, weshalb es einige Zeit dauern wird, bis ein Markt für Elektrofahrzeuge entsteht. Daher sehen Sie derzeit keine dringende Notwendigkeit, den Ausbau der Infrastruktur voranzutreiben.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Bulgarien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	9 450
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	63,4
Erwerbslosenquote	7,2%	6,1 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 968
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	281
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	21,6 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	439
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	20 429
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	1,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website: www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

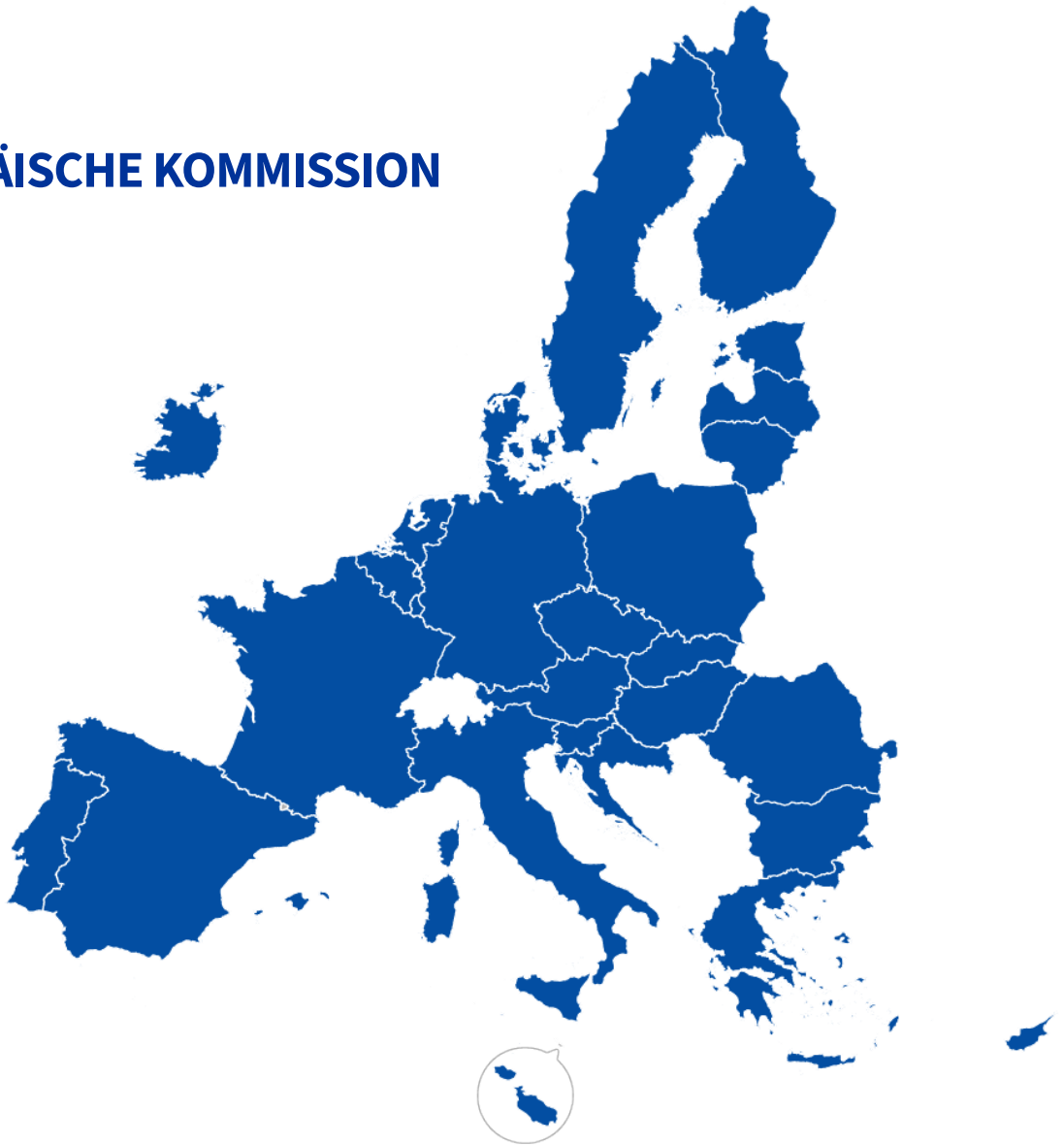
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
OC-01-25-005-DE-C



EUROPÄISCHE KOMMISSION



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Die Verringerung der Emissionen ist im Verkehrssektor bekanntermaßen schwierig — von 1990 bis 2019 sind die Emissionen im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt, stellen Sie den Delegationen der Mitgliedstaaten Ihren Vorschlag vor und beteiligen sich an den Verhandlungen.

Die beiden Artikel, die heute zur Beratung stehen, betreffen Emissionsgrenzwerte für neu zugelassene Pkw und eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Über die anderen Artikel des Vorschlags haben sich die Vorbereitungsgremien des Rates¹ bereits geeinigt.



Ihr wichtigstes Ziel

Dafür zu sorgen, dass der Ausgangstext möglichst weitgehend in die endgültige Fassung übernommen wird, und den Rat dabei zu unterstützen, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. Eine gemeinsame europäische Lösung ist dringend erforderlich!

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

es ist gut, dass wir heute diese wichtige Beratung über die Ökologisierung neuer Pkw in der EU führen. Die Verordnung wäre für die Bürgerinnen und Bürger und die EU von großem Vorteil, denn _____.

In unserem Verordnungsentwurf schlagen wir vor, die Registrierung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bis 2035 einzustellen, denn _____.

Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens ____ km zu installieren, denn ...

_____.

Leisten wir gemeinsam einen Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Verkehr in der EU!

Vielen Dank.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. **Bereiten Sie eine einleitende Erklärung** (max. 1 Minute) **vor**, in der Sie Ihren Vorschlag vorstellen und erläutern. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
3. Hören Sie den Standpunkten der Mitgliedstaaten aufmerksam zu. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt.
4. Erläutern Sie im Zuge der Verhandlungen Ihre eigenen Standpunkte und **verteidigen Sie Ihren Entwurf**. Ergreifen Sie das Wort und unterstützen Sie den Rat bei der Suche nach einem Kompromiss, der Ihren Erwartungen entspricht.
5. **Sie haben** bei der Abstimmung über den Entwurf **kein Stimmrecht**. Nutzen Sie die informellen Pausen, um die Delegierten davon zu überzeugen, Ihren Vorschlägen zu folgen.

¹ <https://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/preparatory-bodies/>

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab ... dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐ 2030 Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.

☒ **2035** Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.

☐ 2040 Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

☐ Alternative _____

Ihre Argumente

- Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Emissionen im Verkehrssektor zu senken, zu denen Fahrzeuge einen wesentlichen Teil beitragen. Die EU sollte ehrgeizige Ziele vorgeben, um das Versprechen des Grünen Deals zu erfüllen.
- Gesellschaft und Unternehmen brauchen Zeit, um sich an die Veränderungen anzupassen. Das haben Sie in Ihrem Vorschlag berücksichtigt und das Jahr 2035 als Enddatum für die Zulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor festgelegt.
- Sie wären jedoch bereit, dieses Datum vorzuverlegen, wenn die Mitgliedstaaten einen früheren Zeitpunkt befürworten. Sie hoffen, dass es nicht auf später verschoben wird.
- Die EU muss jetzt handeln, damit Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen mit der Umstellung beginnen können – deshalb ist es wichtig, dass der Rat heute einen Beschluss fasst!
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

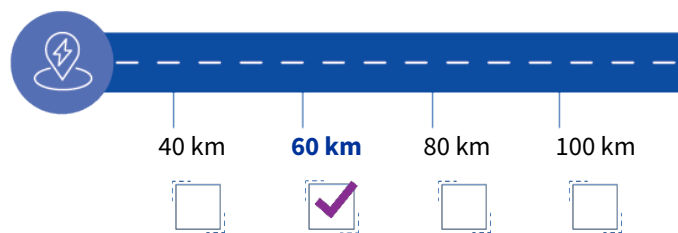
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

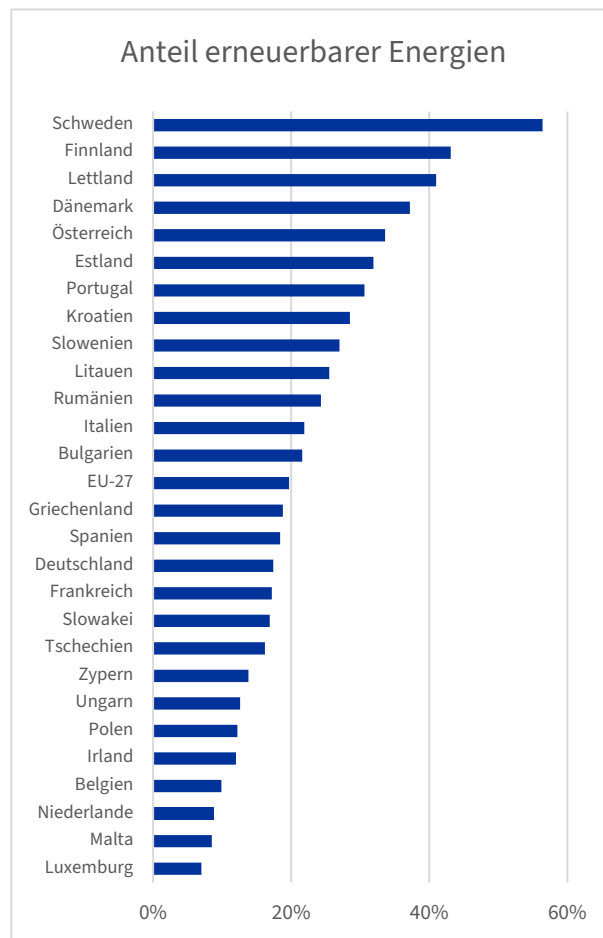
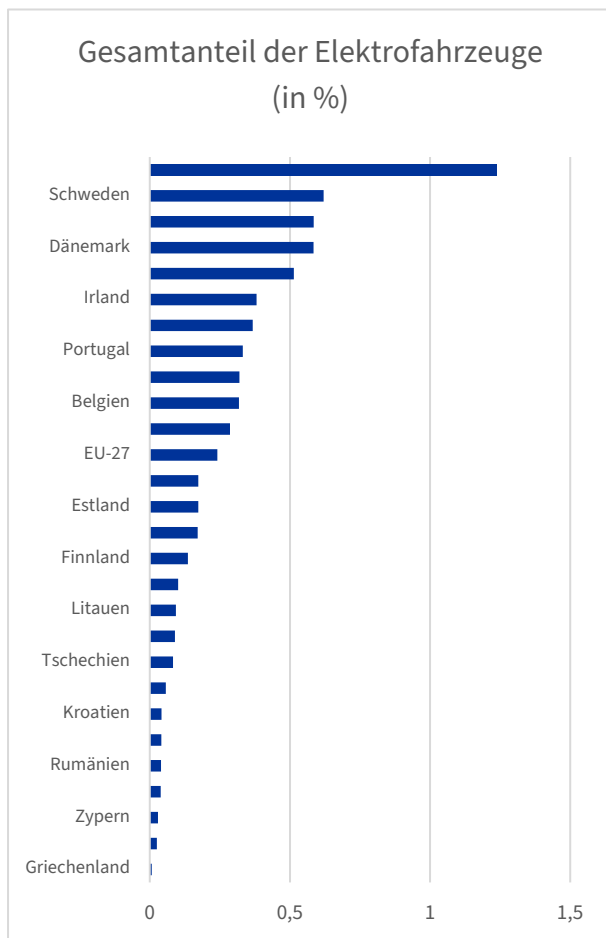


Ihre Argumente

- Verbraucherinnen und Verbraucher werden ihre Elektroautos nur dann nutzen, wenn sie sicher sein können, dass sie sie aufladen können.
- 60 km zwischen den Ladestationen ist ein guter Abstand: Damit wären die Nutzerinnen und Nutzer von Elektrofahrzeugen flexibel, wo sie ihr Auto aufladen.
- Unabhängig davon, für welchen Abstand sich die Mitgliedstaaten entscheiden, muss dieser verbindlich sein, d.h. sie sollten sich verpflichten, das Netz bereitzustellen. Andernfalls könnten die Mitgliedstaaten sich einfach entscheiden, ihre Infrastruktur für Elektrofahrzeuge nicht weiter auszubauen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9
Erwerbslosenquote	7,2%
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

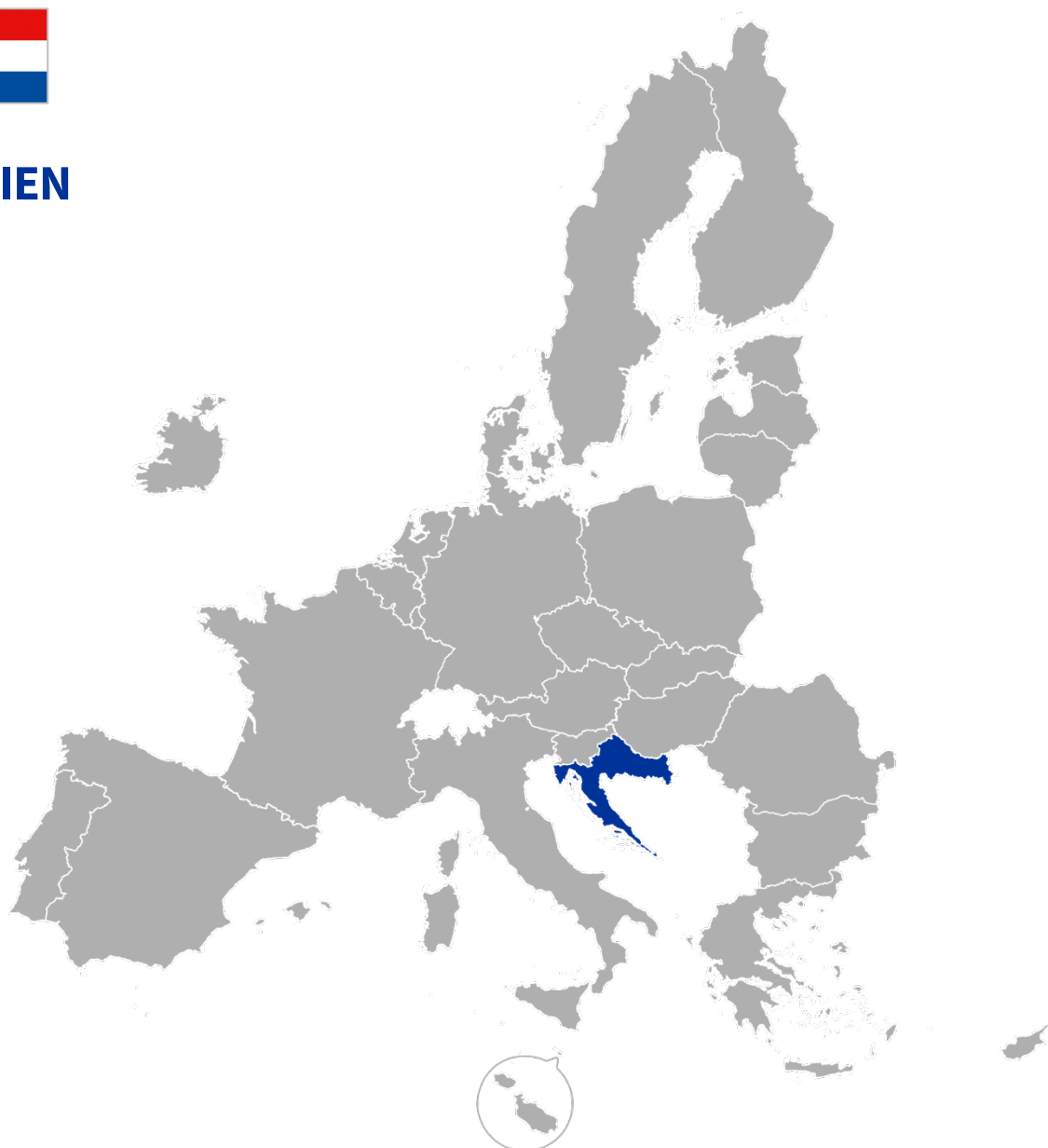
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



KROATIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Zypern, Ungarn und Polen** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien	2040		streben an	100 km	
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

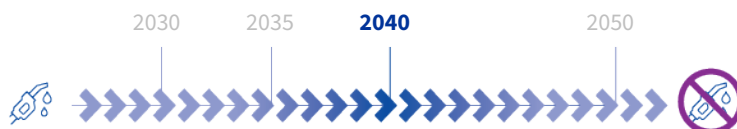
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☒	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land hat die Treibhausgasemissionen langsamer reduziert als die EU insgesamt, aber Sie sind weiterhin entschlossen, so viel wie möglich zum Klimaschutz beizutragen. Gleichzeitig wollen Sie Ihre nationale Wirtschaft schützen.
- Sie können die Begründung der Kommission nachvollziehen, betrachten den Vorschlag im Moment jedoch nicht als oberste Priorität. Vielmehr haben Sie den Eindruck, dass der Vorschlag vor allem Deutschland und Frankreich zugutekommt, deren Automobilunternehmen von einer gesteigerten Produktion und Ausfuhr von Elektrofahrzeugen profitieren.
- Sie sind besorgt über die wirtschaftlichen Auswirkungen, die ein drastischer Übergang hätte, wenn der Vorschlag der Kommission ohne ausreichende Flexibilität umgesetzt würde. Außerdem sollte man vorsichtiger dabei vorgehen, das Verbraucherverhalten zu beeinflussen, um gesellschaftliche Verwerfungen zu vermeiden.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

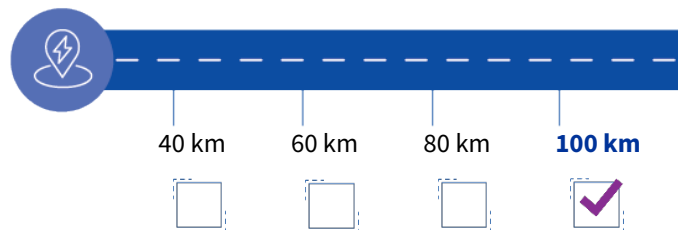
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **100 km** betragen.

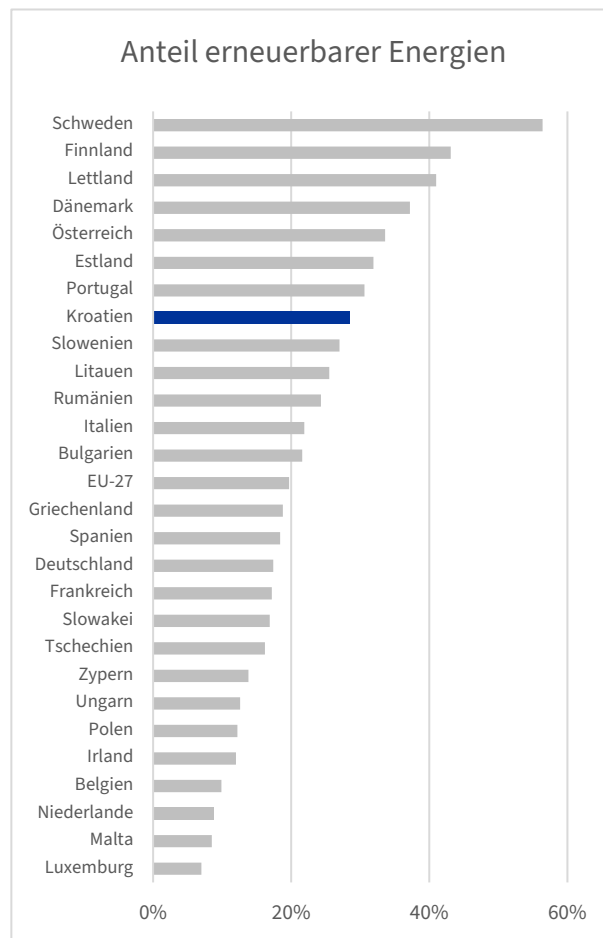
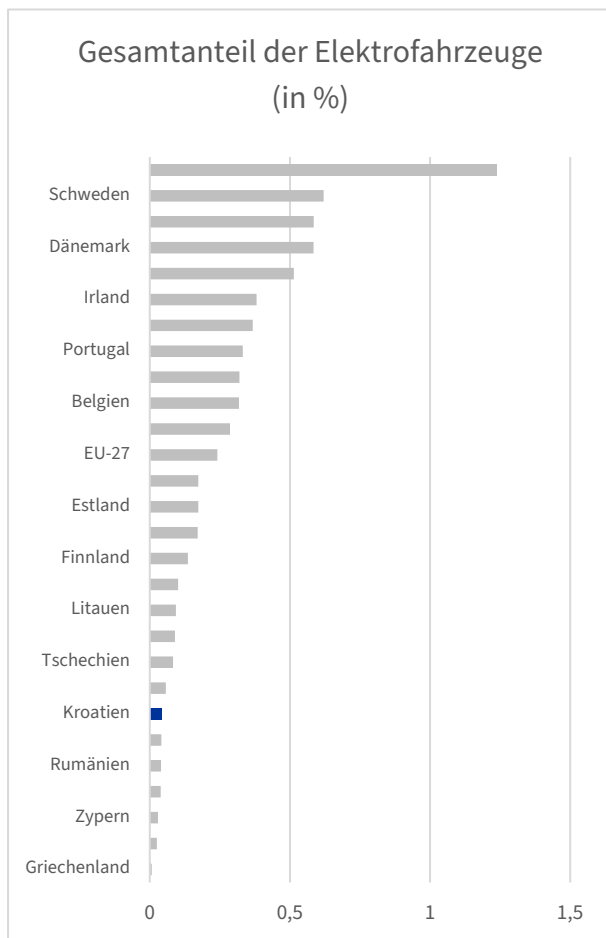


Ihre Argumente

- Sie können die Begründung des Kommissionsvorschlags zur Kraftstoffinfrastruktur nachvollziehen und stimmen zu, dass Investitionen nötig sind, um das Ziel ohne Abstriche zu erreichen. Sie haben jedoch nicht die nötigen finanziellen Mittel, um den Vorschlag in seiner aktuellen Fassung umzusetzen.
- Aufgrund der geografischen Besonderheiten Ihres Landes mit vielen Inseln und dünn besiedelten Gebieten sowie saisonalem Tourismus erleben Sie im Sommer eine sehr hohe und im Winter eine sehr niedrige Nachfrage, wobei nur bestimmte Gebiete häufig besucht oder durchquert werden.
- Sie stimmen aber zu, dass es sinnvoll ist, auf allen Autobahnen Ladestationen einzurichten, damit Touristinnen und Touristen, die mit ihren eigenen Elektrofahrzeugen reisen, die nötige Infrastruktur vorfinden, was den Tourismus weiter fördern könnte.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Kroatien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	12 840
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	72,8
Erwerbslosenquote	7,2%	7,4 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 561
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	134
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	28,5 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	449
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	95 577
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	0,7 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

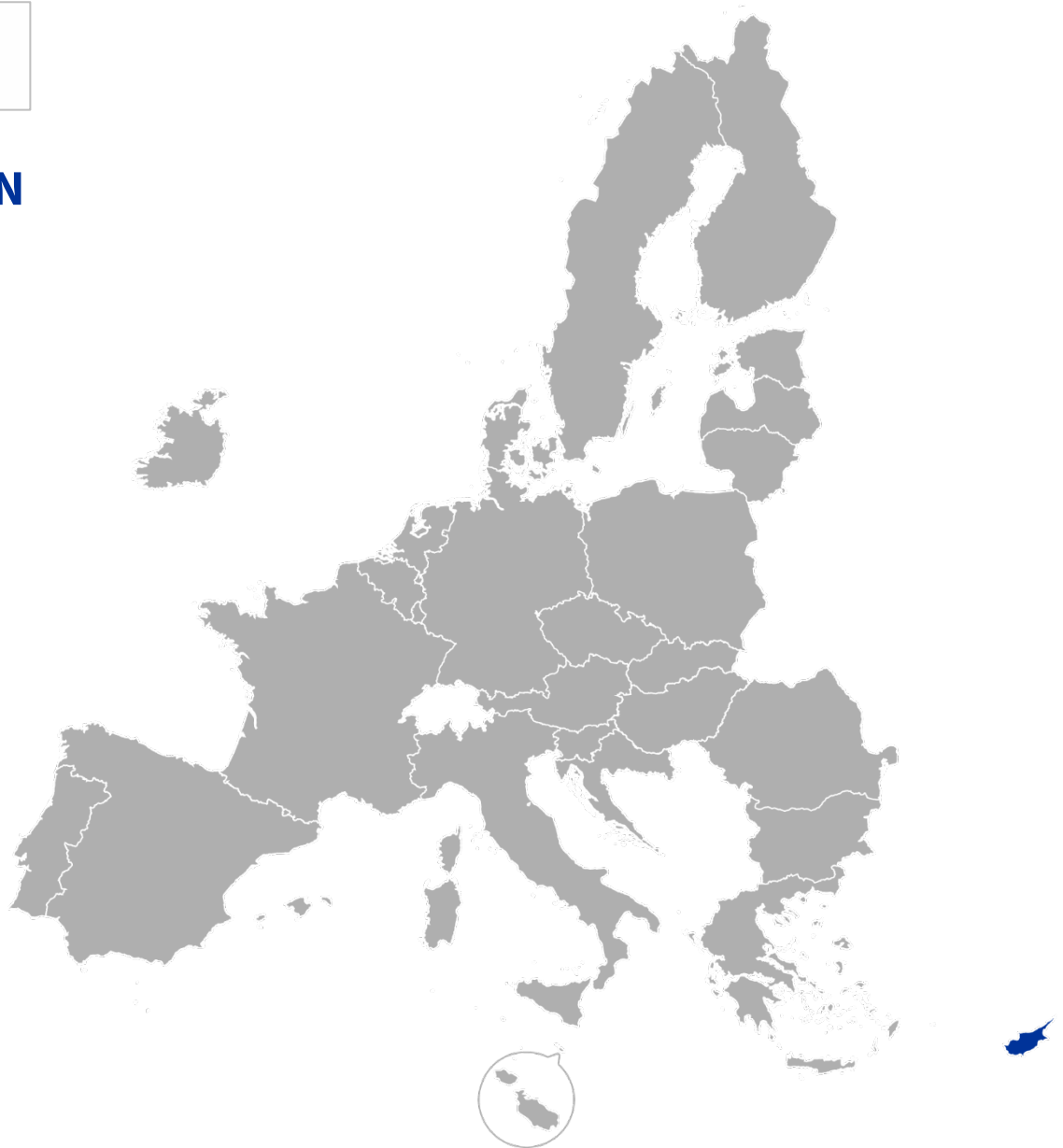
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



ZYPERN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Kroatien, Ungarn** und **Polen** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern	2040		streben an	100 km	
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

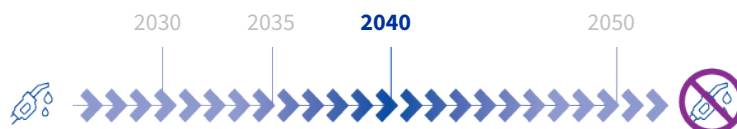
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☒	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Durch seine geografische Lage ist Ihr Land nach wie vor weitgehend von den europäischen Energienetzen abgeschnitten, und Ihr Energiemix beruht zum großen Teil auf Erdöl. Zypern ist bemüht, seinen Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen; der Übergang braucht jedoch Zeit und erfordert erhebliche Investitionen.
- Sie können die Begründung der Kommission nachvollziehen, betrachten den Vorschlag im Moment jedoch nicht als oberste Priorität. Vielmehr haben Sie den Eindruck, dass der Vorschlag vor allem Deutschland und Frankreich zugutekommt, deren Automobilunternehmen von einer gesteigerten Produktion und Ausfuhr von Elektrofahrzeugen profitieren werden.
- Sie sind besorgt über die wirtschaftlichen Auswirkungen, die ein drastischer Übergang hätte, sollte der Vorschlag der Kommission ohne ausreichende Flexibilität umgesetzt werden. Außerdem sollte man vorsichtiger dabei vorgehen, das Verbraucherverhalten zu beeinflussen, um gesellschaftliche Verwerfungen zu vermeiden.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

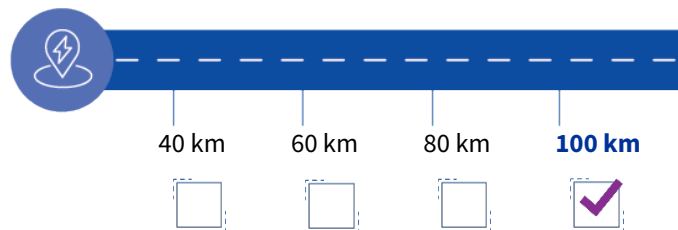
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **100 km** betragen.

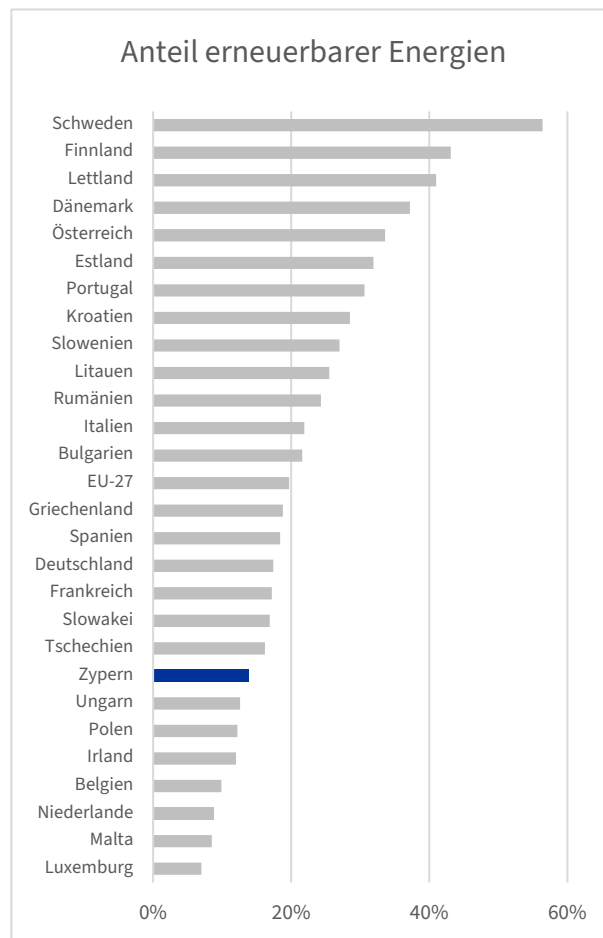
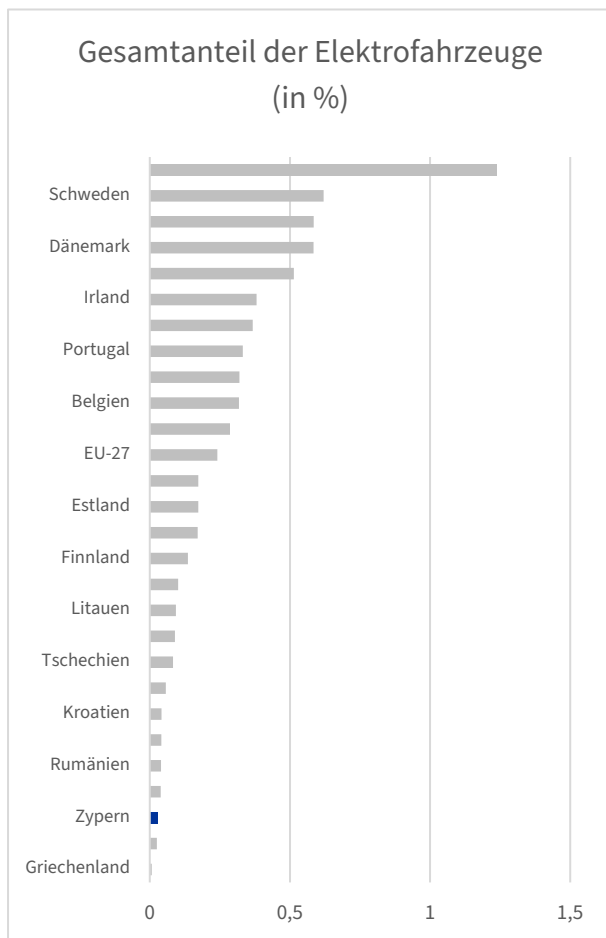


Ihre Argumente

- Bei der Infrastruktur für Ladestationen verfolgen Sie einen sehr zurückhaltenden Ansatz. Ihr Land ist klein, der Automobilmarkt beschränkt und die Gesamtzahl der Fahrzeuge niedrig; deshalb gibt es zunächst keinen großen Bedarf an Ladestationen und Tankstellen.
- Im Sommer halten sich mehr Menschen auf der Insel auf, was den Verkehr oder die Emissionen jedoch nicht wesentlich beeinflusst, da die meisten Besucherinnen und Besucher nicht mit dem eigenen Auto anreisen.
- Vor diesem Hintergrund sind Sie der Auffassung, dass die hohen Investitionen, die der Vorschlag erfordert, in Ihrer Situation nicht gerechtfertigt sind.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Zypern
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	25 080
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	95,7
Erwerbslosenquote	7,2%	7,6 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	256
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	585
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	13,8 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	645
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	10 237
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	0,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website: www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

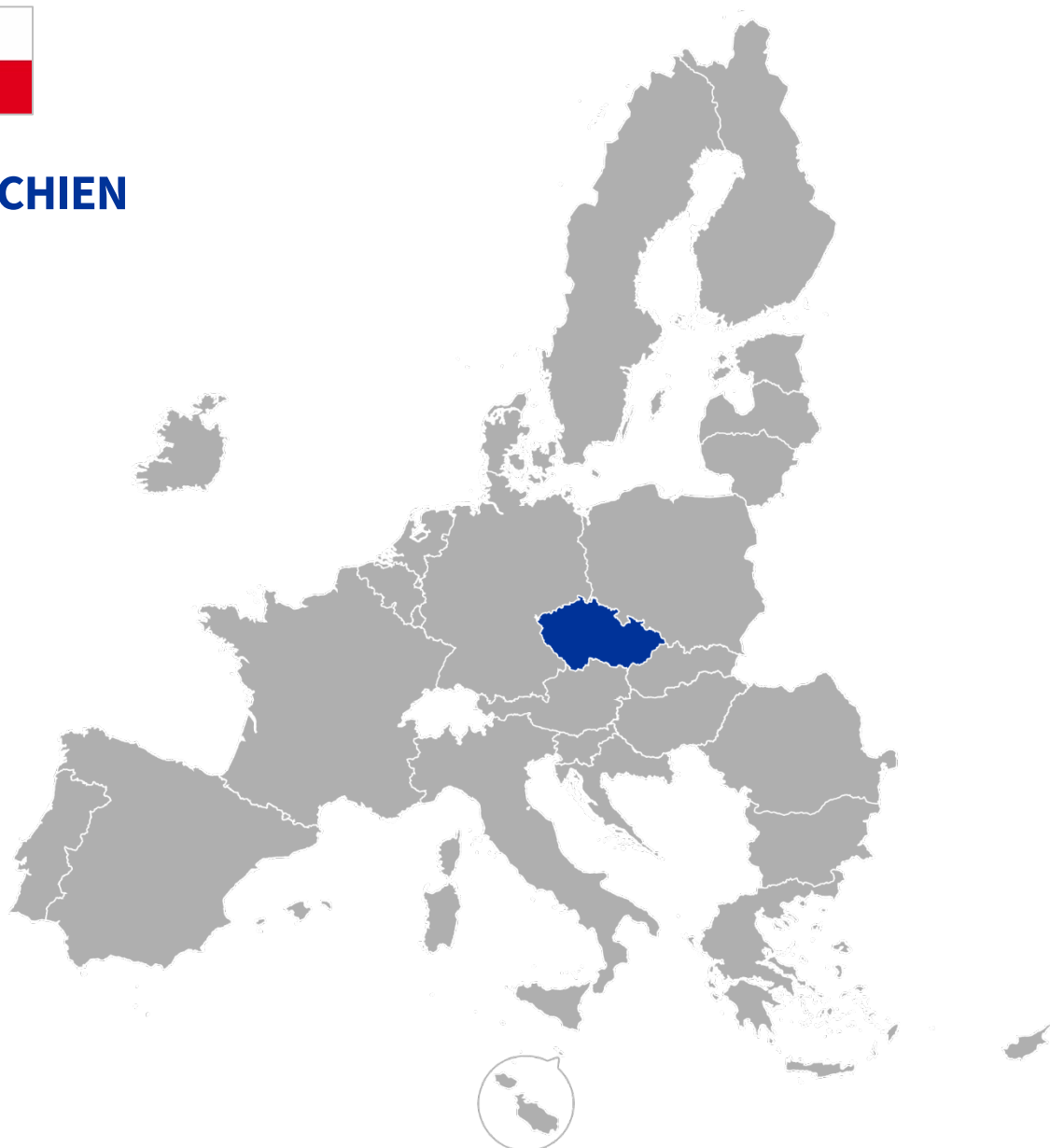
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



TSCHECHIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

[Rollenprofile](#) | [Standardversion](#) | [DE](#)



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Bulgarien, Lettland und Rumänien**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien	2050		streben an	80 km	
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

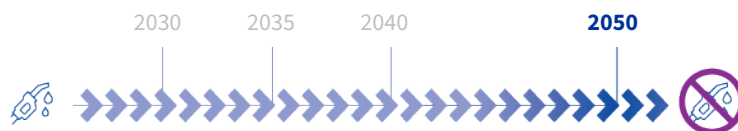
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☒	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- In Ländern mit mittlerem und niedrigem BIP wie Tschechien sind Klimaschutzmaßnahmen zwar eine allgemeine Priorität, aber häufig ein Luxus, da das wirtschaftliche Überleben Vorrang vor langfristiger Nachhaltigkeit hat. Ohne eine stärkere wirtschaftliche Basis könnte eine ehrgeizige Klimapolitik Armut und Ungleichheit in den EU-Mitgliedstaaten verschärfen und die Abhängigkeit von EU-Mitteln erhöhen.
- Die Emissionsintensität Ihres Landes liegt nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt, wenngleich sie rückläufig ist. Die tschechische Wirtschaft ist jedoch nach wie vor stark von Kohle abhängig. Um einen nachhaltigen Wandel zu vollziehen, braucht es erhebliche Investitionen – insbesondere um nachhaltigen Strom für die steigende Nachfrage durch Elektrofahrzeuge bereitzustellen.
- Sie sprechen sich entschieden gegen ein vollständiges Verbrenner-Verbot bis 2035 aus und plädieren stattdessen für eine spätere Frist. Ein Ausstieg bis 2050 ist aus Ihrer Sicht viel realistischer und würde Ihrer Wirtschaft und Bevölkerung die nötige Zeit zur Anpassung geben.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

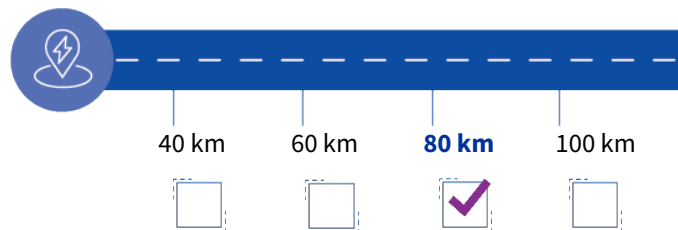
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

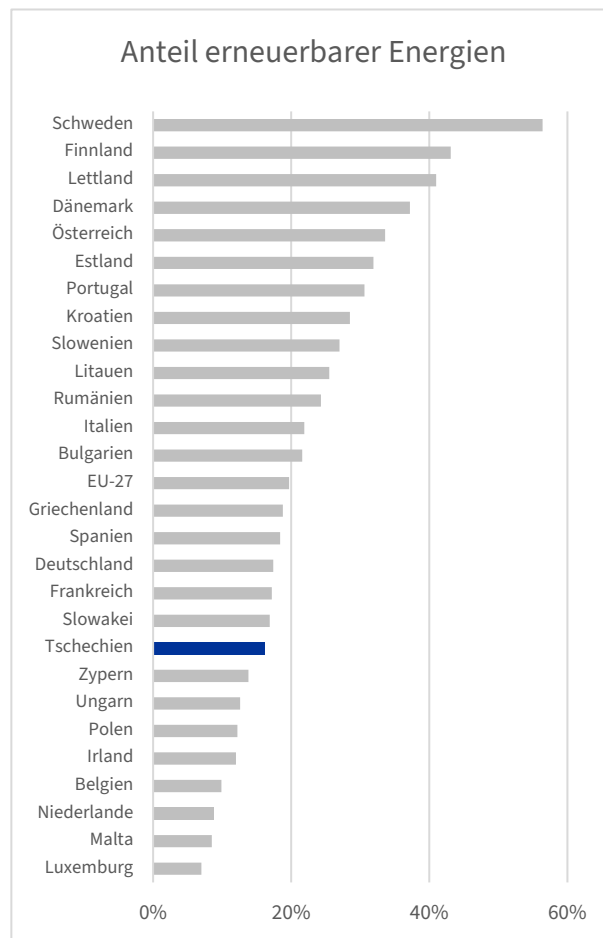
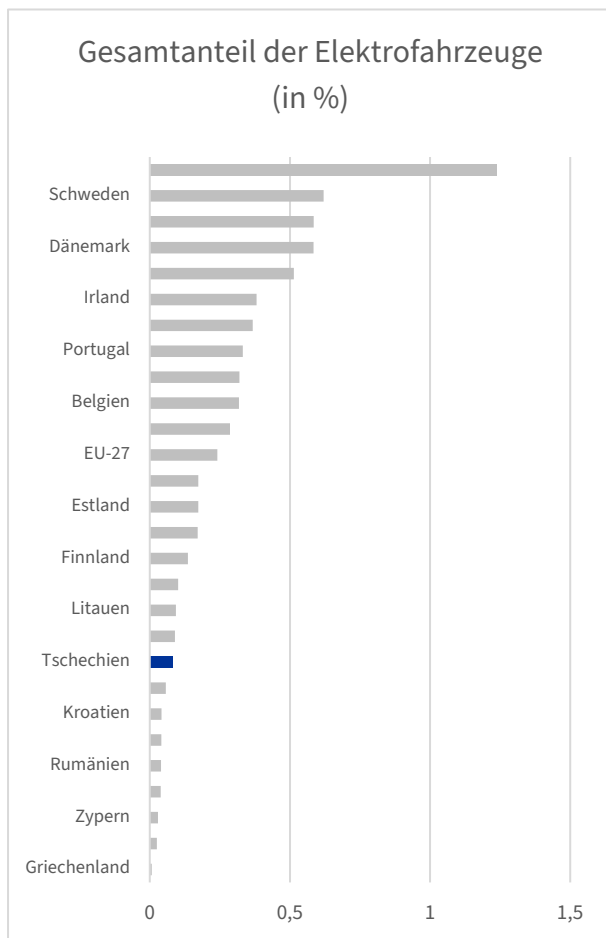


Ihre Argumente

- Sie können die Begründung des Kommissionsvorschlags nachvollziehen und stimmen zu, dass in die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge investiert werden muss.
- Um den Vorschlag in seiner derzeitigen Form umzusetzen, bräuchten Sie jedoch zusätzliche finanzielle Unterstützung der EU, da Ihr Land allein mit eigenen Mitteln nicht dazu in der Lage wäre.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Sie daher nur zustimmen, ein Ziel für den Ausbau der Infrastruktur festzulegen, aber keine verbindliche Verpflichtung eingehen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Tschechien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	20 980
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	138,2
Erwerbslosenquote	7,2%	2,6 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 762
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	440
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	16,2 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	576
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	198 400
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	1,6 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website: www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

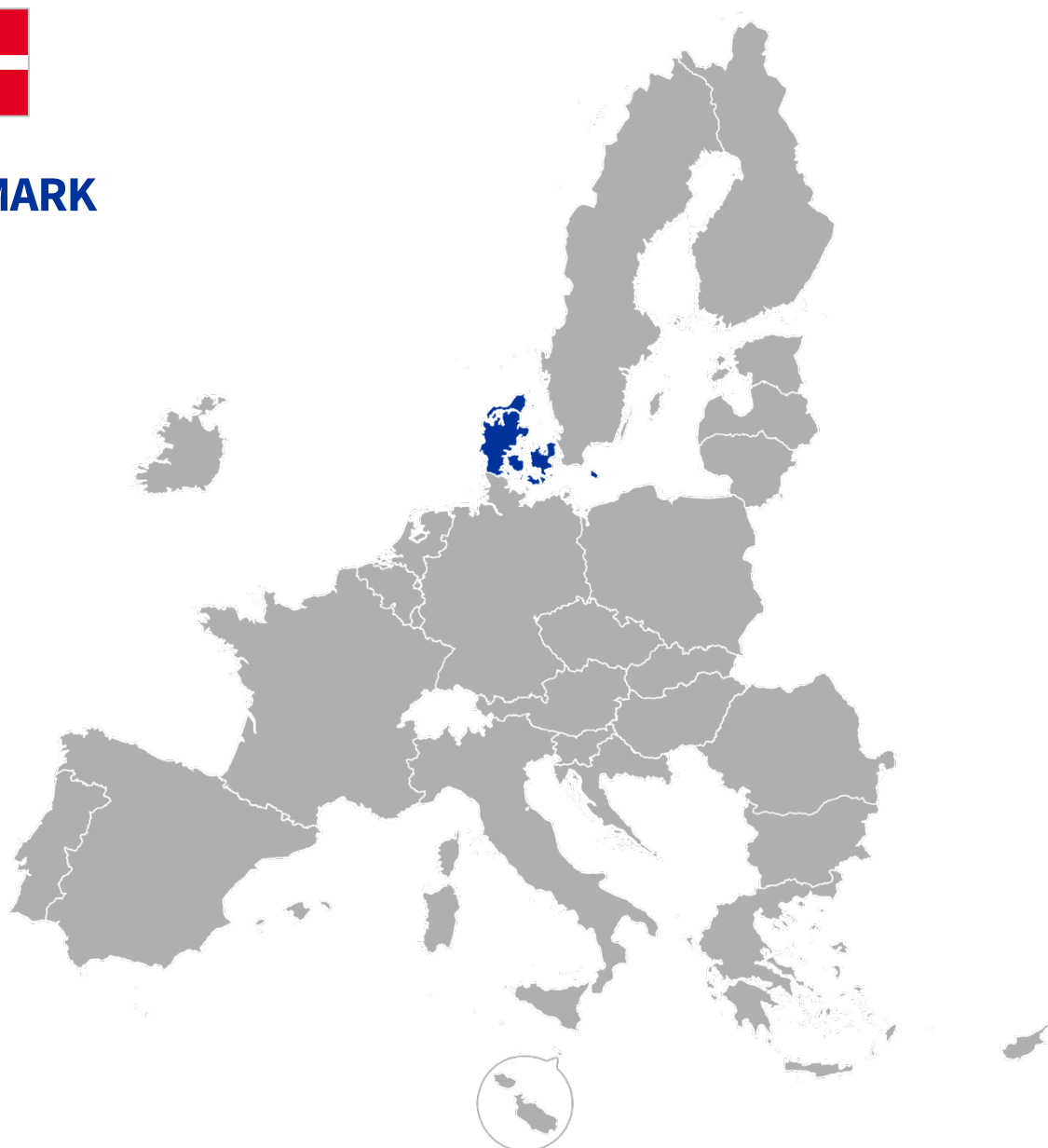
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



DÄNEMARK



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Österreich, Belgien und den Niederlanden** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark	2030		verpflichten sich,	40 km	
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:



2030

Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.



2035

Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.



2040

Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

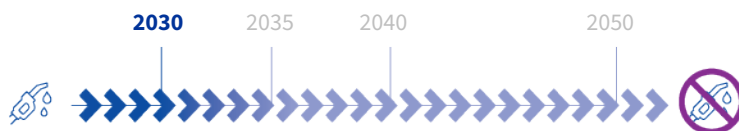


2050

Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.



Alternative



Ihre Argumente

- Ihre nationale Regierung arbeitet gerade an strengen Zielvorgaben, um die Emissionen bis 2030 um 70 % (im Vergleich zu 1990) zu senken, was beweist, wie sehr Sie sich für CO₂-Neutralität einsetzen.
- Ihrer Überzeugung nach würde eine gut durchdachte langfristige Perspektive einen schrittweisen Übergang ermöglichen, Schockwirkungen verhindern und gewährleisten, dass Dänemark und andere Länder wirtschaftliche Chancen nutzen können.
- Darüber hinaus fordern Sie Möglichkeiten, nationale Maßnahmen umzusetzen, um den Übergang zu beschleunigen. Unabhängig vom Ergebnis der heutigen Verhandlungen sollte es Anreize für ehrgeizigere Länder geben, weiter voranzugehen.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

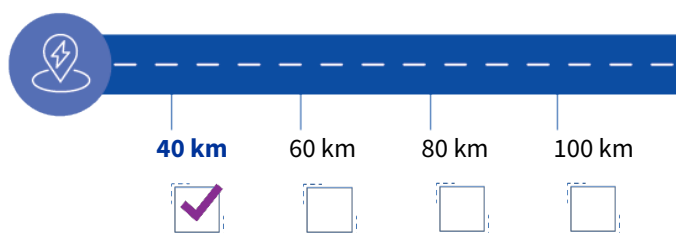
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **40 km** betragen.

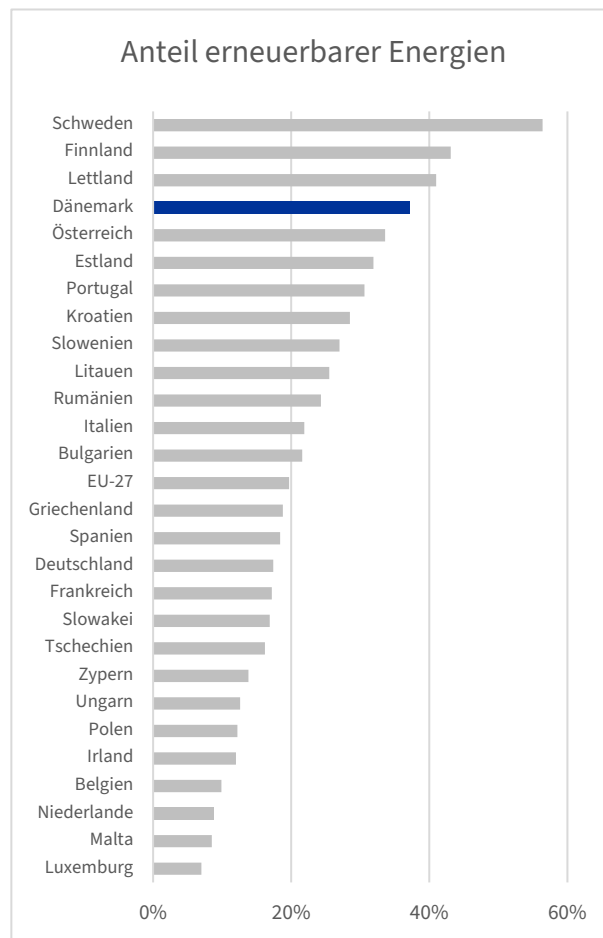
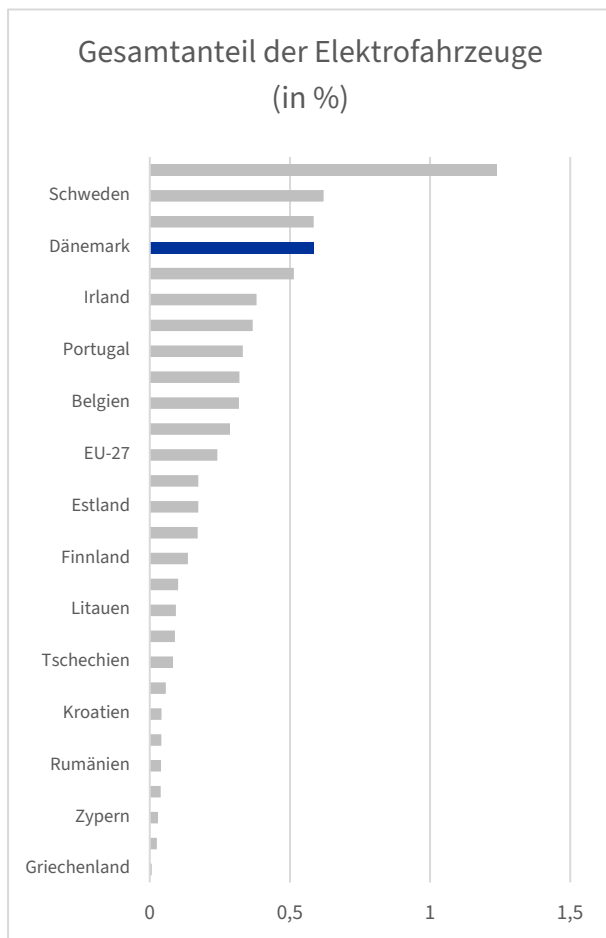


Ihre Argumente

- Dänemark hat sehr ehrgeizige Ziele für die Kraftstoffinfrastruktur: Ihr Land hat bereits massiv in Ladestationen und Tankstellen investiert, und ein Teil seiner Industrie spielt eine Vorreiterrolle bei der Elektromobilität.
- Mit seiner relativ wohlhabenden und umweltbewussten Bevölkerung will Dänemark eine Vorreiterrolle beim Ausbau der Elektromobilität übernehmen.
- Als Transitland für zahlreiche Touristinnen und Touristen – insbesondere im Sommer – möchten Sie sicherstellen, dass es entlang der Straßen genügend Ladestationen gibt, um zu vermeiden, dass Reisende mit Elektrofahrzeugen, die ihre Autos in Dänemark aufladen möchten, lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Dänemark
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	53 540
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	138,5
Erwerbslosenquote	7,2%	5,6 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	3 772
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	94
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	37,2 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	466
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	198 979
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	7,1 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website: www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

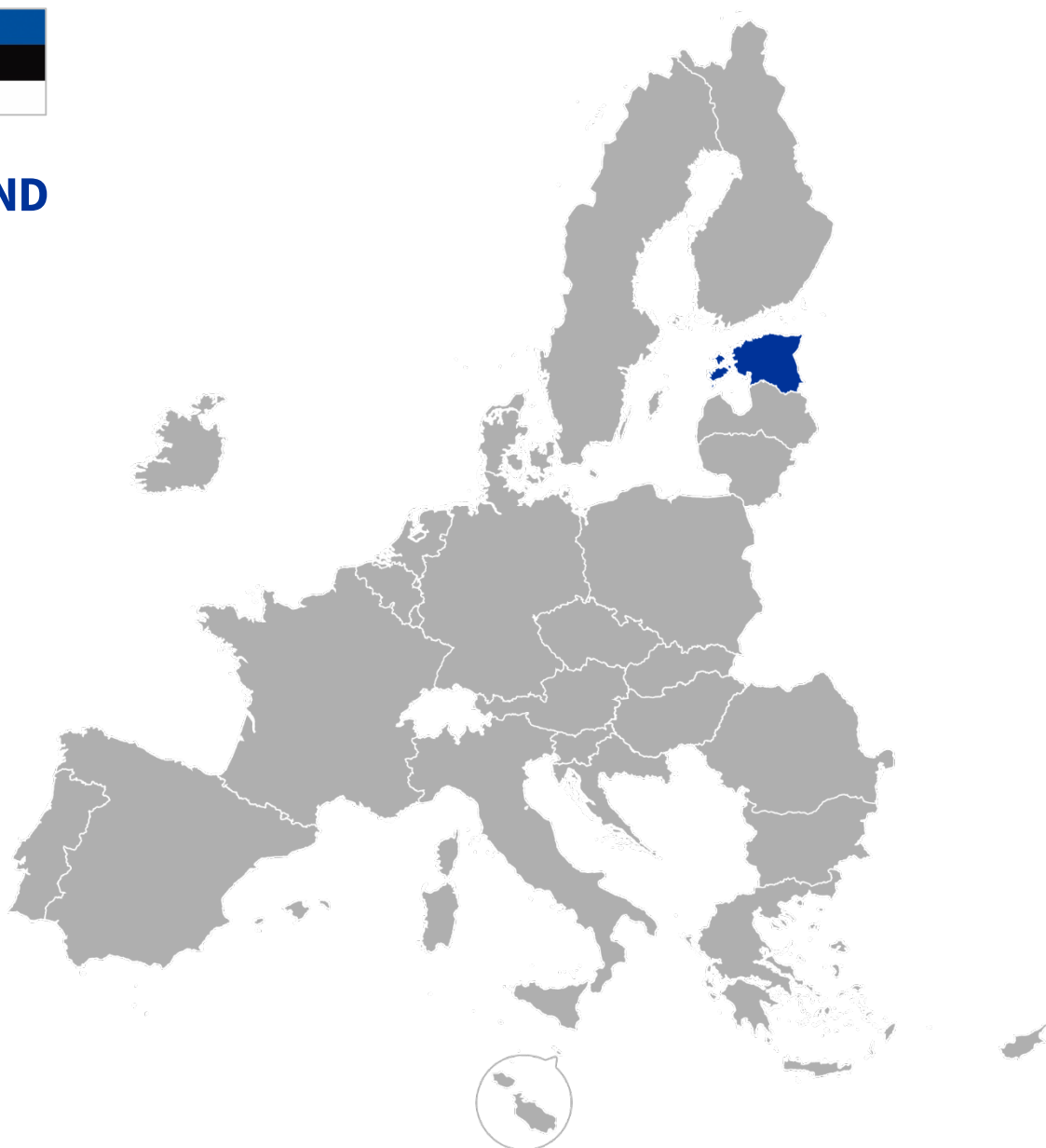
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



ESTLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



ESTLAND

Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Portugal** und **Spanien** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland	2040		streben an	80 km	
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

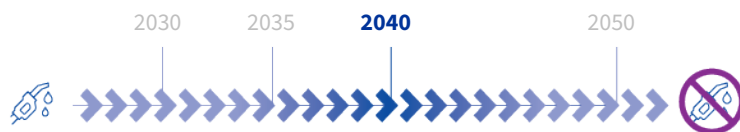
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☒	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Sie erkennen die Bedeutung von Elektrofahrzeugen und die Notwendigkeit an, Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr voranzubringen. Ihre nationale Regierung ergreift bereits Maßnahmen, indem sie den Kauf von Elektrofahrzeugen finanziell unterstützt und in die Eisenbahninfrastruktur investiert, um den öffentlichen Verkehr zu fördern.
- Sie gehen aber davon aus, dass der Vorschlag der Kommission zu einer höheren Stromnachfrage führen wird, sodass Sie Ihren Energiemix anpassen müssen. Derzeit ist Ihr Land – genau wie Litauen und Lettland – noch an das von Russland kontrollierte Stromnetz angeschlossen, wodurch Sie einem hohen Risiko von Stromausfällen und Frequenzinstabilitäten ausgesetzt sind. Darüber hinaus befürchten Sie, dass Russland seine Kontrolle über das Netz nutzen könnte, um wirtschaftlichen Druck auszuüben – ein strategisches Risiko nicht nur für Ihr Land, sondern auch für die gesamte EU.
- Um eine stabile und sichere Energiewende zu gewährleisten, befürworten Sie eine spätere Frist, um notwendige Anpassungen des Energiesystems zu ermöglichen. Gleichzeitig sprechen Sie sich nachdrücklich dafür aus, schon heute eine gemeinsame und verbindliche Lösung zu finden, mit der sichergestellt wird, dass alle Mitgliedstaaten koordiniert und nachhaltig vorangehen können.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

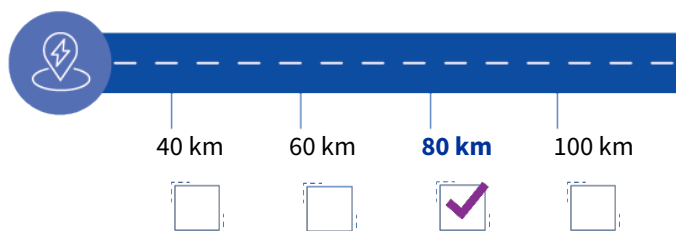
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

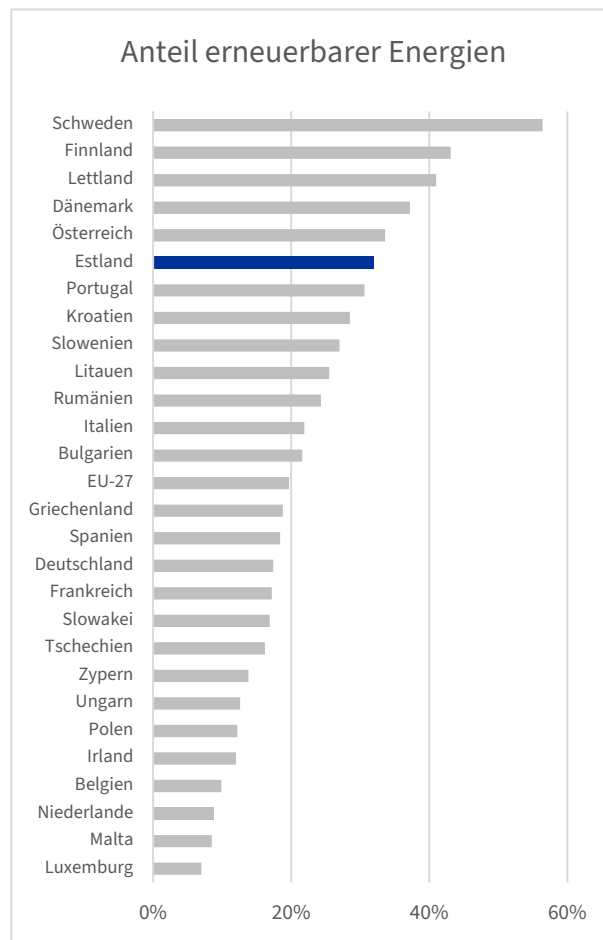
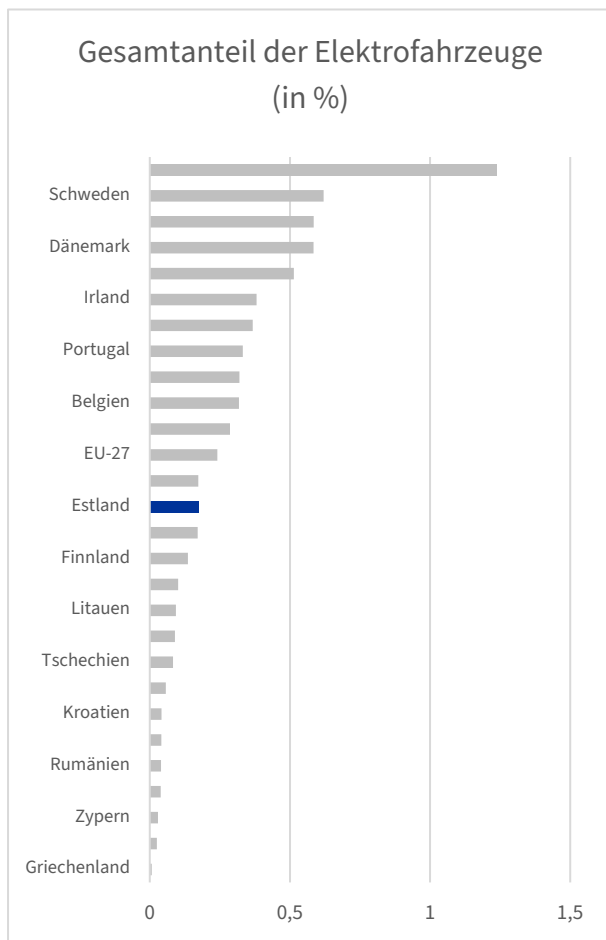


Ihre Argumente

- Derzeit verfügt Ihr Land nicht über die finanziellen Mittel, zusätzliche Ladestationen einzurichten. Sie befürworten größere Abstände zwischen den Stationen. Insbesondere sind Sie der Ansicht, dass es zu teuer wäre, alle 60 km eine Ladestation errichten.
- In Ländern wie Estland mit einer kleinen Bevölkerung und relativ wenigen Fahrzeugen auf den Straßen ist die Nachfrage nach Ladestationen für Elektrofahrzeuge gering. Ein dichtes Netz von Ladepunkten ist daher nicht gerechtfertigt, und eine Pflicht zu deren Einrichtung könnte zu unnützen Investitionen führen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Estland
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	20 960
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	30,5
Erwerbslosenquote	7,2%	6,9 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 338
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	690
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	31,9 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	608
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	19 295
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	1,8 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

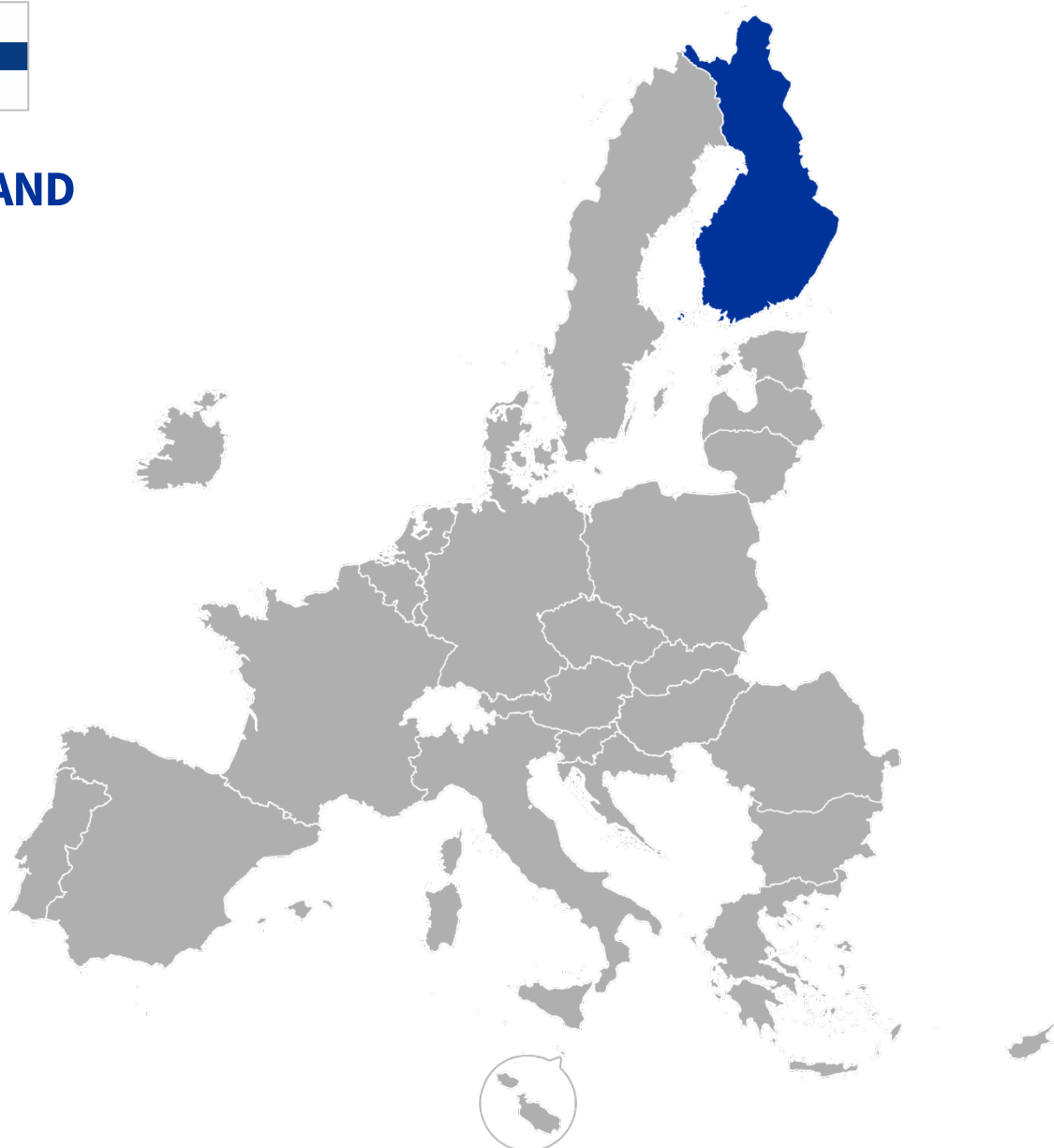
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

PDF ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
Print ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



FINNLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Griechenland, Slowenien** und **Schweden** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland	2030		streben an	60 km	100 km für Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

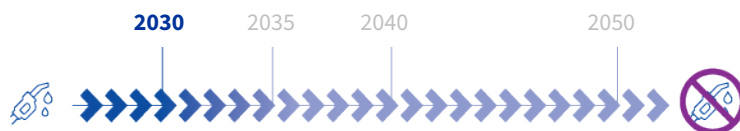
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen , Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land ist führend im Klimaschutz, und Sie sind entschlossen, dieser Rolle in den Verhandlungen gerecht zu werden. Gemeinsame Maßnahmen sind dringend erforderlich, um die Emissionen im Verkehrssektor zu senken. Hier bringen Sie wertvolle Erfahrungen ein, nachdem Sie in Ihrem Land bewiesen haben, dass es wirksame Lösungen gibt.
- So haben Sie beispielsweise einen freiwilligen Grünen Deal für die Automobilindustrie eingeführt, der finnischen Kfz-Händlern und Leasingunternehmen die Möglichkeit gibt, sich zu ehrgeizigen und messbaren CO₂-Reduktionszielen zu verpflichten.
- Sie befürworten einen ehrgeizigeren EU-weiten Ausstieg, da dieser stärker Ihren nationalen Selbstverpflichtungen entspricht. Sie sind überzeugt, dass der Übergang zu einer CO₂-neutralen Energieerzeugung mit dem richtigen Ansatz machbar ist.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

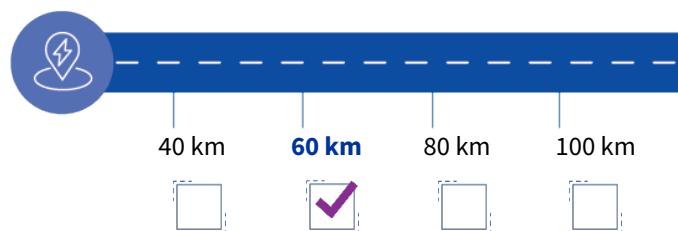
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen (**mit Ausnahmen: 100 km für Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen**).

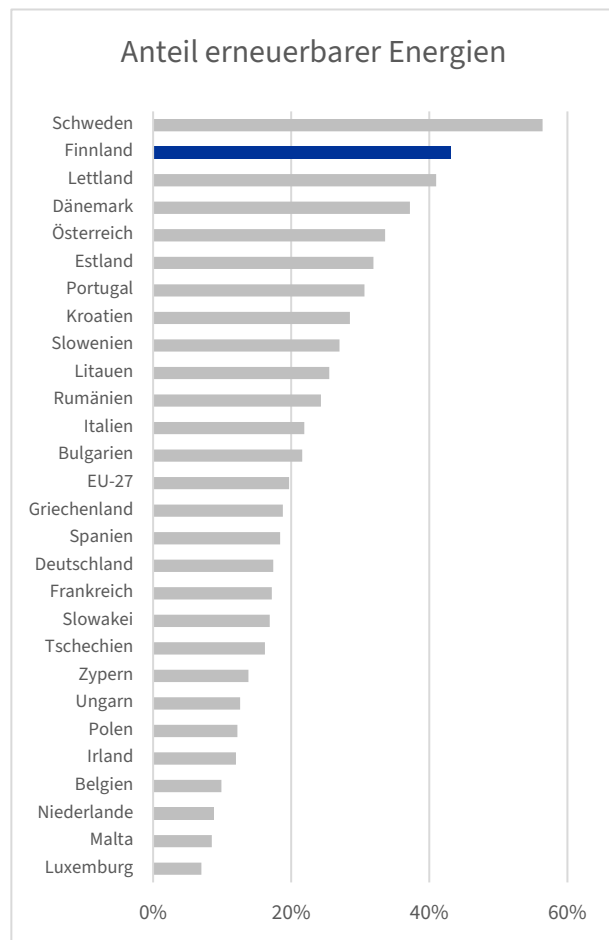
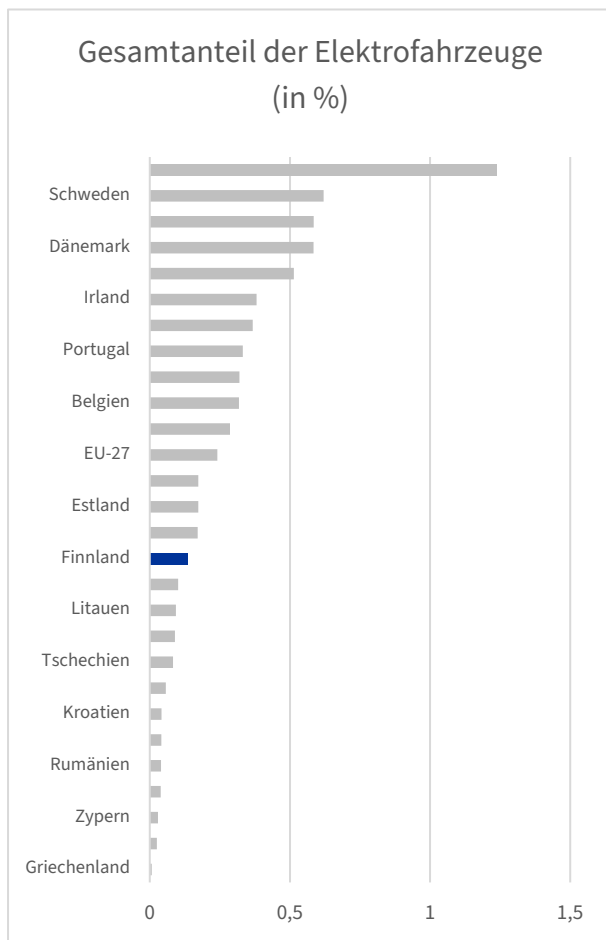


Ihre Argumente

- Bei den neuen Zielen für die Kraftstoffinfrastruktur müssen Sie dafür sorgen, dass Finnlands Besonderheiten berücksichtigt werden. In Ihren dünn besiedelten nördlichen Gebieten sind die Entfernungen zwischen den Dörfern groß, ist das Verkehrsaufkommen gering und die Rentabilität der Ladestationen begrenzt.
- Daher können Sie dem Vorschlag der Kommission nur dann zustimmen, wenn für Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen eine 100-km-Ausnahmeregelung gilt.
- Das Netz der Ladestationen muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, nicht an willkürlich festgelegten Abständen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Finnland
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	42 740
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	18,1
Erwerbslosenquote	7,2%	7,7 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 476
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	40
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	43,1 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	652
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	96 418
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	4,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

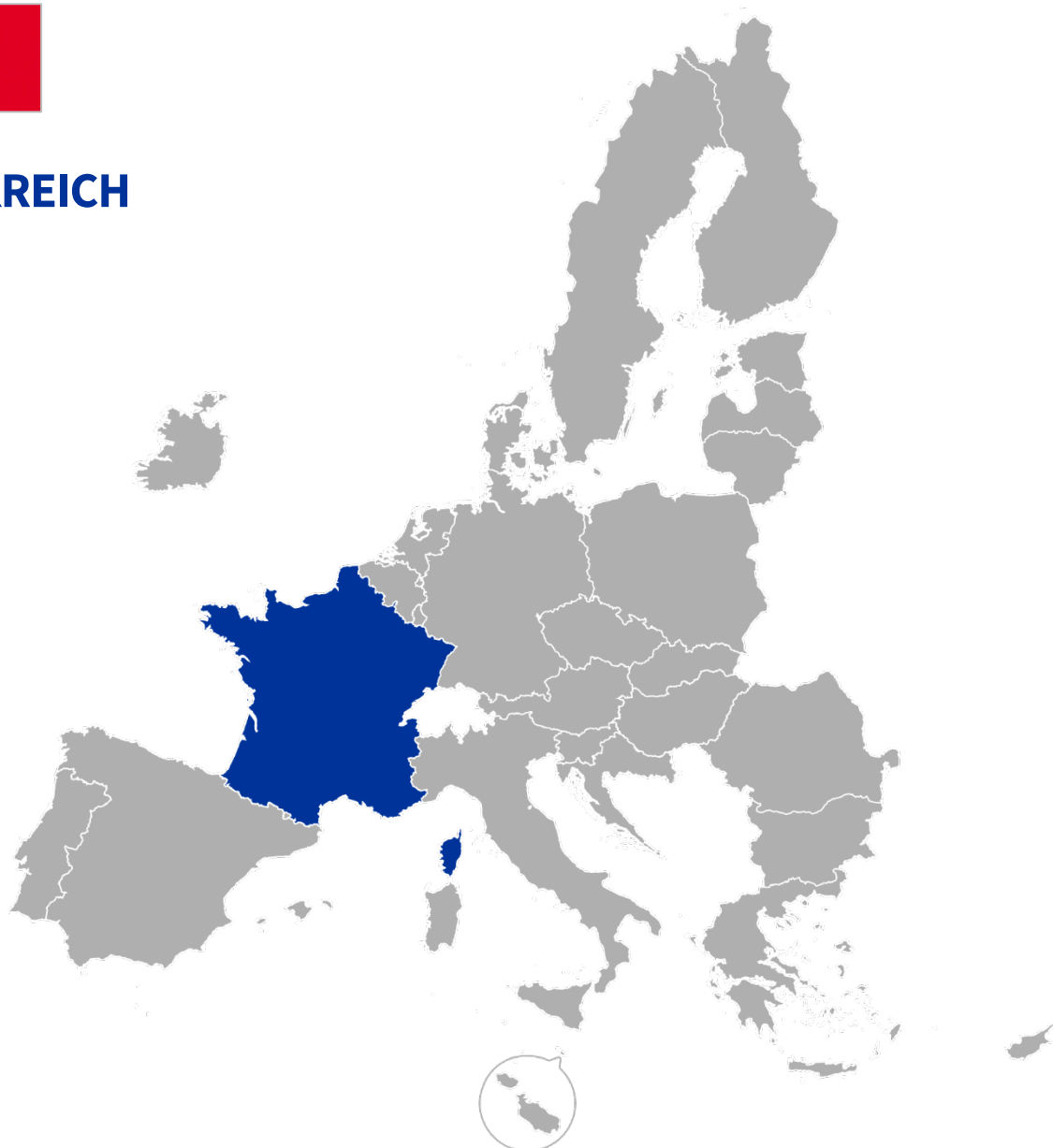
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



FRANKREICH



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Deutschland, Italien** und der **Slowakei** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich	2035		verpflichten sich,	60 km	
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

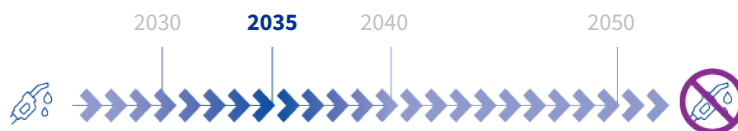
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☒	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land ist die zweitgrößte Volkswirtschaft nach Deutschland und damit auch der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasen in der EU.
- Elektrofahrzeuge sind nicht länger nur ein Trend, sondern die Technologie der Zukunft. Sie sehen im Übergang zur Elektromobilität eine Marktchance: Ihre nationale Automobilindustrie will bei Innovationen in diesem Bereich führend werden. Seitens der Industrie gibt es jedoch auch Bedenken über mögliche negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung, wenn keine EU-weite Strategie für Elektrofahrzeuge festgelegt wird.
- Daher unterstützen Sie den Vorschlag der Kommission, denn Sie betrachten ihn als ausgewogen; weder zu ehrgeizig noch zu vorsichtig.
- Ihr Hauptziel ist heute, eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn der Vorschlag angenommen wird, wäre dies ein starkes Signal an alle europäischen Automobilhersteller, da er der Industrie Vorhersehbarkeit und Stabilität geben würde.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

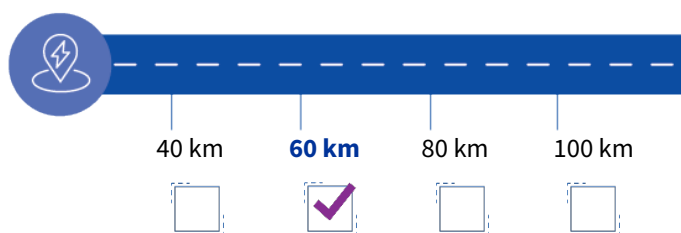
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

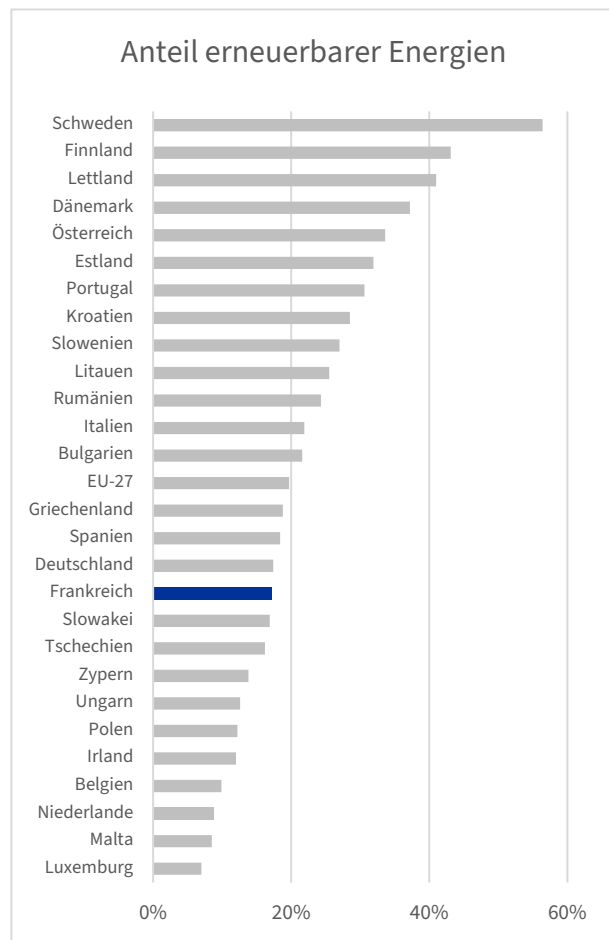
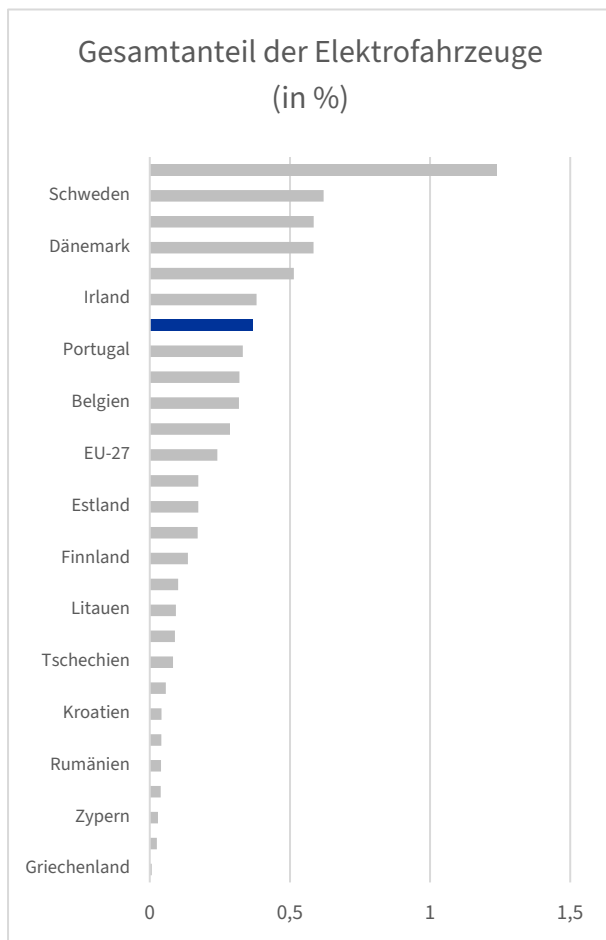


Ihre Argumente

- Ihr Land hat bereits gute Fortschritte bei der Einführung von Elektrofahrzeugen und Ladepunkten gemacht. Daher haben Sie ehrgeizige Ziele für die Ladeinfrastruktur.
- Ihrer Ansicht nach sollte das Netz dicht und benutzerfreundlich sein, um die Mobilitätswende zu unterstützen.
- Sie befürchten, dass zu viel Regulierung auf EU-Ebene Ihren nationalen Klimazielen entgegenstehen könnte.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Frankreich
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	34 280
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	106,3
Erwerbslosenquote	7,2%	8 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 745
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	50
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	17,2 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	568
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	1 631 045
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	6,9 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

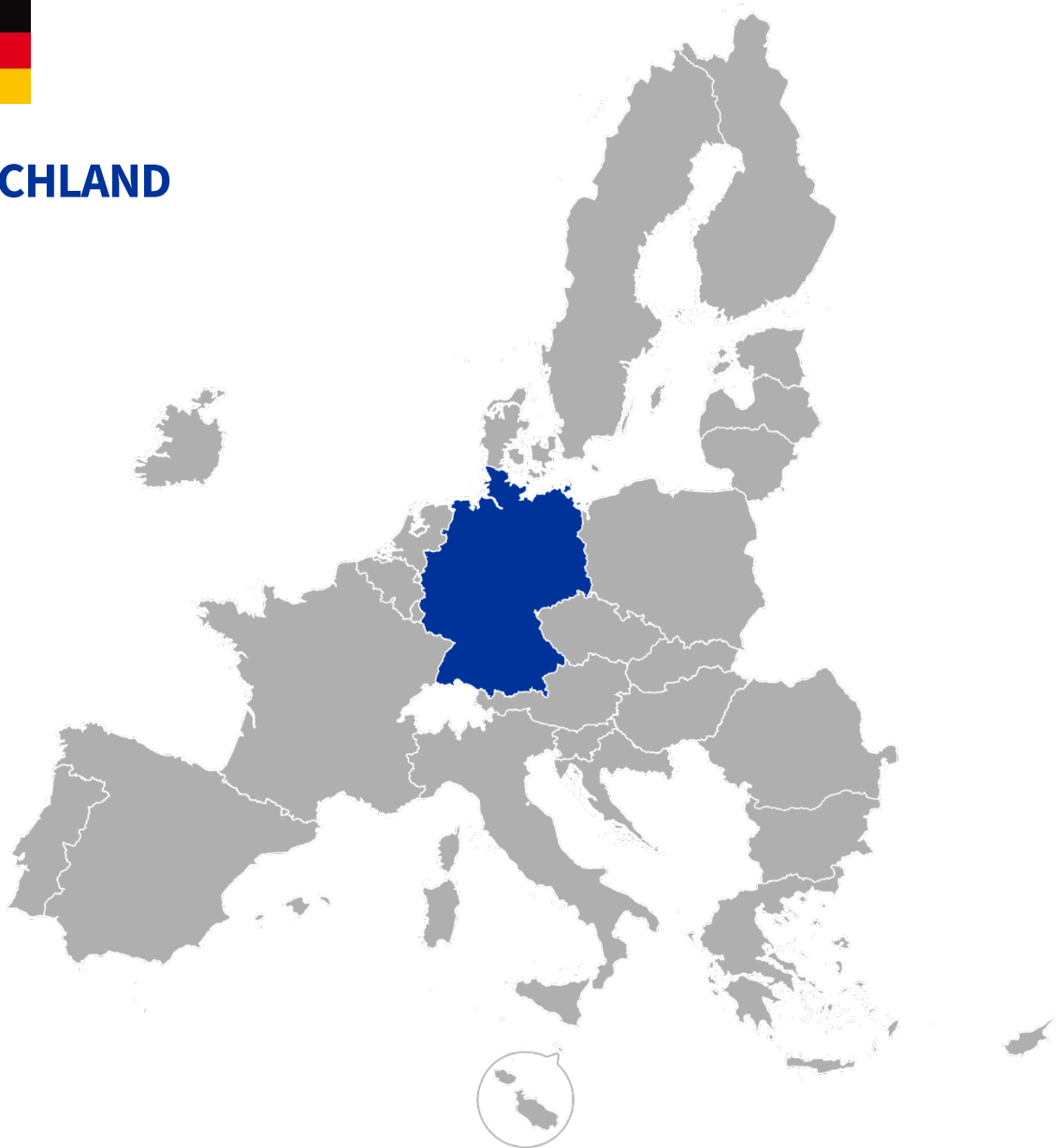
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



DEUTSCHLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Frankreich, Italien** und der **Slowakei** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland	2035		verpflichten sich,	60 km	
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

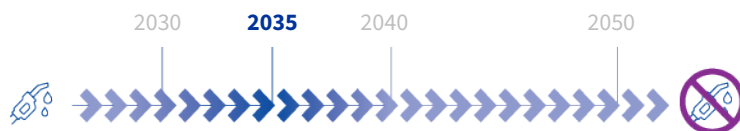
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☒	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land ist die größte Volkswirtschaft und damit auch der größte Emittent von Treibhausgasen in der EU. Für die Stabilität der Europäischen Union und ihren gemeinsamen Markt ist es immer von Vorteil, wenn die größten Volkswirtschaften wie Deutschland und Frankreich wirtschaftlich erfolgreich sind. Daher unterstützen Sie den Vorschlag der Kommission zu Elektrofahrzeugen voll und ganz, denn er gibt Ihrer Industrie genügend Zeit zur Anpassung, ohne den endgültigen Ausstieg aus den Augen zu verlieren.
- Die Automobilindustrie ist ein Schlüsselbereich für Deutschland – sowohl, wenn es um Arbeitsplätze geht, als auch bei den Exporten. Den Markt für Elektrofahrzeuge auszubauen, hat für Ihr Land daher hohe Priorität.
- Schon heute geht die Strategie auf Herstellerebene deutlich in Richtung Elektrifizierung. Viele Arbeitsplätze in der Lieferkette hängen allerdings noch von Fahrzeugen ab, die mit Benzin oder Diesel betrieben werden. Deshalb möchten Sie sichergehen, dass etwaige Vereinbarungen keine unabsehbaren sozialen und wirtschaftlichen Kosten verursachen oder die Wettbewerbsfähigkeit Ihrer Schlüsselindustrien untergraben.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

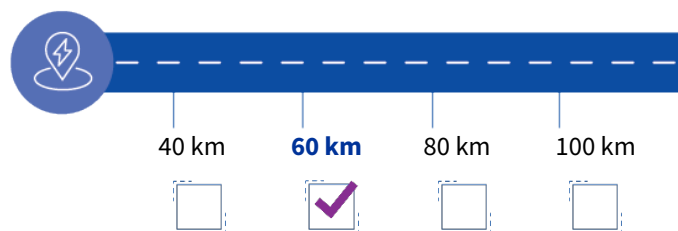
verpflichten sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

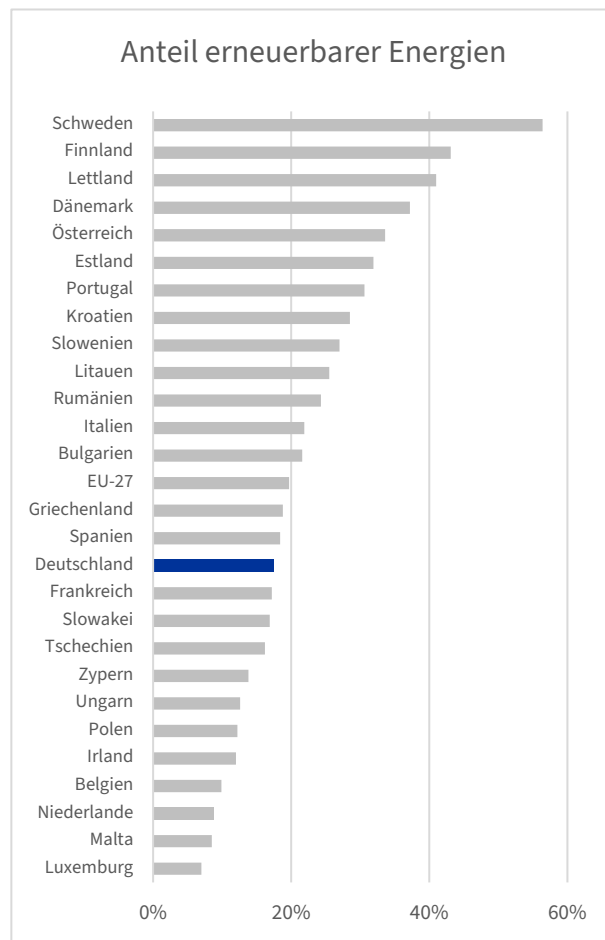
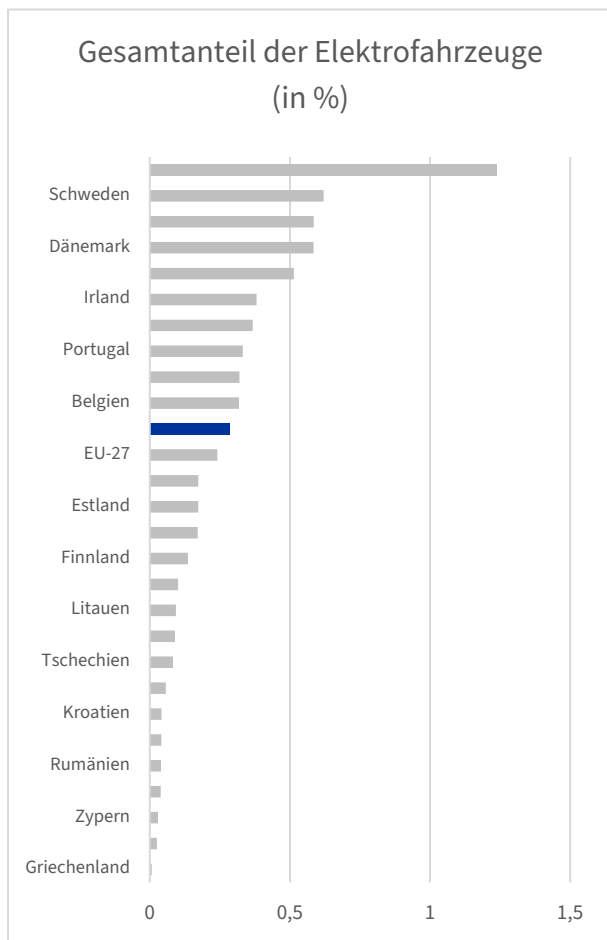


Ihre Argumente

- Deutschland hat sehr ehrgeizige Ziele für die Kraftstoffinfrastruktur: Ihr Land hat bereits massiv in Ladestationen und Tankstellen investiert, und ein Teil seiner Industrie spielt eine Vorreiterrolle bei der Elektromobilität.
- Daher unterstützen Sie den Vorschlag der Kommission und befürworten nachdrücklich für eine feste EU-weite Zusage.
- Ein benutzerfreundliches und dichtes Netz von Ladestationen ist entscheidend, um auf dem Weg zu einem umweltfreundlichen Verkehrswesen wirklich voranzukommen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Deutschland
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	41 480
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	235,2
Erwerbslosenquote	7,2%	
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 599
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	329
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	17,4 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	580
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	2 917 678
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	6,7 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website: www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

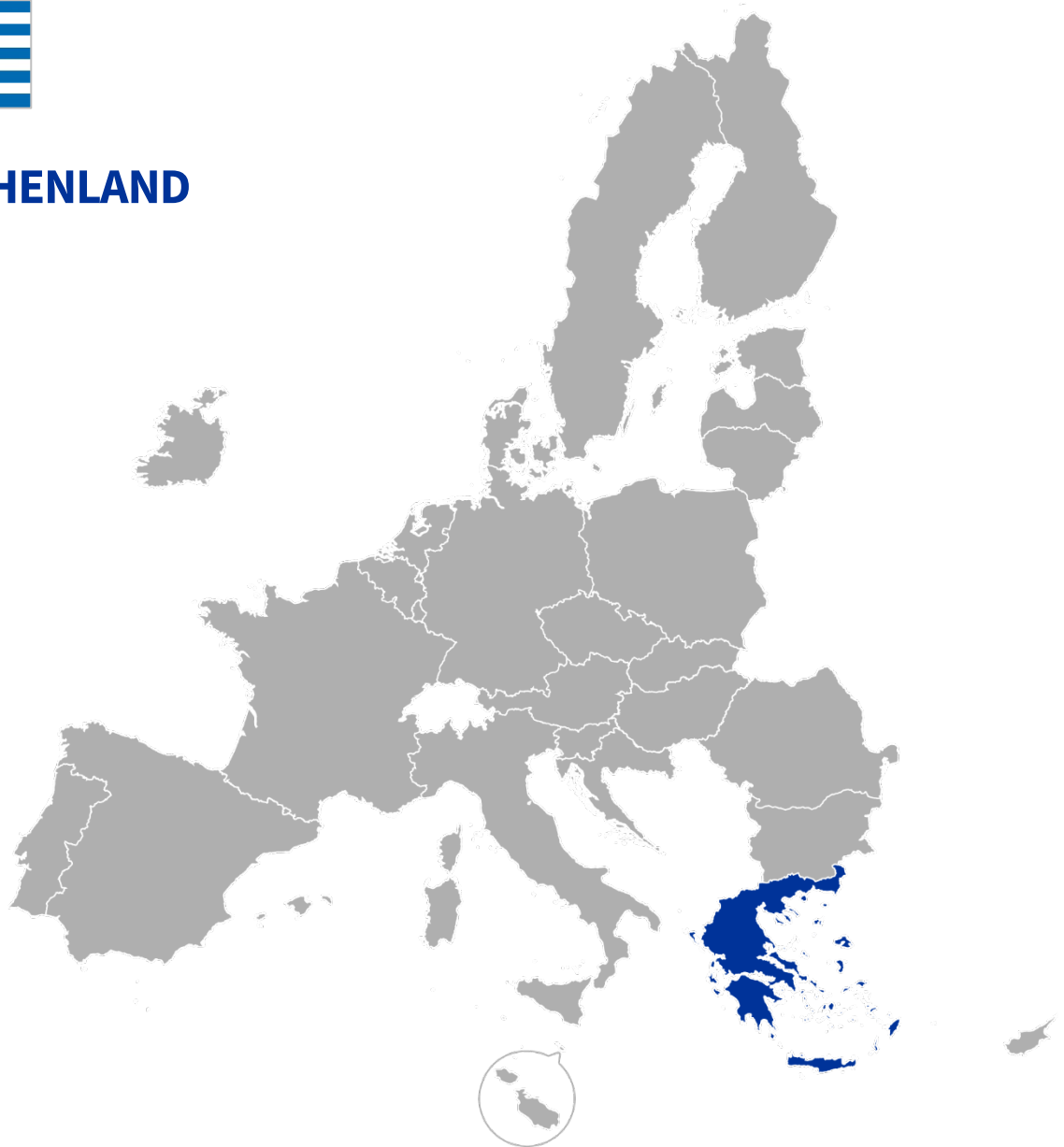
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



GRIECHENLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Finnland, Slowenien** und **Schweden**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland	2030		streben an,	80 km	
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:



2030

Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.



2035

Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.



2040

Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

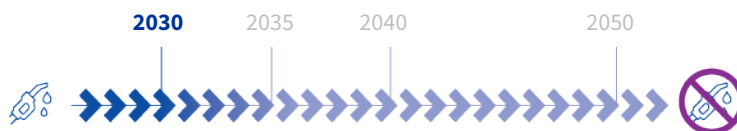


2050

Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.



Alternative



Ihre Argumente

- Der Klimawandel hat bereits spürbare Auswirkungen auf das Wetter, die Landschaft und die biologische Vielfalt Ihres Landes. Bei einer 15 000 km langen Küste stellen steigende Meeresspiegel und Extremwetterereignisse sowohl für Ihre Bevölkerung als auch für Ihre Tourismusbranche eine große Bedrohung dar.
- Klimaschutzmaßnahmen haben daher für Ihr Land oberste Priorität. Derzeit bereitet Ihre Regierung ein Klimagesetz vor, das Ihrem Land als Fahrplan zur Verwirklichung des Ziels dienen soll, bis 2050 in allen Sektoren CO₂-Neutralität zu erreichen. In dem Gesetz ist auch vorgesehen, dass bis 2030 alle Neufahrzeuge emissionsfrei sein müssen.
- Sie befürworten einen ehrgeizigeren EU-weiten Ausstieg, da dieser stärker Ihren nationalen Selbstverpflichtungen entspricht. Sie sind auch überzeugt, dass der Übergang zu einer CO₂-neutralen Energieerzeugung mit dem richtigen Ansatz möglich ist.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Kraftfahrzeuge einzurichten.

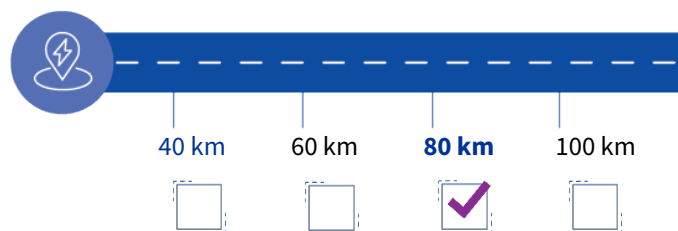
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

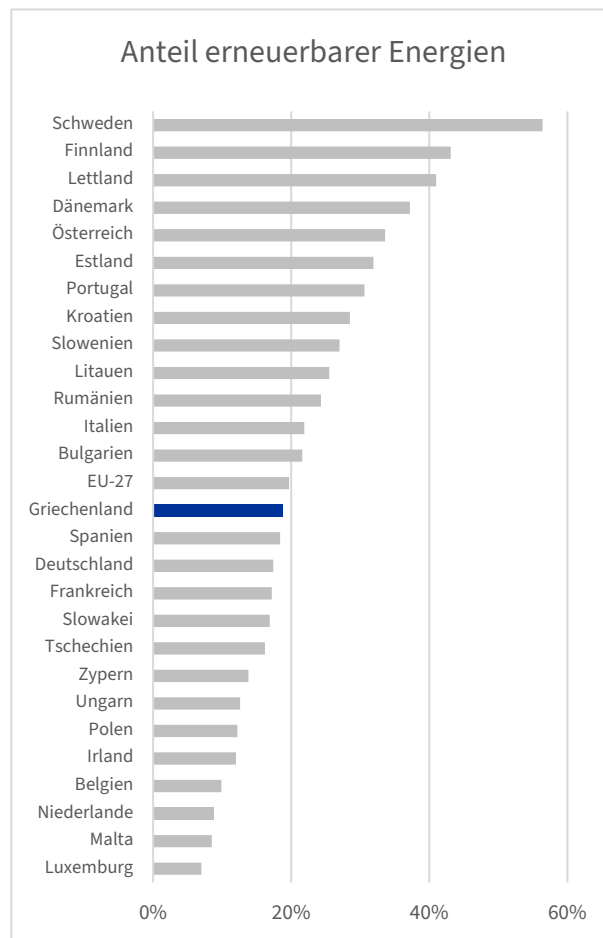
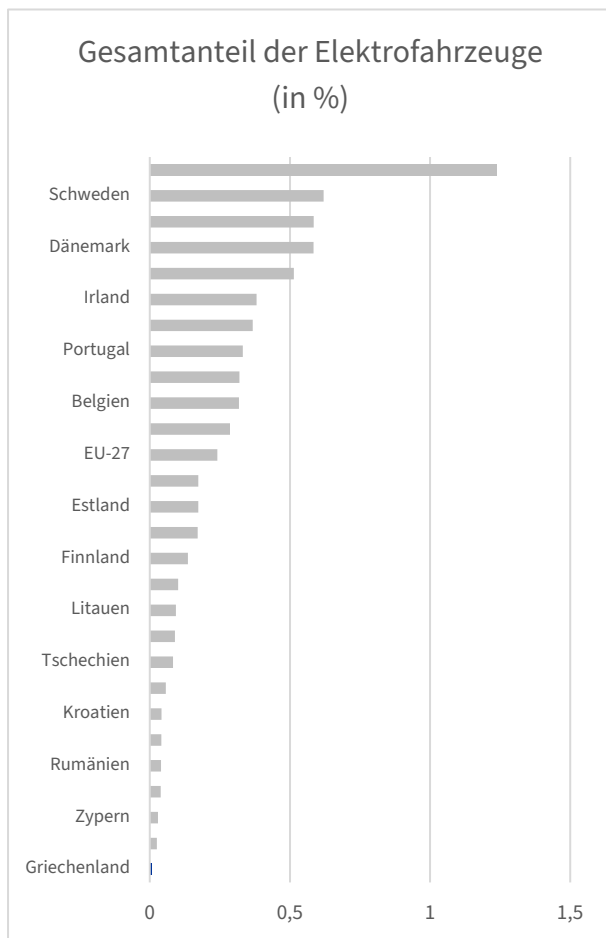


Ihre Argumente

- Jeder EU-Mitgliedstaat hat ein einzigartiges Straßennetz, das von der Bevölkerungsdichte und geografischen Faktoren beeinflusst wird, weshalb eine Einheitsregelung für alle nicht praktikabel ist.
- In Griechenland gibt es ausgedehnte ländliche Gebiete und viele Inseln mit geringer Fahrzeugkonzentration, was bedeutet, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge dort nicht ausreichend genutzt würden. Eine strenge Regelung für einen Abstand von 60 km wäre unnötig und ineffizient.
- Darüber hinaus sind Sie besorgt über die finanzielle Belastung, die mit den erforderlichen Investitionen einhergehen würde und sich negativ auf die Wirtschaft auswirken könnte. Daher fordern Sie Flexibilität bei der Festlegung nationaler Ziele, um ein Gleichgewicht zwischen Nachhaltigkeit einerseits und wirtschaftlichen und geschäftlichen Interessen andererseits herzustellen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Griechenland
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	15 660
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	82,4
Erwerbslosenquote	7,2%	17,6 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 329
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	258
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	18,8 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	514
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	79 597
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	0,9 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

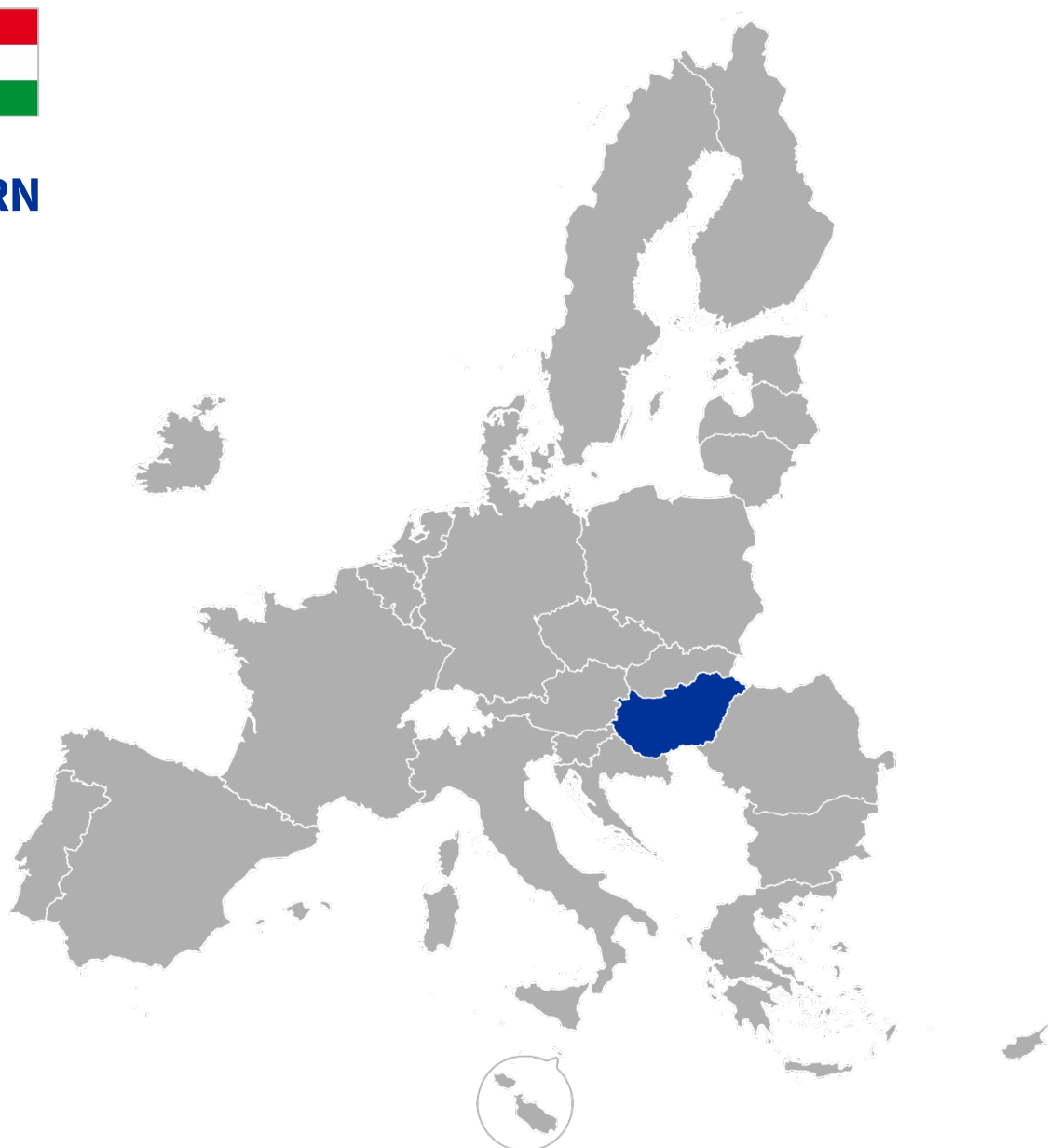
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



UNGARN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Kroatien, Zypern** und **Polen** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn	2040		streben an	100 km	
Irland					

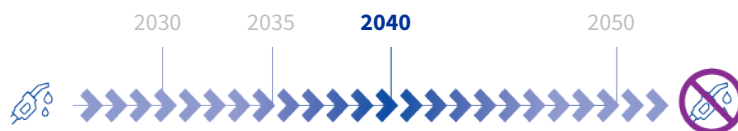
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☒	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Seit 2005 hat Ihr Land die Emissionen langsamer reduziert als der EU-Durchschnitt. Im Verkehrssektor sind die Emissionen in Ungarn zwischen 2005 und 2019 sogar um über 19 % gestiegen. Sie glauben aber, dass eine größere Verbreitung der Elektromobilität die Chance bietet, die Emissionen in Zukunft deutlich zu verringern.
- Sie können die Begründung der Kommission nachvollziehen, betrachten den Vorschlag im Moment jedoch nicht als oberste Priorität. Vielmehr haben Sie den Eindruck, dass der Vorschlag vor allem Deutschland und Frankreich zugutekommt, deren Automobilunternehmen von einer gesteigerten Produktion und Ausfuhr von Elektrofahrzeugen profitieren.
- Sie fordern die Europäische Union auf, konkrete finanzielle Unterstützung für Investitionen – insbesondere in die Infrastruktur für nachhaltige Energie in Ungarn – bereitzustellen, da der derzeitige Vorschlag unverhältnismäßig große Auswirkungen auf Ihre Wirtschaft hätte. Sollte die EU nicht bereit sein, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, wäre es Ihrer Auffassung nach sinnvoller, die Verhandlungen zu verschieben als ohne ausreichende Zusicherungen voranzugehen.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

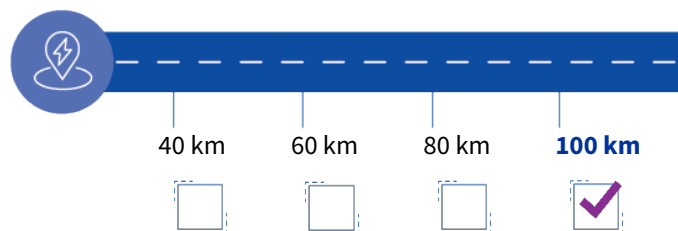
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **100 km** betragen.

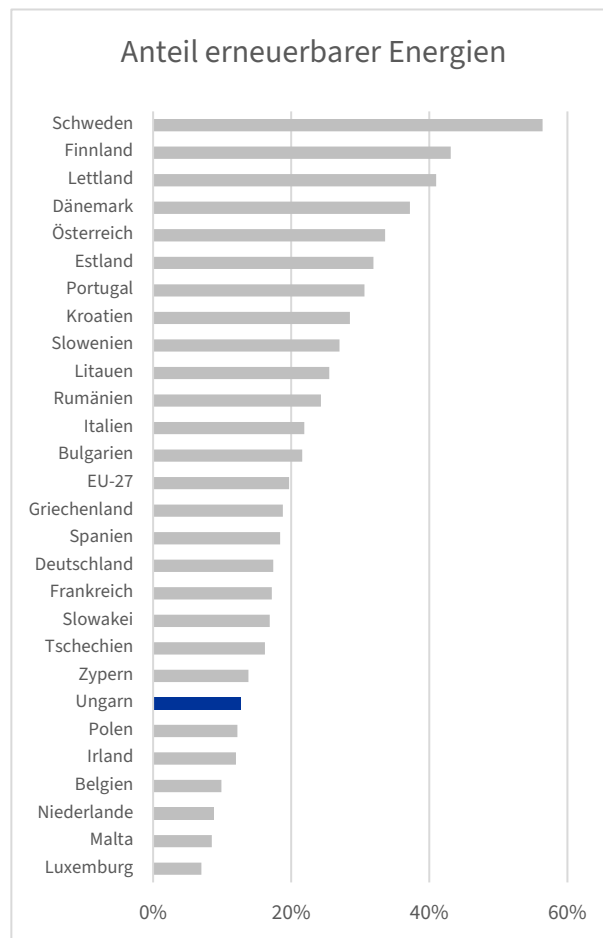
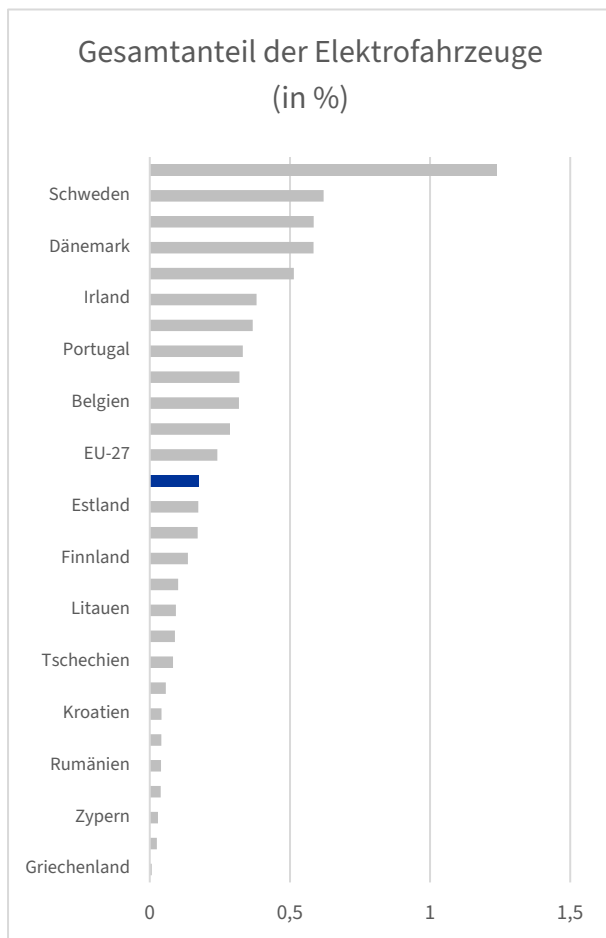


Ihre Argumente

- Sie sehen keine dringende Notwendigkeit, rasch ein umfassendes Netz von Ladepunkten aufzubauen.
- Der Vorschlag der Kommission könnte einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand für Unternehmen und örtliche Behörden bedeuten, die für den Ausbau der Infrastruktur zuständig wären. Dieses Übermaß an Bürokratie könnte die Einführung von Elektrofahrzeugen eher verlangsamen als beschleunigen.
- Sie glauben, dass der Markt die Nachfrage natürlich regeln wird. Wenn Bedarf an Ladestationen besteht, werden private Investoren einspringen und die nötige Infrastruktur finanzieren. Als Kompromiss könnten Sie zustimmen, einen Abstand von 100 km zwischen den Ladepunkten anzustreben.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Ungarn
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	14 370
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	107,1
Erwerbslosenquote	7,2%	4,1 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 899
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	154
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	12,6 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	406
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	128 196
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	2,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

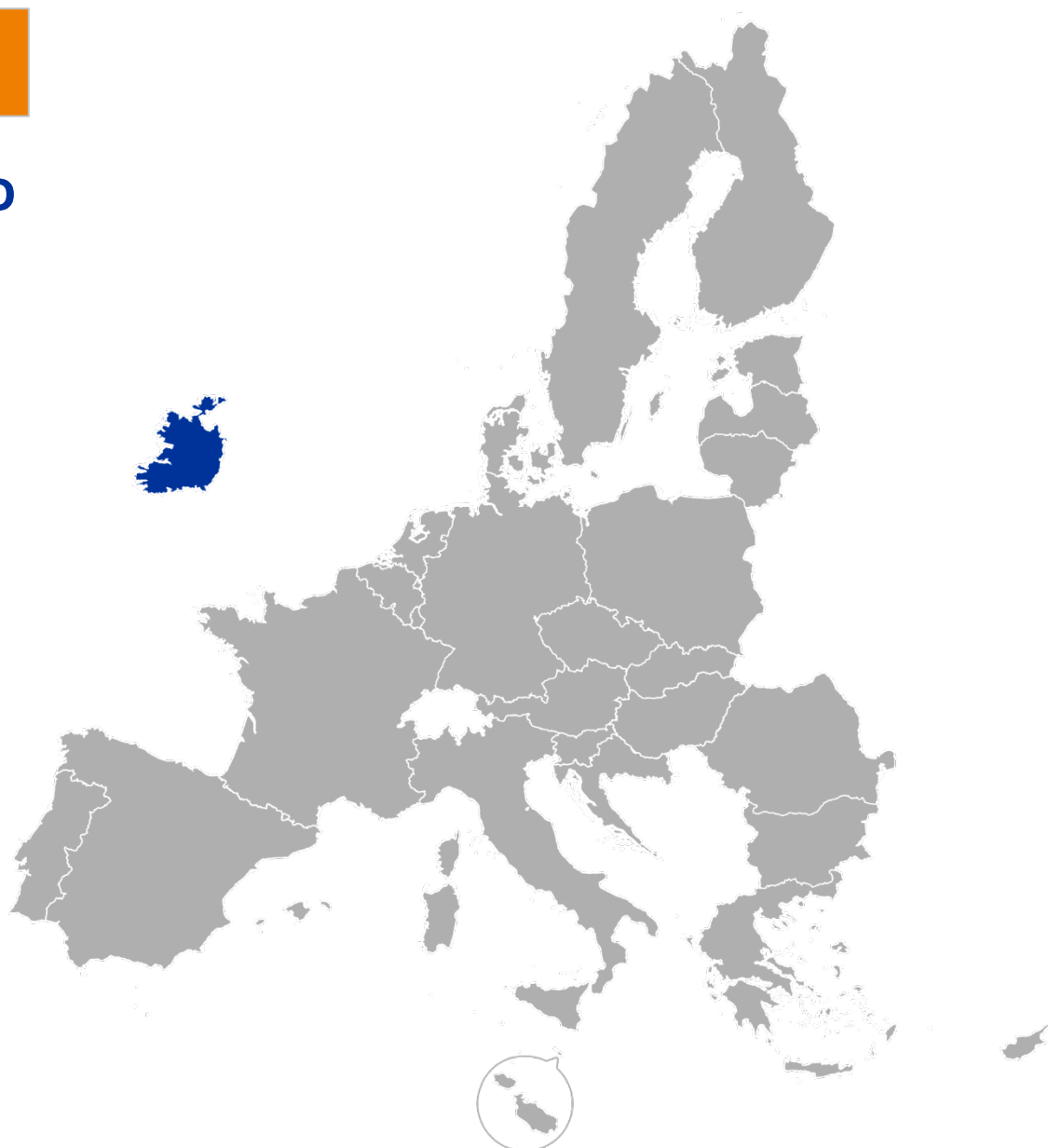
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



IRLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Malta, Litauen** und **Luxemburg** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland	2030		verpflichten sich,	60 km	

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:



2030

Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.



2035

Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.



2040

Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

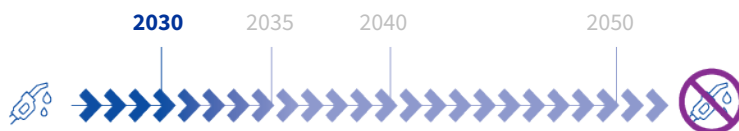


2050

Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.



Alternative



Ihre Argumente

- Ihr Land bemüht sich auf nationaler Ebene derzeit verstärkt darum, seine Emissionen zu verringern, unter anderem durch ein größeres Angebot an nachhaltigen Mobilitätsoptionen, durch die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und eine schnellere Elektrifizierung neuer Pkw auf Irlands Straßen.
- Ein klares und frühzeitiges Ausstiegsziel für Fahrzeuge, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, würde den Herstellern von Elektrofahrzeugen Sicherheit geben und dafür sorgen, dass die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen bald in der gesamten EU steigen wird. Dadurch würden Investitionen, Innovationen und ein schnellerer Übergang zu nachhaltigem Verkehr gefördert.
- Indem sie entschieden handelt, kann sich die EU weltweit in einer Führungsrolle im Bereich Innovation und Technologie positionieren – ein wichtiger Schritt, da chinesische Automobilhersteller sich schon bemühen, in den europäischen Markt einzudringen und ihn zu beherrschen.
- Sie glauben, dass Verhaltensänderungen im großen Maßstab möglich sind, und dass neue Mobilität zu einem saubereren, sichereren und nachhaltigeren Verkehrssystem für alle beitragen kann.
- Notizen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

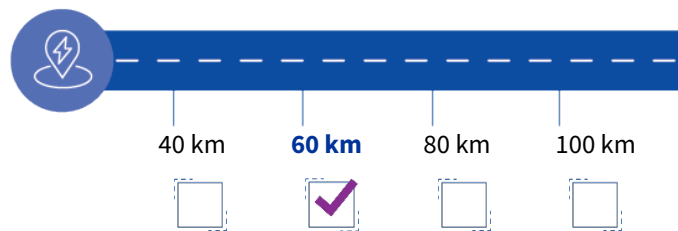
**verpflichten
sich,**



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

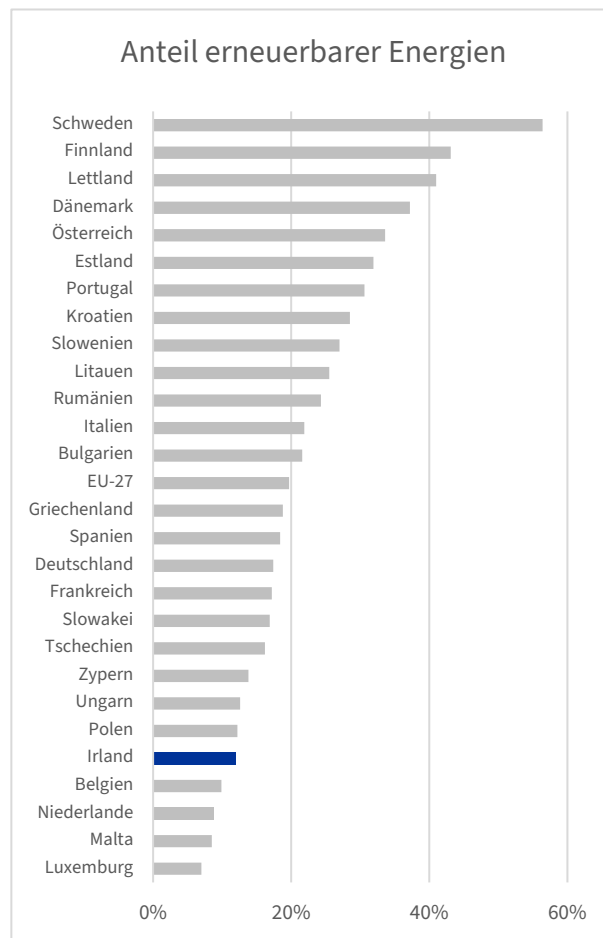
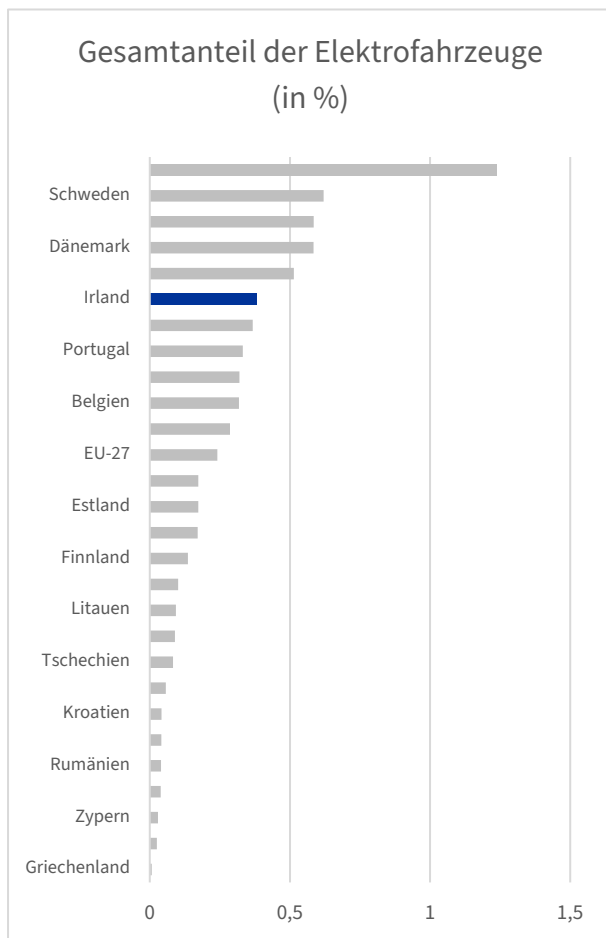


Ihre Argumente

- Sie haben hohe Erwartungen an die Ladeinfrastruktur und haben selbst schon hohe Investitionen in Ladestationen getätigt.
- Ein weitreichendes Netz – das sowohl städtische als auch ländliche Gebiete erfasst – gewährleistet, dass mehr Menschen Zugang zu Ladestationen haben, insbesondere in unterversorgten Regionen, in denen es vielleicht nur wenige private Stationen gibt.
- Sie befürworten relativ kurze Abstände zwischen den Ladepunkten, um sie Nutzerinnen und Nutzern besser zugänglich zu machen. Das erspart Fahrerinnen und Fahrern zusätzliche Wege, um eine Ladestation zu finden.
- Notizen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Irland
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	75 920
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	71,9
Erwerbslosenquote	7,2%	5,9 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	3 688
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	260
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	12,0 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	452
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	92 393
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	4,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

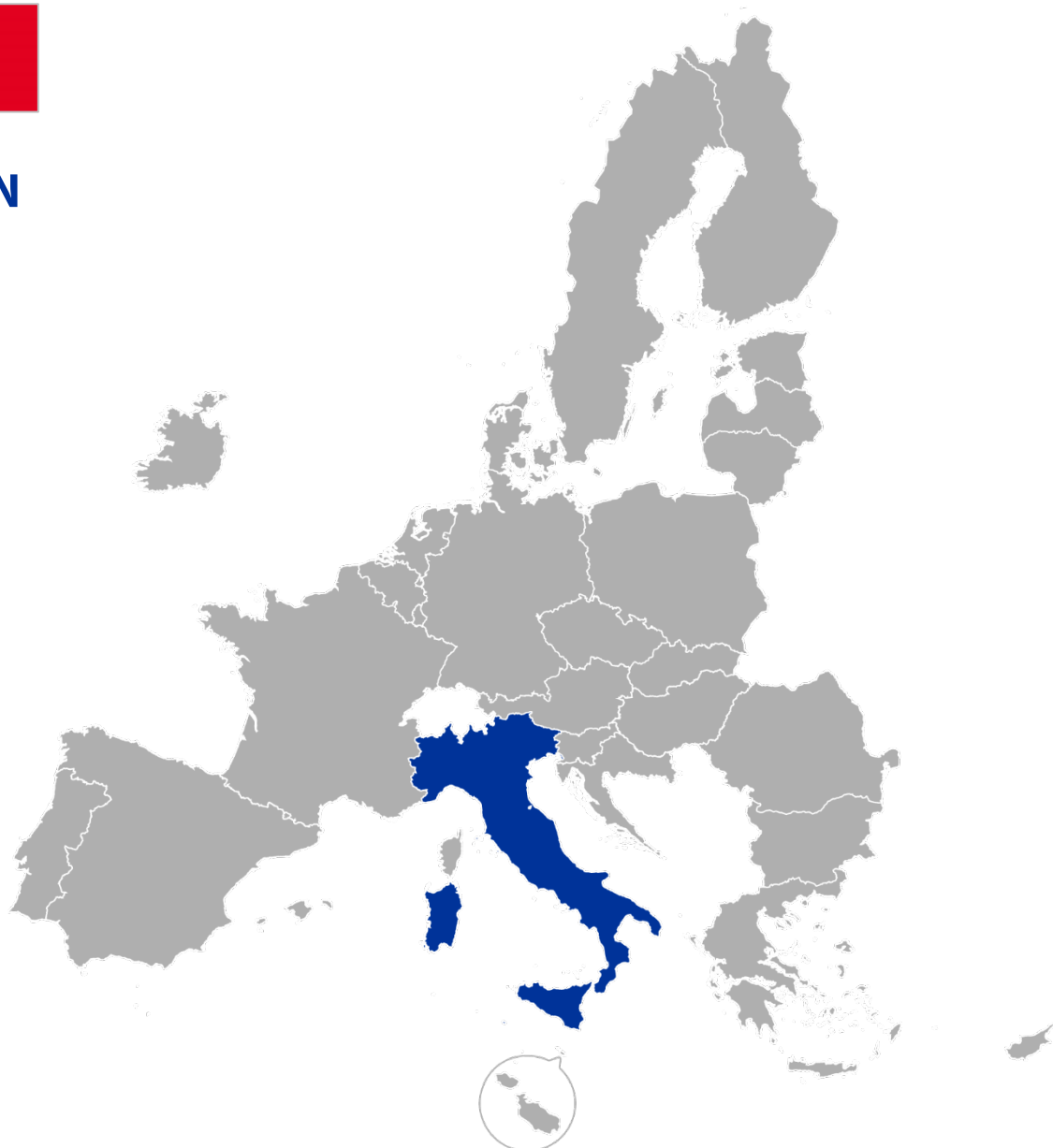
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
OC-01-25-005-DE-C



ITALIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Frankreich, Deutschland** und der **Slowakei** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

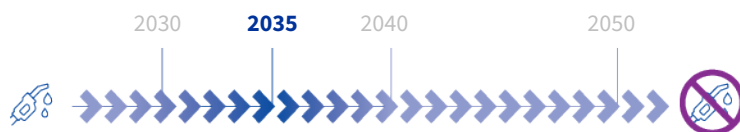
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien	2035	mit Ausnahme von Kleinserienherstellern	verpflichten sich,	60 km	
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	2035, mit Ausnahme von Kleinserienherstellern



Ihre Argumente

- Als einer der größten Automobilhersteller und -designer in der EU ist Ihnen bewusst, dass Elektromobilität eine wichtige Rolle für die Zukunft der Automobilindustrie spielen wird. Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission, den Sie als ausgewogen betrachten – weder zu ehrgeizig noch zu vorsichtig.
- Ihnen ist aber bewusst, dass die Nachhaltigkeit des Energiesystems, insbesondere mit Blick auf die Umwelt, ein umsichtiges Vorgehen erfordert, und dass dabei die wirtschaftlichen Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen berücksichtigt werden müssen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der italienischen Wirtschaft bilden und besonders gefährdet sind. Ein drastischer Anstieg der Energiepreise durch die Energiewende würde Ihrer Wirtschaft schaden.
- Daher plädieren Sie dafür, Kleinserienhersteller – auch im Segment der Luxusautos – von der Verordnung auszunehmen, um negative Auswirkungen auf Ihre Volkswirtschaft zu vermeiden.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

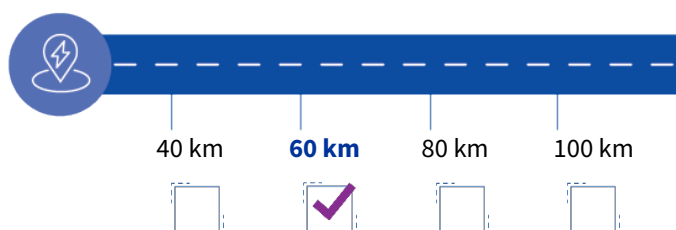
**verpflichten
sich,**



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

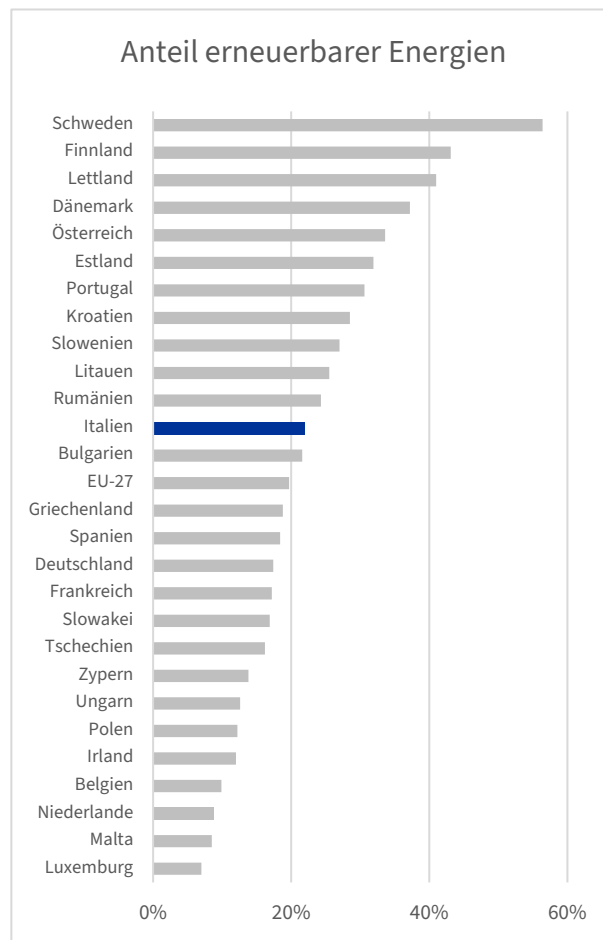
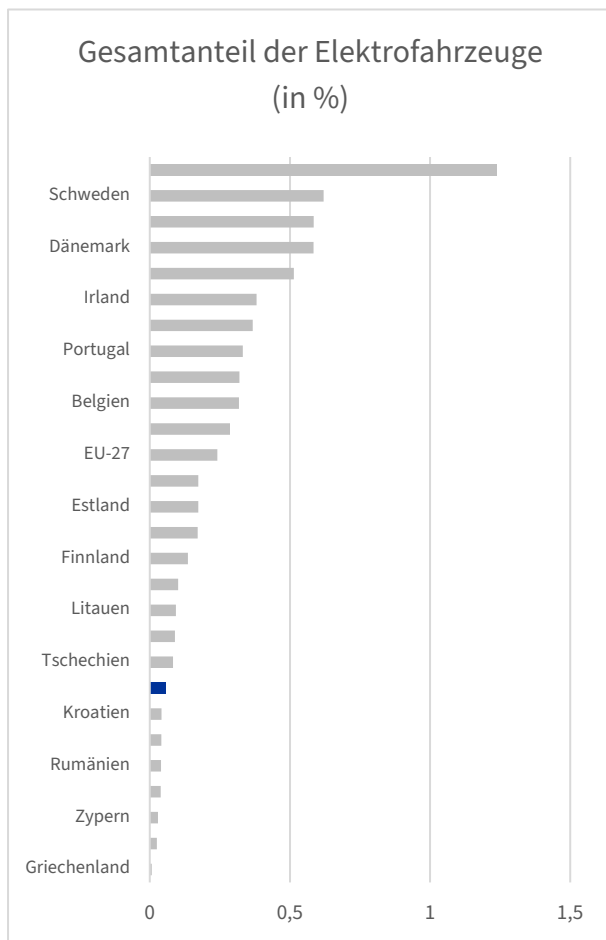


Ihre Argumente

- Sie haben hohe Erwartungen an die Ladeinfrastruktur und sind sich bewusst, dass die Automobilindustrie eine wichtige Rolle für die Zukunft Ihrer Volkswirtschaft spielt. Deshalb haben Sie bereits erheblich in die Infrastruktur investiert, die es braucht, um die Marktwende zu unterstützen.
- Sie befürworten eine gute Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, da sie den Immobilienwert in Städten und Dörfern steigern und so mehr Touristinnen und Touristen und internationale Investoren anziehen kann, die ein für Elektrofahrzeuge günstiges Umfeld suchen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Italien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	28 100
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	200,6
Erwerbslosenquote	7,2%	9,3 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 837
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	225
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	21,9 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	671
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	1 437 259
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	2,2 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

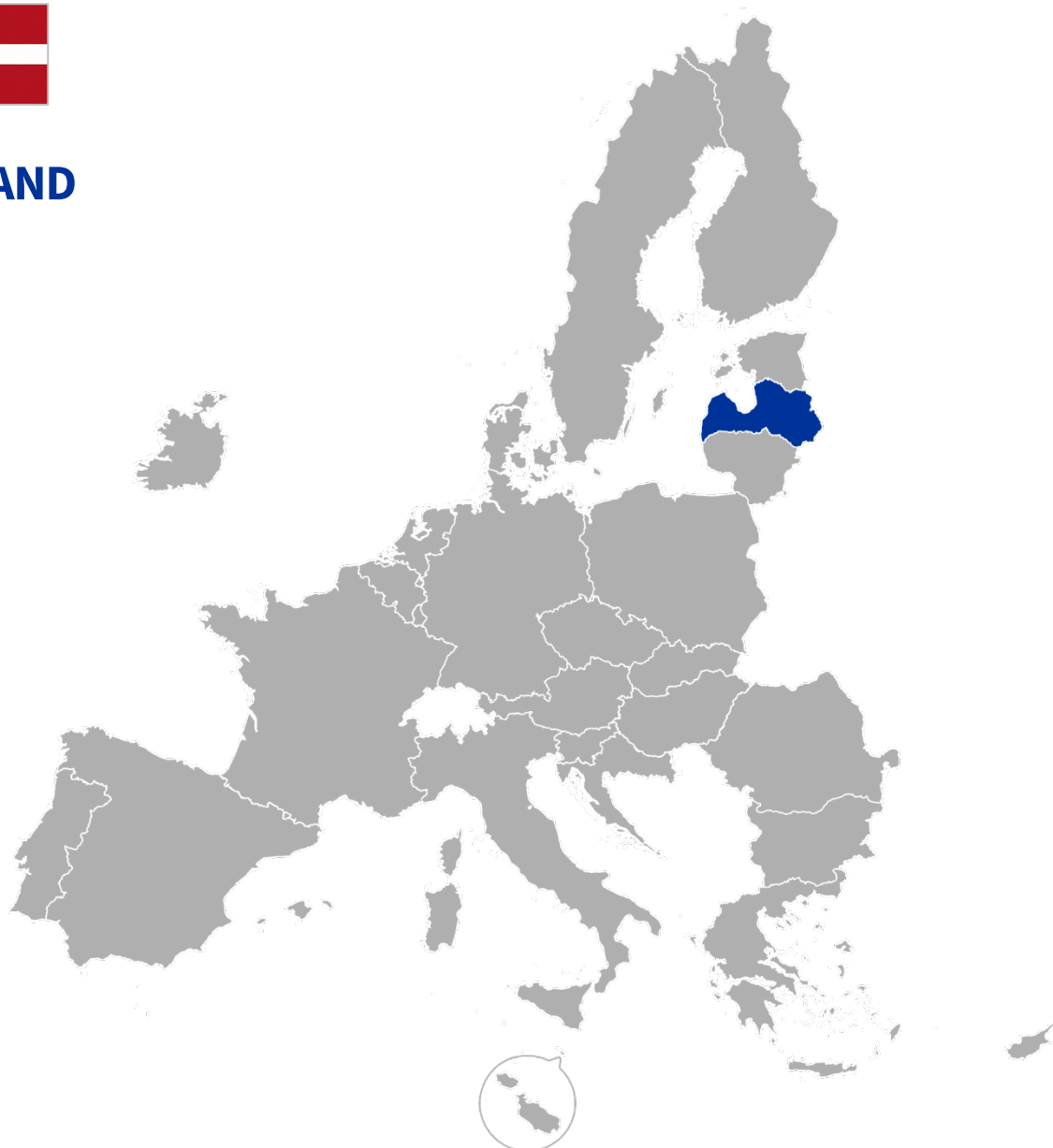
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



LETTLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Bulgarien, Tschechien und Rumänien**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

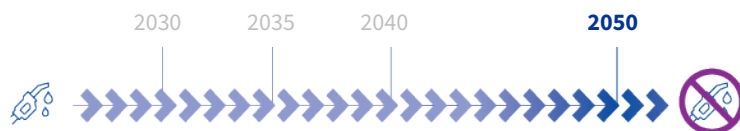
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland	2050		streben an	80 km	
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☒	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Die strategische Priorität Ihres Landes für den nächsten Zeitraum besteht darin, die Lebensqualität zu verbessern und die regionale Entwicklung voranzutreiben.
- Eine der größten Herausforderungen ist der hohe Anteil alternder Fahrzeuge auf Ihren Straßen und die kontinuierliche Einfuhr gebrauchter Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor aus anderen Mitgliedstaaten. Das durchschnittliche Fahrzeugalter ist mit mehr als 11 Jahren das höchste in der EU. Viele Menschen in Lettland können sich neue klimafreundliche Fahrzeuge nicht leisten.
- Vor diesem Hintergrund fällt es Ihnen nicht leicht, den Vorschlag der Kommission ohne Einschränkungen zu unterstützen. Sie befürworten Ausnahmeregelungen und betonen den Standpunkt von Ländern mit niedrigem Einkommen, die sich schwer damit tun, greifbare Vorteile in der Nachhaltigkeitswende zu erkennen.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

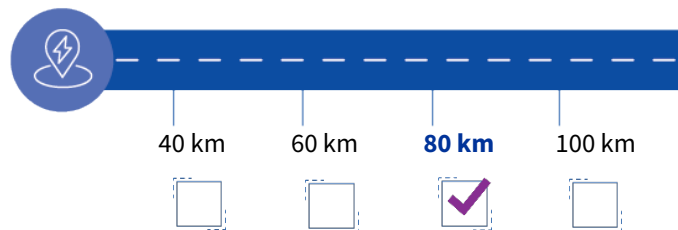
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

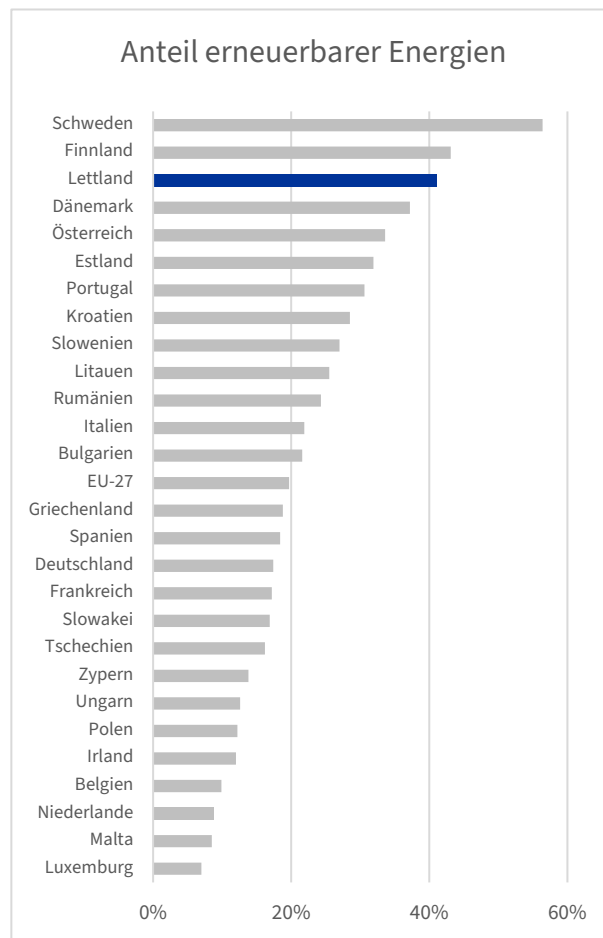
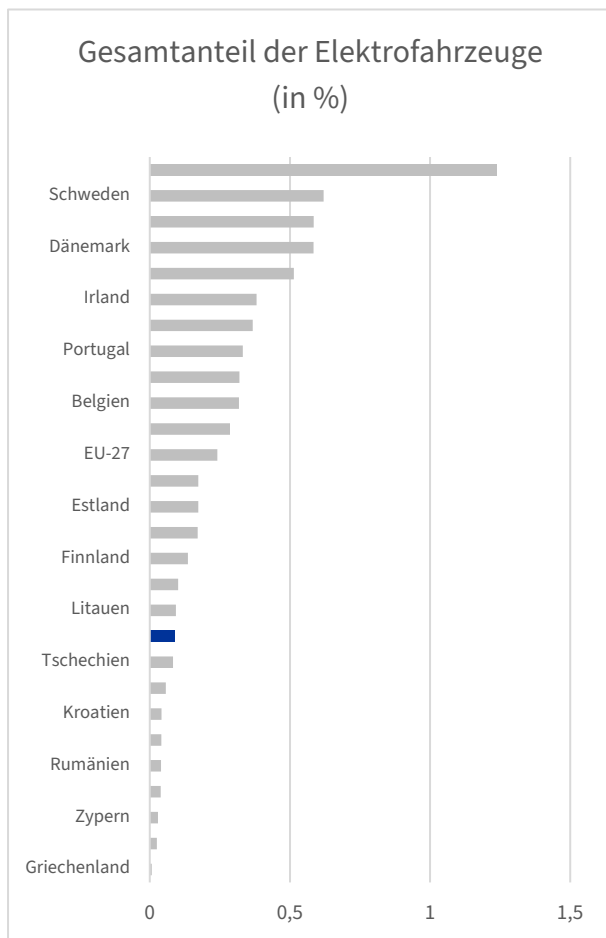


Ihre Argumente

- Sie verstehen, wie wichtig Elektrofahrzeuge sind, und dass landesweit Ladepunkte eingerichtet werden müssen. Angesichts der finanziellen Mittel, die Ihnen zur Verfügung stehen, befürworten Sie jedoch größere Abstände zwischen Ladestationen und Tankstellen.
- Dass Sie hier vorsichtiger sind, liegt auch daran, dass Sie sich Sorgen über das Stromnetz machen, das – genau wie die Netze Estlands und Litauens – in hohem Maße von Russland abhängig ist.
- Darüber hinaus wäre es angesichts des Verkehrsaufkommens auf vielen Ihrer Straßen nicht gerechtfertigt, alle 60 km eine Station einzurichten. Ein gezielteres Vorgehen wäre effizienter.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Lettland
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	15 370
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	30,2
Erwerbslosenquote	7,2%	8,1 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	149
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	67
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	41,0 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	390
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	13 725
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	2,6 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

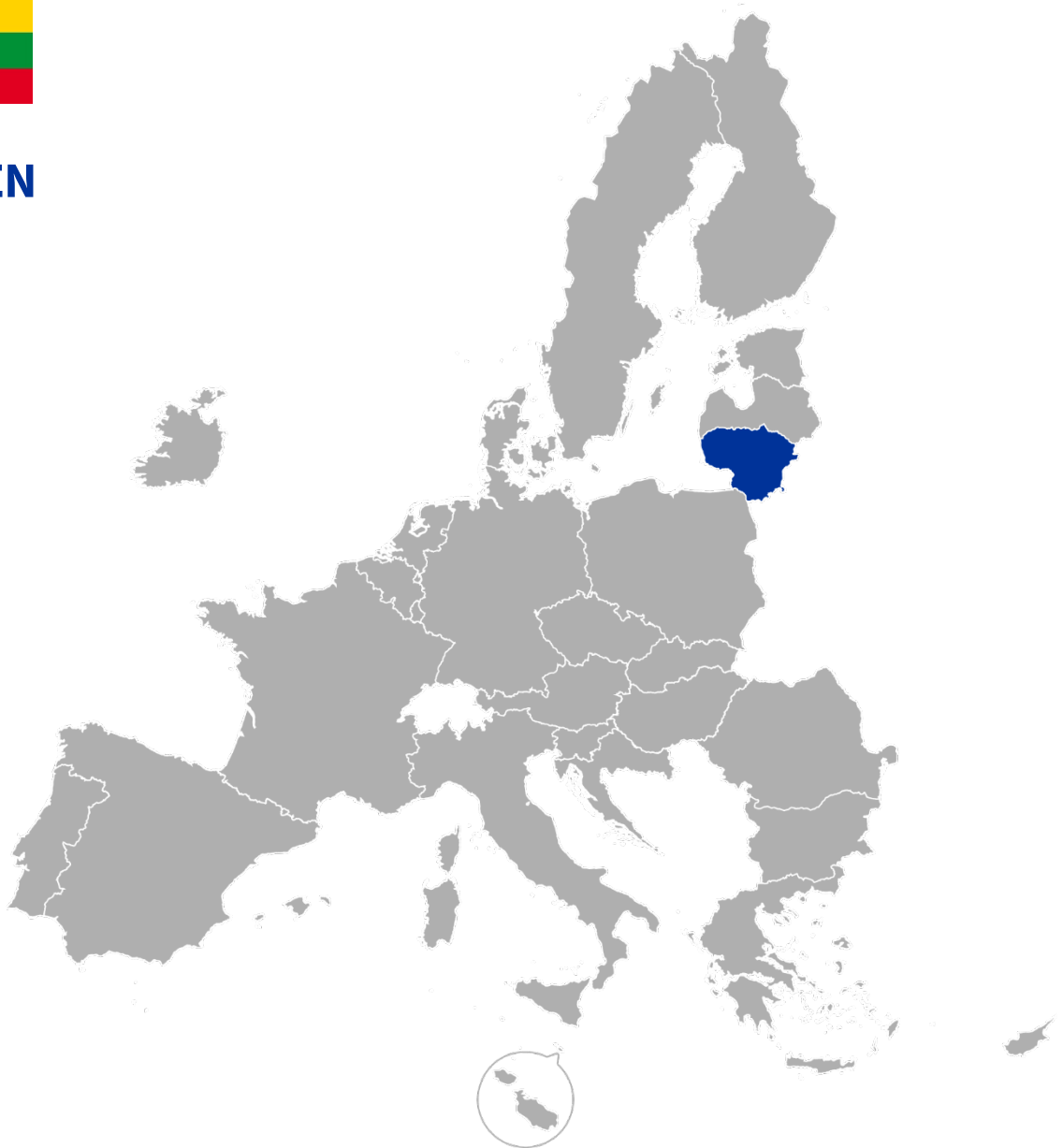
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



LITAUEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Irland, Luxemburg und Malta** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

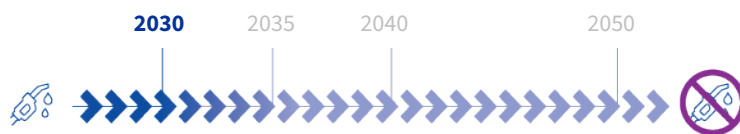
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen	2030		verpflichten sich,	100 km	
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum haben hohe Priorität für Ihr Land. Für Sie bedeutet das, in einen sozial gerechten Wandel zu investieren. Ihr Land will seinen Strom bis 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugen. Dieses Ziel haben Sie sich auch aus Sorge über mögliche Wirtschaftskonflikte mit Russland gesetzt, denn Sie sind – wie Estland und Lettland – derzeit noch von dem von Russland kontrollierten Stromnetz abhängig. Die Unabhängigkeit und Sicherheit bei Strom zu stärken, ist für eine stabile und resiliente Zukunft von entscheidender Bedeutung.
- Ein klares und frühzeitiges Ausstiegsziel für Fahrzeuge, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, würde den Herstellern von Elektrofahrzeugen Sicherheit geben und dafür sorgen, dass die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen bald in der gesamten EU steigen wird. Dadurch werden Investitionen, Innovation und ein schnellerer Übergang zu nachhaltigem Verkehr gefördert.
- Sie setzen sich auch dafür ein, emissionsfreie öffentliche Verkehrsmittel – insbesondere für einkommensschwache Gruppen – zugänglicher und erschwinglicher zu machen, und bestärken andere Länder darin, es Ihnen gleichzutun. Die Zukunft der Mobilität liegt nicht nur im emissionsfreien Individualverkehr, sondern auch in einer stärkeren kollektiven Nutzung von Straße und Schiene für ein effizienteres und nachhaltigeres Verkehrssystem.
- Notizen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

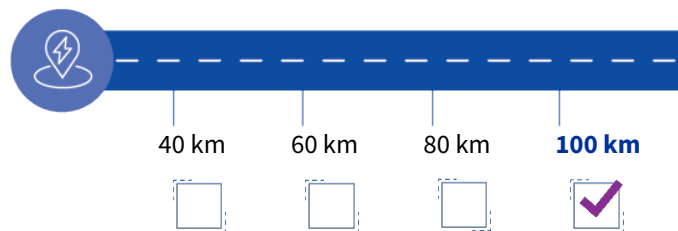
verpflichten sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **100 km** betragen.

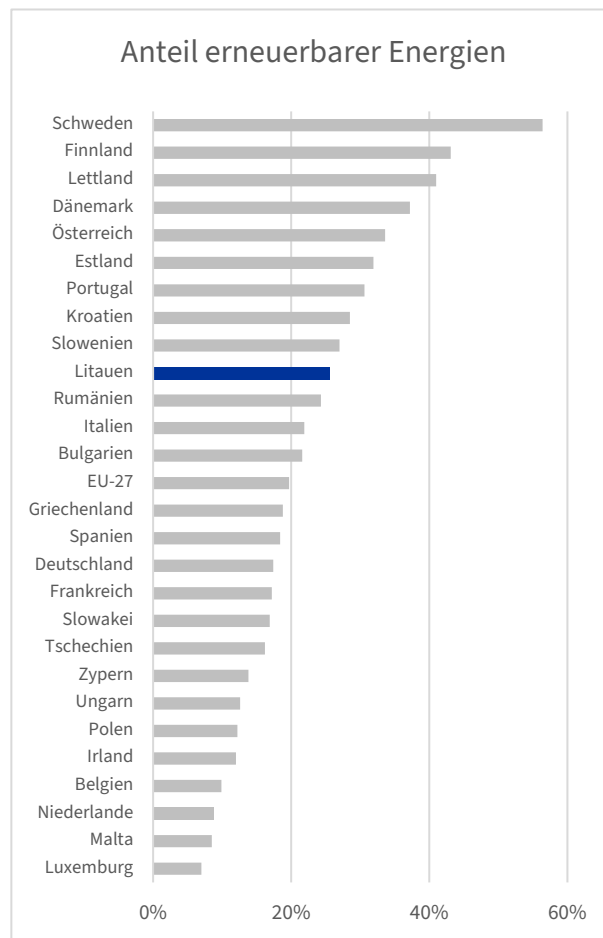
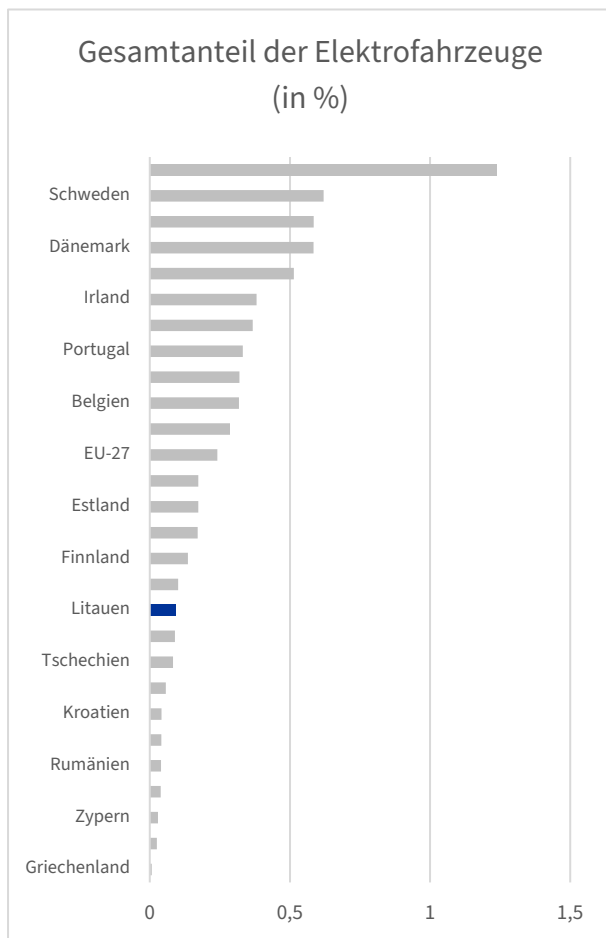


Ihre Argumente

- Ihre Regierung arbeitet an der Einrichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge; bis 2030 sollen es 60 000 sein. Sie sind jedoch besorgt über die zusätzlichen finanziellen Mittel, die benötigt würden, um den geforderten Abstand von 60 km einzuhalten, und würden größere Abstände bevorzugen.
- Der wichtigste Faktor ist aus Ihrer Sicht ein klares Bekenntnis zur Unterstützung der Energiewende, zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Reisens und zur Vermeidung von Komplikationen durch inkompatible Ladenetze. Das Ziel sollte eine durch und durch integrierte Mobilität sein.
- Ein Abstand von 100 km zwischen den Ladepunkten sollte zunächst Vorrang haben. Wenn sich der Erfolg einstellt, kann die EU erwägen, die Abstände später noch zu verkürzen.
- Notizen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Litauen
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	17 890
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	44,6
Erwerbslosenquote	7,2%	8,5 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 184
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	124
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	25,5 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	557
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	40 878
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	1,2 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



LUXEMBURG



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Irland, Litauen** und **Malta** überein.

Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg	2030		verpflichten sich,	60 km	
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:



2030

Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.



2035

Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.



2040

Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

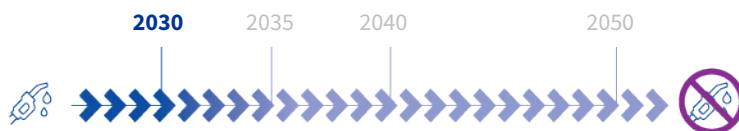


2050

Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.



Alternative



Ihre Argumente

- Obwohl Ihr Land eines der kleinsten in der EU ist, sind Sie bei Klimaschutzmaßnahmen führend. Dieser Rolle möchten Sie in den Verhandlungen gerecht werden. Niemand sollte Ihr Engagement unterschätzen.
- Der Klimawandel hat gezeigt, dass die Märkte sich nicht selbst regeln, denn die Marktkräfte allein reichen nicht aus, um den nötigen Wandel voranzutreiben. Gezielte Maßnahmen und Anreize sind entscheidend, um nachhaltige Lösungen zu beschleunigen und künftige Klimarisiken zu mindern.
- Ein klares und frühzeitiges Ausstiegsziel für Fahrzeuge, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, würde den Herstellern von Elektrofahrzeugen Sicherheit geben und dafür sorgen, dass die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen bald in der gesamten EU steigen wird. Dadurch werden Investitionen, Innovationen und ein schnellerer Übergang zu nachhaltigem Verkehr gefördert.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

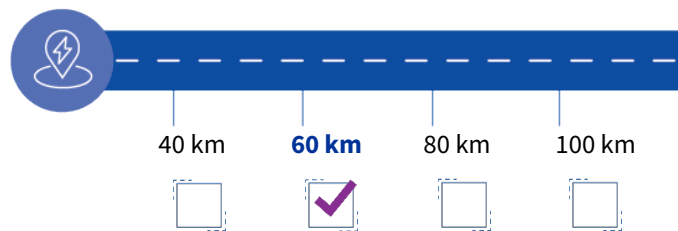
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

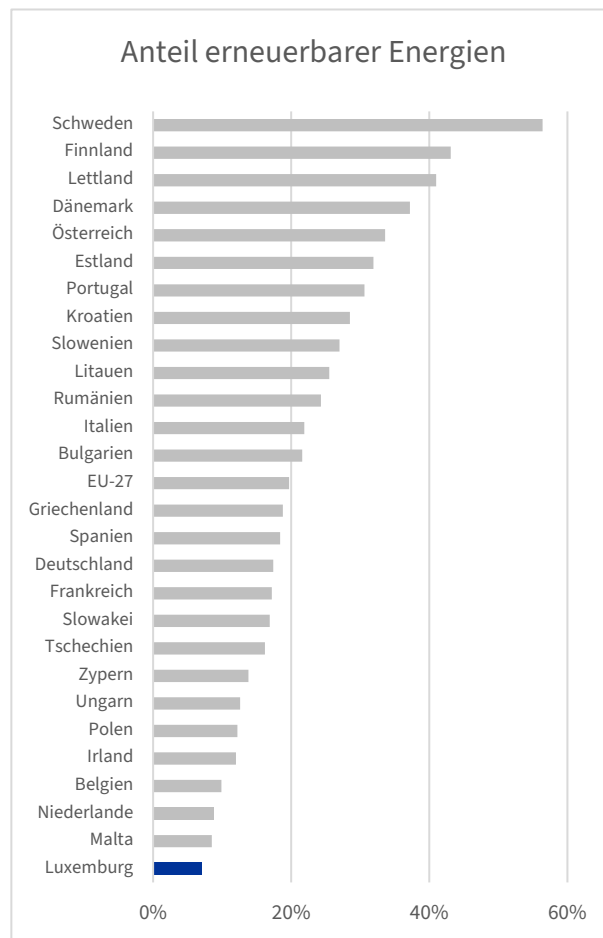
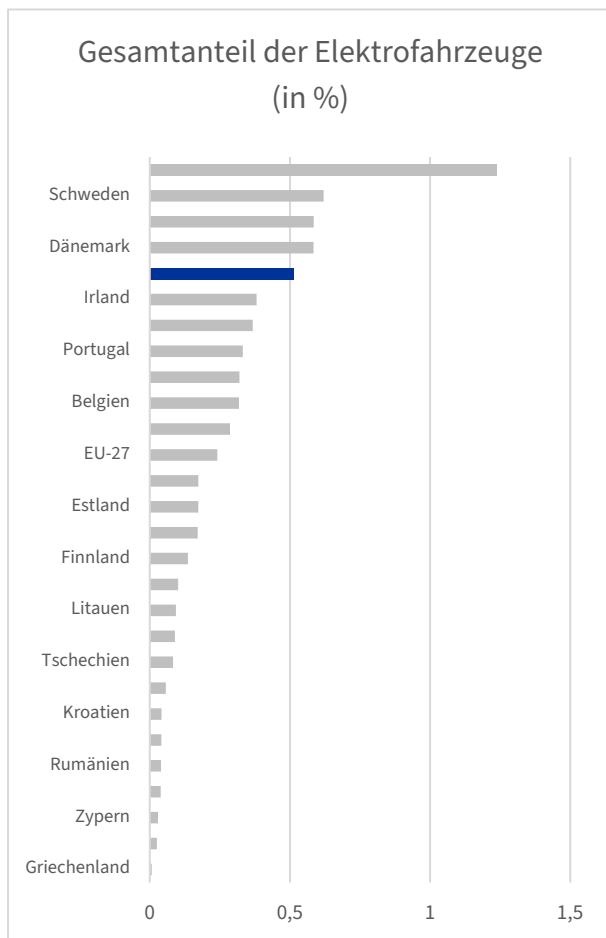


Ihre Argumente

- Sie haben großen Ehrgeiz für die Ladeinfrastruktur und bereits erhebliche Investitionen in Ladestationen getätigt.
- Ein weitreichendes Netz – das sowohl städtische als auch ländliche Gebiete umfasst – gewährleistet, dass mehr Menschen Zugang zu Ladestationen haben, insbesondere in unterversorgten Regionen, in denen es vielleicht nur wenige private Stationen gibt.
- Sie sind für relativ kurze Abstände zwischen Ladepunkten, um sie Nutzerinnen und Nutzern besser zugänglich zu machen. Das erspart Fahrerinnen und Fahrern zusätzliche Wege, um eine Ladestation zu finden.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Luxemburg
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	102 230
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	239,8
Erwerbslosenquote	7,2%	6,8 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	4 186
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	56
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	7,0 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	682
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	45 198
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	5,5 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



MALTA



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



MALTA

Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Irland, Litauen und Luxemburg** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

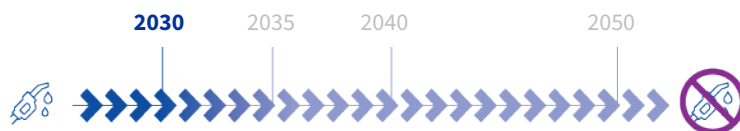
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta	2030		verpflichten sich,	100 km	
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Das Thema Klimawandel hat für Ihr Land oberste Priorität, und der internationale Handlungsbedarf ist groß, um den zunehmenden negativen Folgen wie extremer Hitze und Überschwemmungen von Küstengebieten zu begegnen, die sich bereits landesweit bemerkbar machen.
- Ein klares und frühzeitiges Ausstiegsziel für Fahrzeuge, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, würde den Herstellern von Elektrofahrzeugen Sicherheit geben und dafür sorgen, dass die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen bald in der gesamten EU steigen wird. Dadurch werden Investitionen, Innovation und ein schnellerer Übergang zu nachhaltigem Verkehr gefördert.
- Indem sie entschiedene Maßnahmen ergreift, kann sich die EU weltweit in einer Führungsrolle im Bereich Innovation und Technologie positionieren – ein wichtiger Schritt, da chinesische Automobilhersteller sich schon bemühen, in den europäischen Markt einzudringen und ihn zu beherrschen.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

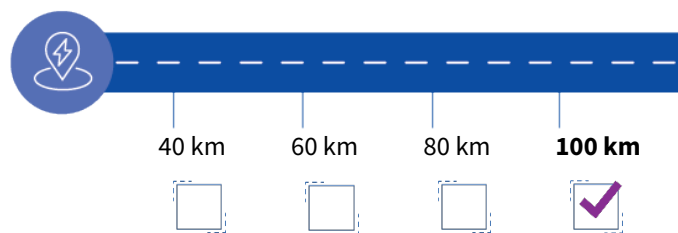
verpflichten sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **100 km** betragen.

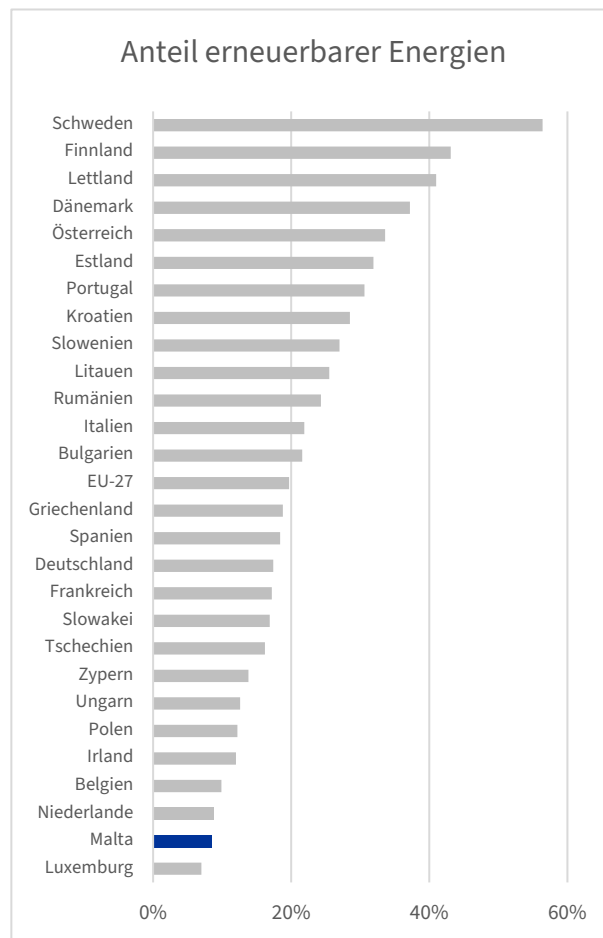
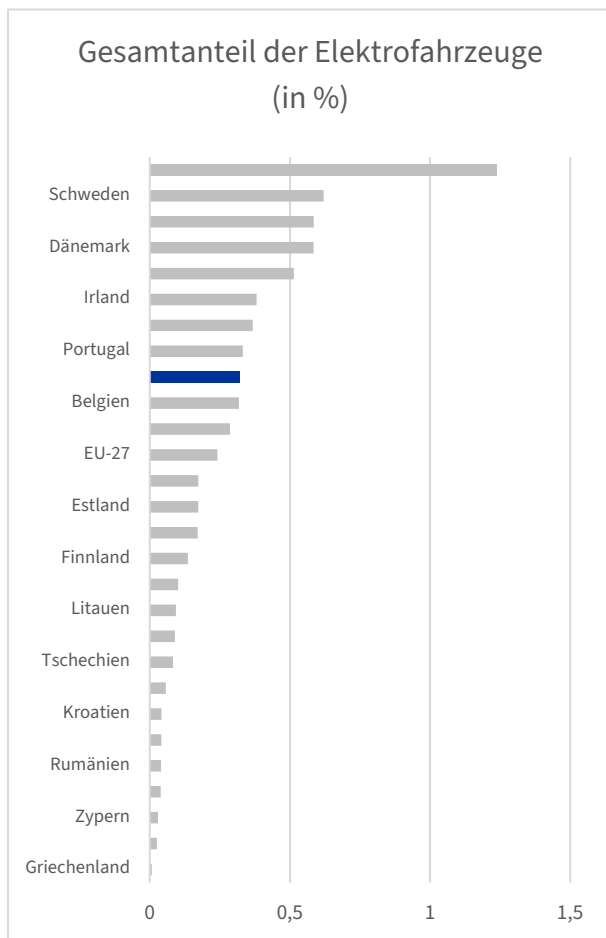


Ihre Argumente

- Für Sie ist entscheidend, dass heute eine Verpflichtung zu einer EU-weiten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vereinbart wird, um sicherzustellen, dass die schnellere Einführung von Elektrofahrzeugen nicht an Dynamik verliert.
- Allerdings braucht es ein maßvolleres Vorgehen. Nicht alle EU-Länder haben einen grünen Energiemix – die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu fördern, ohne zu gewährleisten, dass ausreichend erneuerbare Energiequellen zur Verfügung stehen, könnte ungewollt die Abhängigkeit von Strom aus Kohle- oder Gaskraftwerken erhöhen.
- Ein praktischer Kompromiss wäre, größere Mindestabstände zwischen den Ladepunkten zu vereinbaren, um für ein Gleichgewicht zwischen Zugänglichkeit und Effizienz zu sorgen. Bei Bedarf können sich die Länder für kürzere Entfernungen entscheiden. In einem kleinen Land wie Malta, das nur 27 km breit ist, müssten die Ladestationen näher beieinander sein.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Malta
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	27 880
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	1 610,4
Erwerbslosenquote	7,2%	4,9 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 537
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	342
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	8,5 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	597
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	4 602
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	3,9 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

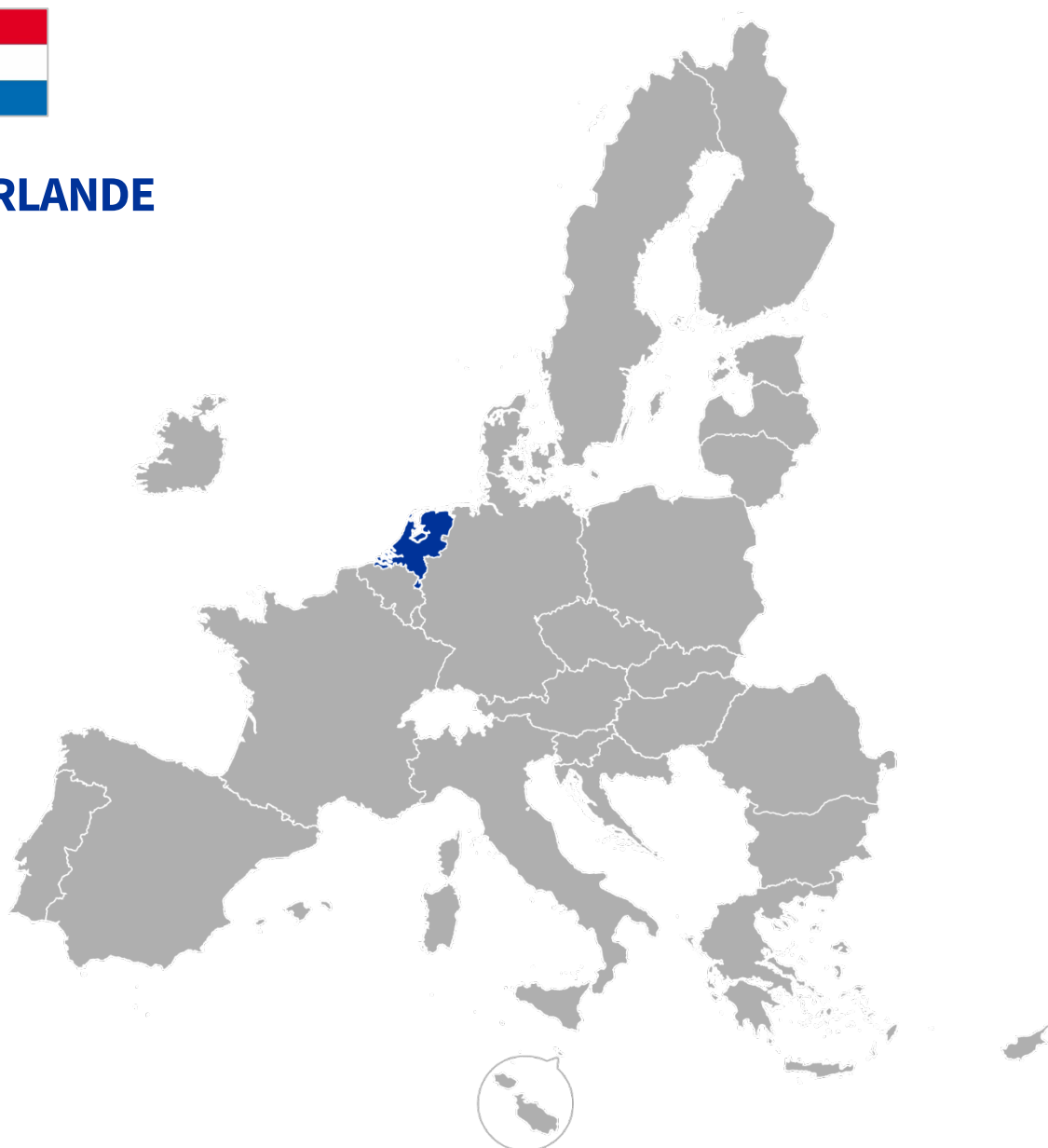
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



NIEDERLANDE



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Österreich, Belgien und Dänemark**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

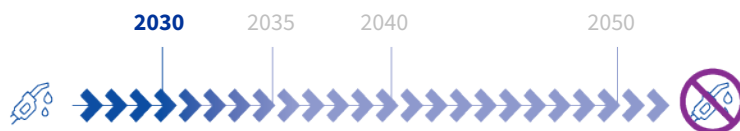
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande	2030		verpflichten sich,	40 km	
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☒	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Das Thema Klimawandel steht für Ihr Land ganz oben auf der Tagesordnung. Sie vertreten ein relativ wohlhabendes Land, das sich (selbst kostspielige) Investitionen in Elektromobilität und -infrastruktur leisten kann.
- Ihrer Überzeugung nach würde eine durchdachte langfristige Perspektive einen schrittweisen Übergang ermöglichen, Schockwirkungen verhindern und gewährleisten, dass Ihr Land und andere wirtschaftliche Chancen nutzen können. Dazu zählen etwa Beschäftigungsmöglichkeiten, Innovation und ausländische Investitionen in europäische Unternehmen.
- Der direkt mit Elektrofahrzeugen verbundene Arbeitsmarkt ist in schnellem Wachstum begriffen, schafft in den Niederlanden jährlich mehr als 1000 neue Arbeitsplätze und trägt zum Ausbau von Kapazitäten und Fachkenntnissen bei. Sie sind sicher, dass auch andere Länder von neuen Arbeitsplätzen in der Branche profitieren werden.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

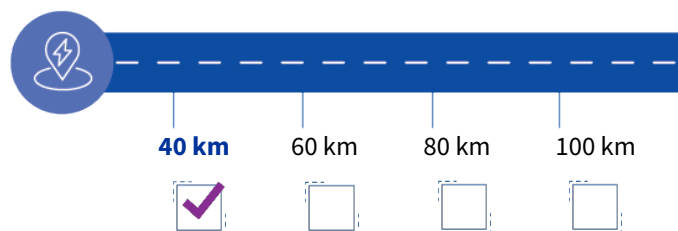
verpflichten sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **40 km** betragen.

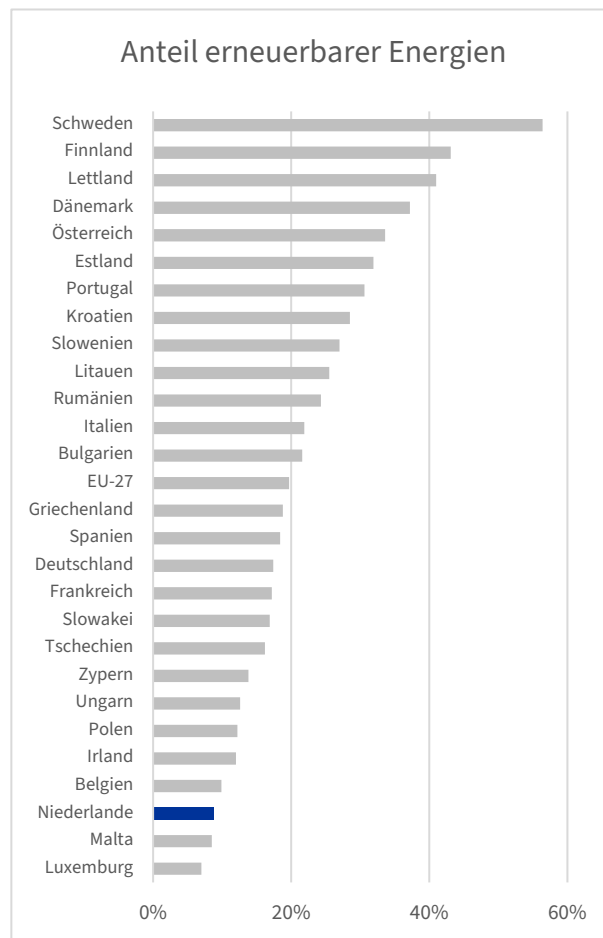
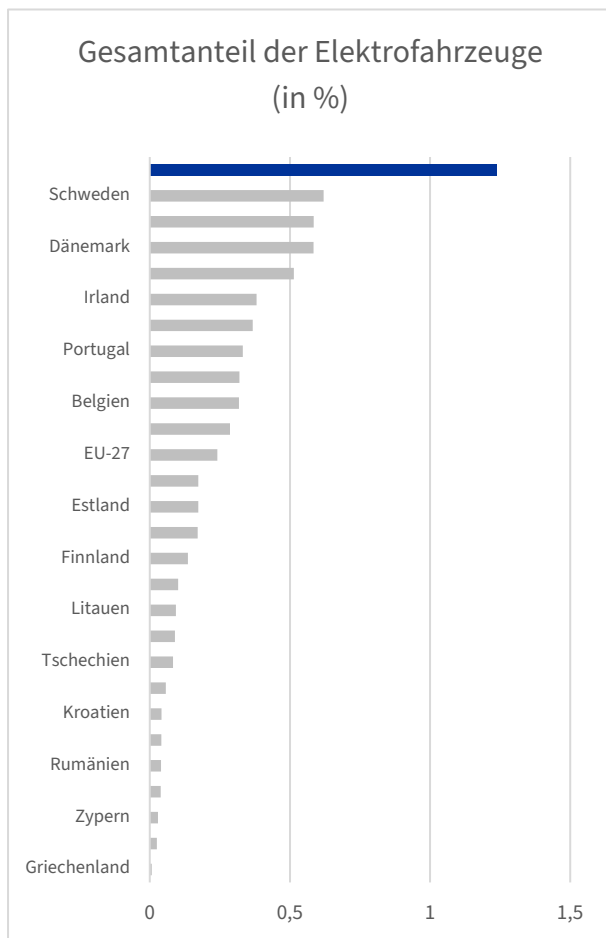


Ihre Argumente

- Ihr Land macht bereits gute Fortschritte bei der Einführung von Elektrofahrzeugen. Deshalb sind Sie ehrgeizig in Bezug auf die Ladeinfrastruktur. Das Netz sollte dicht und benutzerfreundlich sein.
- Ihre Erfahrung besagt, dass Infrastruktur genutzt wird, wenn sie erst einmal vorhanden ist. Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, ihre Ladeinfrastruktur zu erweitern. Dies wird die Verbreitung von Elektrofahrzeugen beschleunigen.
- In Ihrem dicht besiedelten Land werden die Ladestationen weniger als 40 km voneinander entfernt sein. Sie wären bereit, die Abstände auf 30 km zu verringern, um sie noch besser zugänglich zu machen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Niederlande
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	46 810
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	507,3
Erwerbslosenquote	7,2%	4,9 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	3 033
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	263
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	8,8 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	497
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	355 431
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	20,5 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

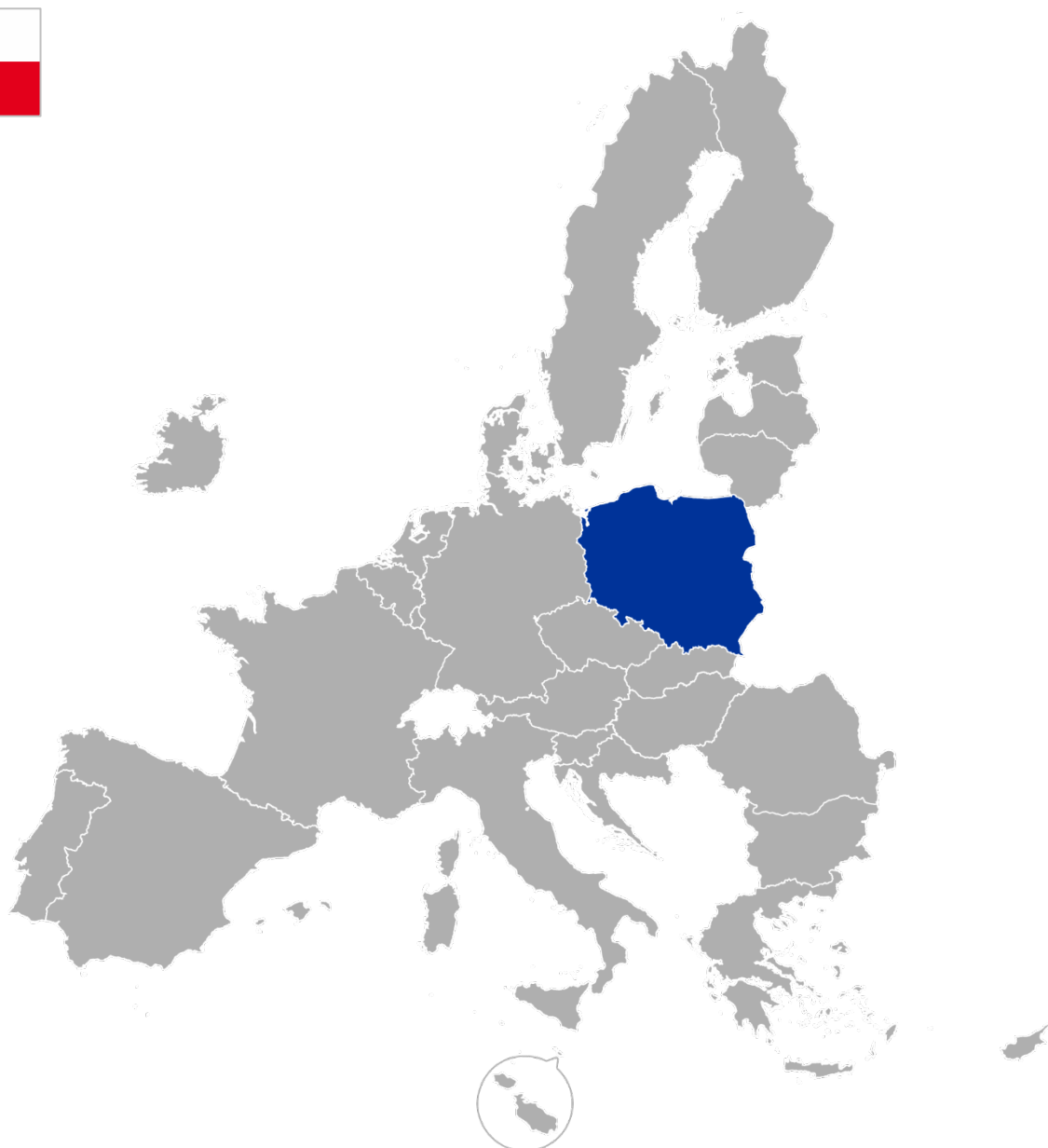
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



POLEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



POLEN

Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Kroatien, Zypern** und **Ungarn** überein.

Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

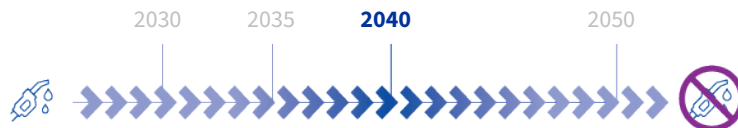
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen	2040		streben an	100 km	
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land hat sich bei der Energieerzeugung traditionell stark auf Kohle gestützt und dadurch beim Übergang zu nachhaltiger Energie einen anderen Ausgangspunkt als andere EU-Länder. Vor diesem Hintergrund betonen Sie, wie wichtig ein gerechter Übergang für kohleabhängige Regionen ist.
- In Polen ist z. B. die Beschäftigung in der Bergbauindustrie zwischen 2010 und 2019 um 33 % zurückgegangen, was zu Spannungen unter Bergarbeitern und Gewerkschaften geführt hat. Zwar sind Anstrengungen im Gange, Arbeitnehmer für Aufgaben im Windenergiesektor umzuschulen, doch erfordern solche Initiativen beträchtliche Investitionen.
- Sie haben einige Vorbehalte, was die rasche Einführung von Elektrofahrzeugen in Polen betrifft. Um Marktstörungen zu vermeiden, ist ein stärker abgestufter und besser ausgewogener Ansatz erforderlich. Damit bekommen Gesellschaft und Unternehmen mehr Zeit für die Anpassung, während zugleich mögliche ungewollte Folgen abgefedert werden.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

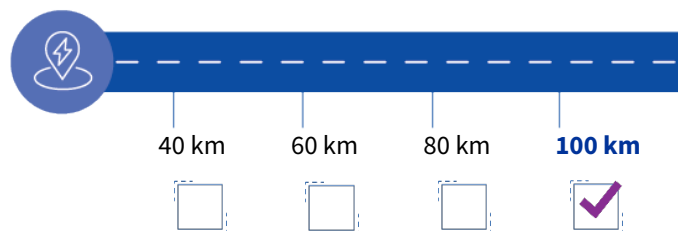
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **100 km** betragen.

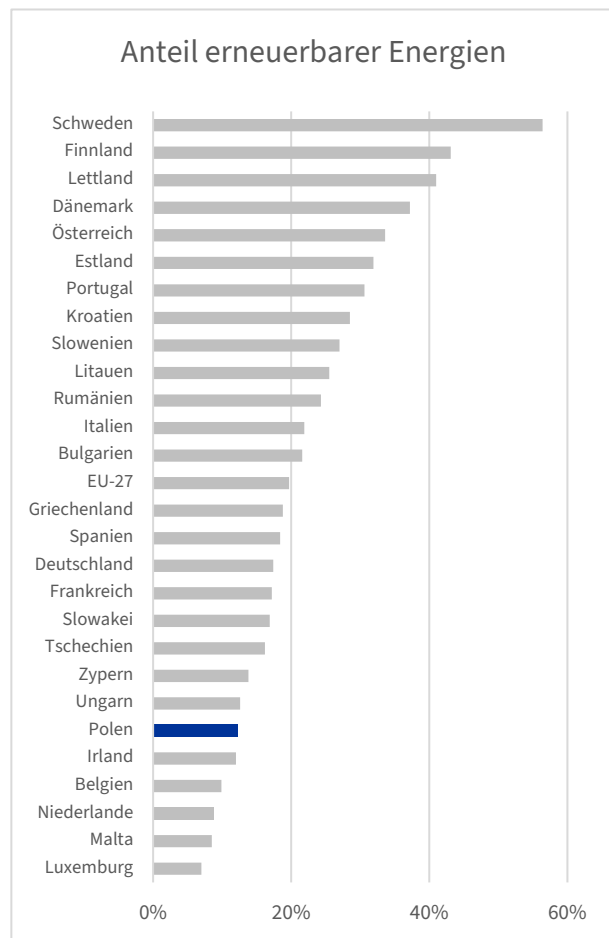
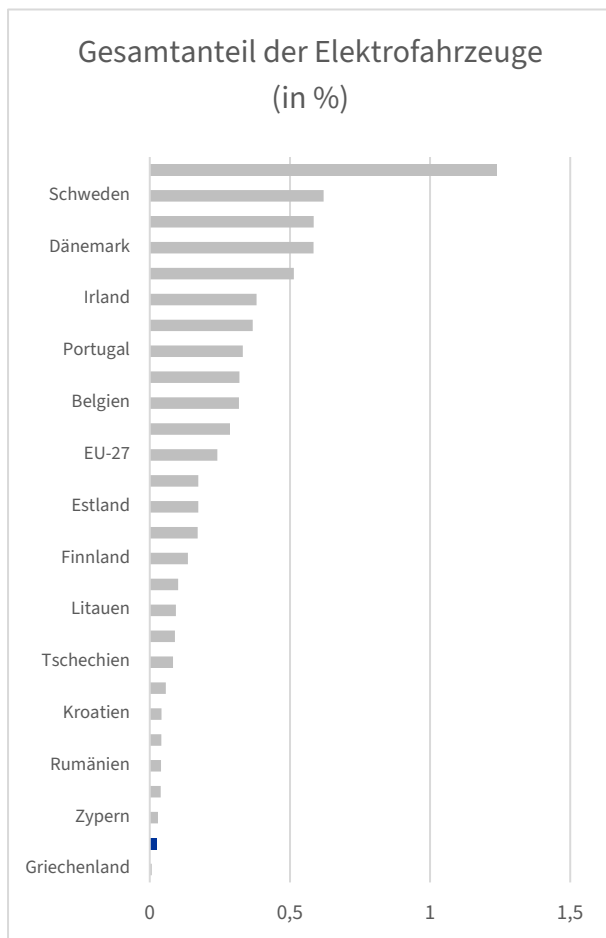


Ihre Argumente

- Sie lehnen den Vorschlag der Kommission zur Kraftstoffinfrastruktur nicht ab und können seine Begründung nachvollziehen.
- Angesichts der Struktur Ihres Marktes sehen Sie jedoch keine dringende Notwendigkeit oder Chance, den Übergang zu alternativen Kraftstoffen zu beschleunigen.
- In Ländern wie Polen, in denen die Einführung von Elektrofahrzeugen langsamer vorangeht, könnte die EU-weit verpflichtende Einrichtung von Ladestationen eine erhebliche finanzielle Belastung für Gemeinden und Steuerzahler bedeuten. Deshalb befürworten Sie eine „Kann-Regelung“, die ein flexibles Erreichen der Ziele entsprechend den nationalen Gegebenheiten ermöglicht.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Polen
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	14 310
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	123,6
Erwerbslosenquote	7,2%	3,2 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	2 785
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	614
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	12,2 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	566
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	1 179 776
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	0,3 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

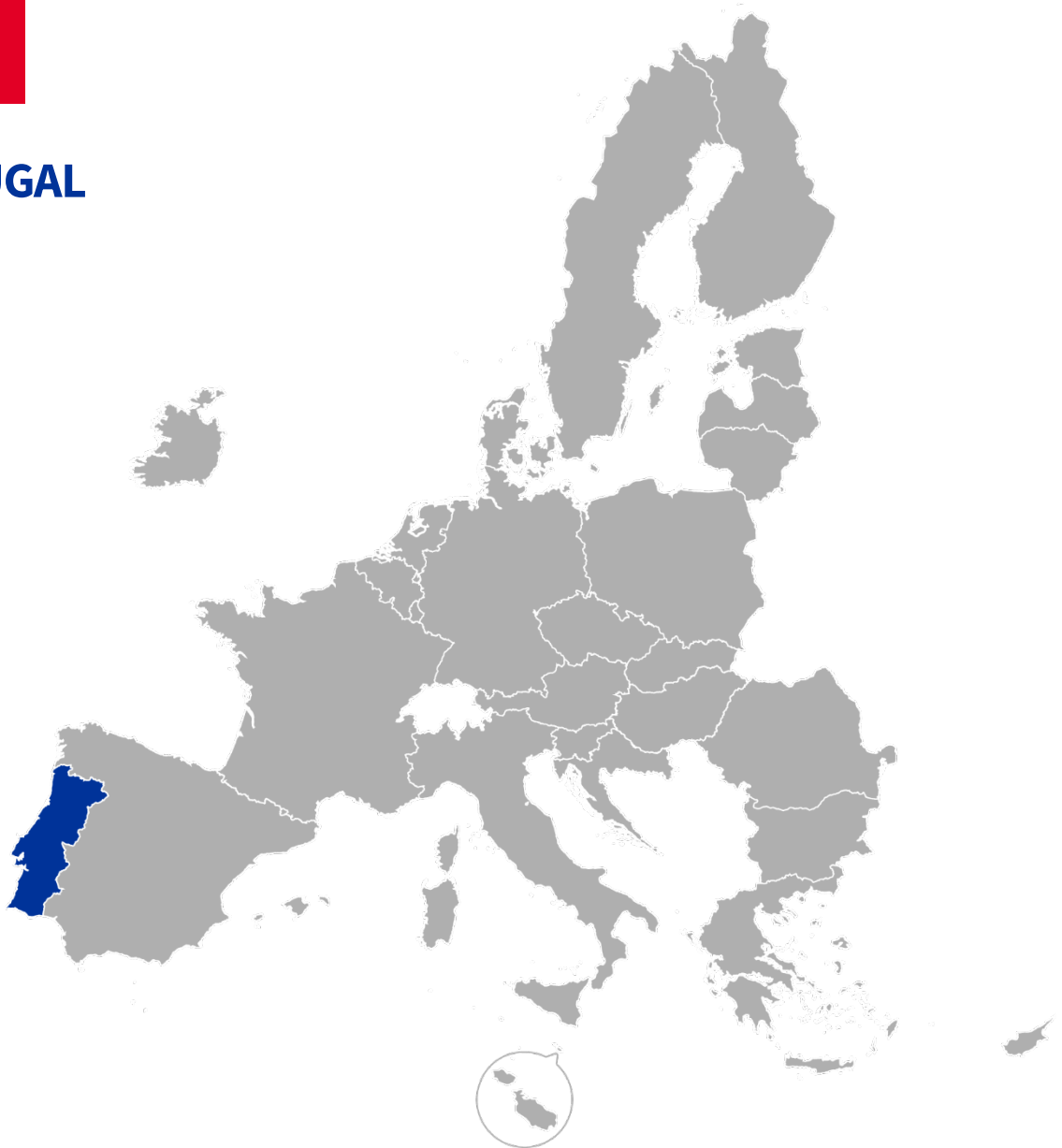
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



PORTUGAL



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Estland** und **Spanien** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

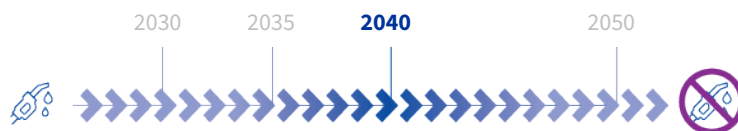
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal	2040		streben an	80 km	
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land setzt sich nachdrücklich für Klimaschutzmaßnahmen ein, da es bereits mit den schwerwiegenden Folgen extremer Wetterbedingungen zu kämpfen hat.
- Ein kritischer Aspekt, der oft übersehen wird, ist die Abhängigkeit von Mineralien wie Lithium und Kobalt, die für Elektrofahrzeug-Batterien unerlässlich sind. Deren Gewinnung hat gravierende Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit in den Bergbauregionen, weshalb das Thema Mobilität unbedingt aus einer größeren Perspektive betrachtet werden muss, statt sich nur auf Elektrofahrzeuge zu konzentrieren.
- Da ihr Land einen umfassenderen Ansatz für nachhaltigen Verkehr verfolgt, setzen Sie sich für einen vorsichtigeren und berechenbareren Übergang ein.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

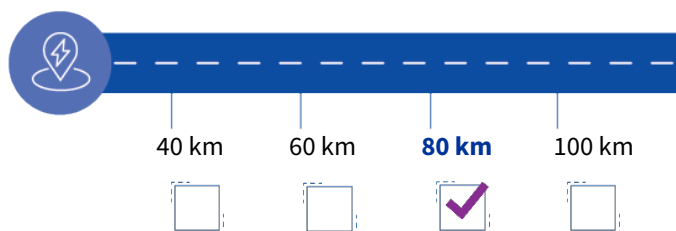
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

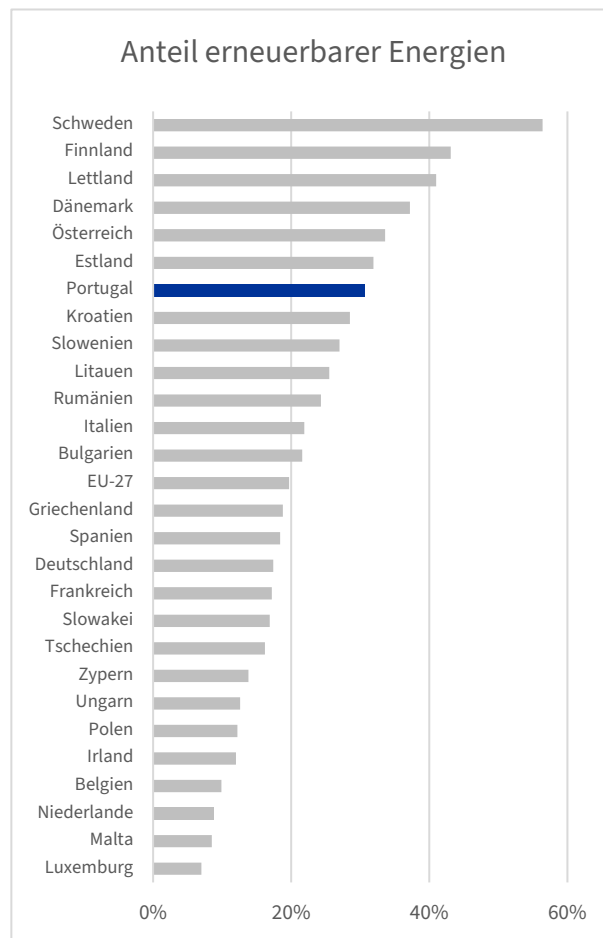
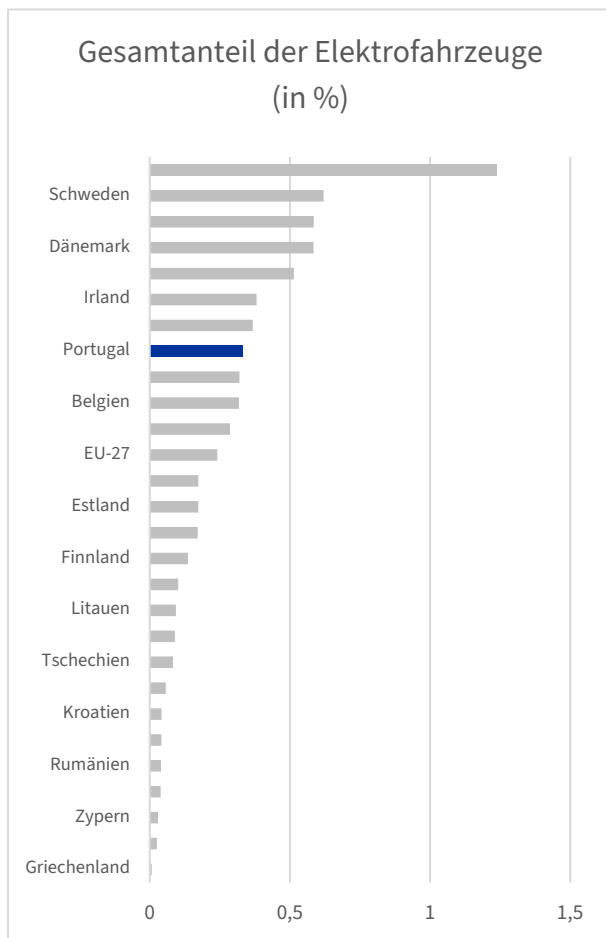


Ihre Argumente

- Obwohl sie seit langem die schrittweise Einführung von Elektrofahrzeugen unterstützen, sind Sie besorgt über die erheblichen Investitionen, die für die Ladeinfrastruktur erforderlich sind.
- Ohne eine kostspielige Modernisierung hat das portugiesische Stromnetz derzeit nicht die Kapazität für das Laden von Elektrofahrzeugen im großen Maßstab. Darüber hinaus leidet das Netz manchmal unter extremen Wetterbedingungen, die zu Stromausfällen führen.
- Bevor Sie sich zu Investitionen in Ladepunkte verpflichten, müssen daher dringend erforderliche Modernisierungen des Netzes Vorrang haben, um sicherzugehen, dass es stabiler und weniger anfällig für Schwankungen ist.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Portugal
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	19 360
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	113,0
Erwerbslosenquote	7,2%	7,1 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 554
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	119
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	30,6 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	535
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	202 986
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	3,9 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



VORSITZ



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Dass der Rat mit doppelter Mehrheit (55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten) einen gemeinsamen Standpunkt annimmt. Idealerweise wird immer Einstimmigkeit angestrebt, aber wenn sie nicht zustande kommt, gilt die Regel der doppelten Mehrheit. In der Praxis wird über die meisten Beschlüsse nicht abgestimmt, sondern der Vorsitz versucht, einen Kompromiss zu finden, den alle Delegationen mittragen können.



Ihre Aufgabe

Sie sind Teil der Delegation des Mitgliedstaats, der derzeit den Vorsitz innehat. Die Spielleitung wird Ihnen mitteilen, welcher Mitgliedstaat das ist.

Ihre Aufgabe ist es, bei den offiziellen Verhandlungen den Vorsitz zu führen, während die übrigen Mitglieder Ihrer Delegation die Interessen und Standpunkte Ihres Mitgliedstaats vertreten. Sie sind dafür zuständig, den offiziellen Teil der Gespräche zu moderieren, den Delegierten das Wort zu erteilen und den Zeitplan einzuhalten.

Eröffnung

1. Sie sollten **die Tagung offiziell eröffnen**, die Delegationen und die Kommission begrüßen und ihnen die Zielsetzung der Tagung erläutern (max. 1 Minute). Das Skript in der Textbox auf der nächsten Seite kann Ihnen helfen.
2. Anschließend **bitten Sie den Vertreter/die Vertreterin der Kommission, den Entwurf zu erläutern**.
3. Es **folgen die einleitenden Erklärungen der Mitgliedstaaten** (max. je 1 Minute), die Sie in der Reihenfolge der Wortmeldungen aufrufen. Fordern Sie die Mitgliedstaaten auf, deutlich zu machen, wo sie die Interessen anderer Mitgliedstaaten teilen.

Beratungen

1. **Moderieren Sie die anschließenden offiziellen Verhandlungen.** Die Ministerinnen und Minister dürfen nur sprechen, wenn Sie ihnen das Wort erteilt haben. Rufen Sie die Delegierten in der Reihenfolge der Wortmeldungen auf.
2. Bitten Sie die Delegierten, bereits vorgebrachte Argumente und Standpunkte nicht zu wiederholen. Bitten Sie gleichgesinnte Mitgliedstaaten, füreinander zu sprechen. **Die Zeit ist begrenzt!**
3. Die offiziellen **Verhandlungen werden für informelle Gespräche unterbrochen.** Sie kündigen an, wann die informellen Gespräche beginnen und wann der offizielle Teil der Tagung wieder aufgenommen wird. Die informellen Gespräche können ohne Ihre Aufsicht stattfinden.

Eine Einigung erzielen

1. Während der informellen Gespräche haben Sie Zeit, **einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten.** Natürlich können Sie auch die Mitgliedstaaten um Vorschläge für einen Kompromiss bitten.
2. Anschließend stellen Sie den oder die vielversprechendsten Vorschläge für Artikel 1 und 2 zur Abstimmung. **Der endgültige Text wird mit doppelter Mehrheit angenommen** (55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten). Verwenden Sie den Abstimmungsrechner, um die Stimmen auszuzählen. Die Spielleitung wird Sie dabei unterstützen.
3. Erinnern Sie die Mitgliedstaaten bei der endgültigen Abstimmung über einen Kompromissvorschlag daran, dass sie nun entscheiden müssen, ob sie einen Kompromiss vorziehen, mit dem sie möglicherweise nicht zu 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission,

ich freue mich, die heutige Tagung des Rates "Verkehr, Telekommunikation und Energie" zu eröffnen.

Wie Sie wissen, hat derzeit _____ den Ratsvorsitz inne und wird daher den Vorsitz bei den Verhandlungen führen. Meine Aufgabe wird es sein, die heutige Tagung zu moderieren, und ich werde nicht die Standpunkte unseres Mitgliedstaats vertreten.

Auf der Tagesordnung steht heute eine neue Verordnung über die Verringerung der CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen und den Aufbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge. Das Thema ist von großer Bedeutung für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie für die Rolle der EU in der Welt, denn

_____.
Bevor ich der Kommission das Wort erteile, möchte ich betonen, dass der Juristische Dienst des Rates den Vorschlag überprüft und uns darüber informiert hat, dass er im Einklang mit den Verträgen steht und die erforderliche Rechtsgrundlage aufweist.

Ich bitte nun die Kommission, ihren Vorschlag zu erläutern. Anschließend werden Sie alle die Gelegenheit haben, die Standpunkte Ihres Mitgliedstaats in einer kurzen Erklärung darzulegen. Ich freue mich auf eine konstruktive und ertragreiche Debatte.

Sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, Sie haben das Wort.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten ..., ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

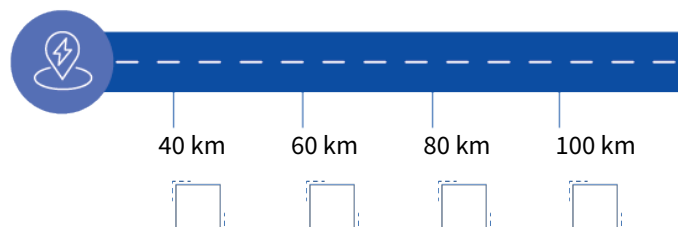
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als ... betragen.

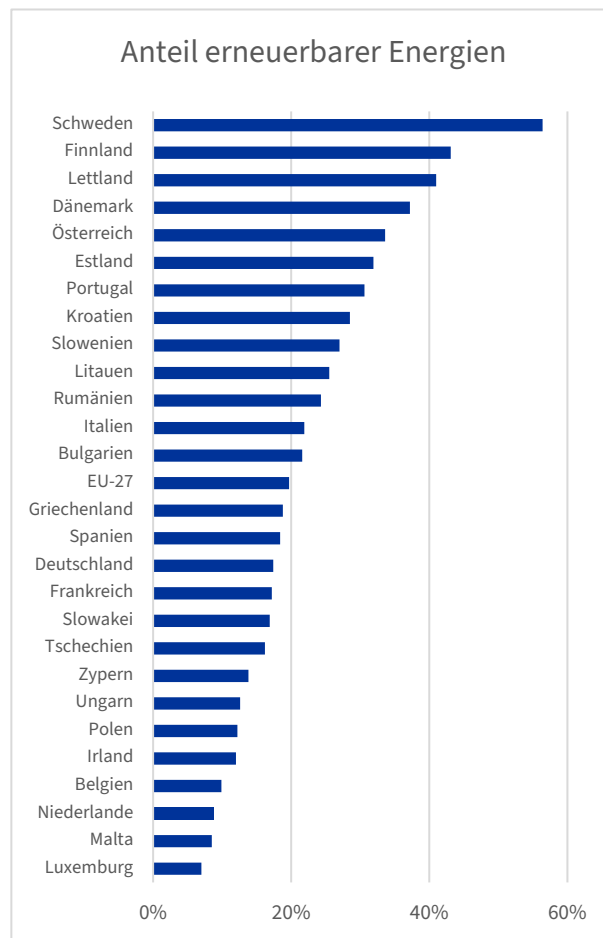
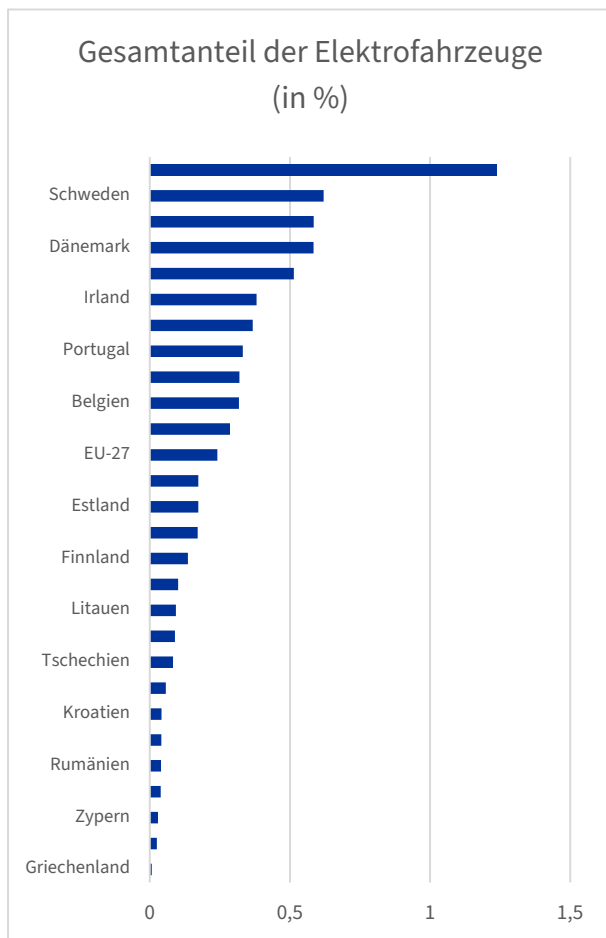


	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich	2030		verpflichten sich,	40 km	
Belgien	2030		verpflichten sich,	40 km	
Bulgarien	2050		streben an	80 km	
Kroatien	2040		streben an	100 km	
Zypern	2040		streben an	100 km	
Tschechien	2050		streben an	80 km	
Dänemark	2030		verpflichten sich,	40 km	
Estland	2040		streben an	80 km	
Finnland	2030		streben an	60 km	100 km bei Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen
Frankreich	2035		verpflichten sich,	60 km	
Deutschland	2035		verpflichten sich,	60 km	
Griechenland	2030		streben an	80 km	
Ungarn	2040		streben an	100 km	
Irland	2030		verpflichten sich,	60 km	

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien	2035	ohne Kleinserienhersteller	verpflichten sich	60 km	
Lettland	2050		streben an	80 km	
Litauen	2030		verpflichten sich,	100 km	
Luxemburg	2030		verpflichten sich,	60 km	
Malta	2030		verpflichten sich,	100 km	
Niederlande	2030		verpflichten sich,	40 km	
Polen	2040		streben an	100 km	
Portugal	2040		streben an	80 km	
Rumänien	2050		streben an	80 km	
Slowakei	2035		verpflichten sich,	60 km	
Slowenien	2035		streben an	80 km	
Spanien	2040		streben an	80 km	
Schweden	2030		streben an	60 km	100 km bei Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9
Erwerbslosenquote	7,2%
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

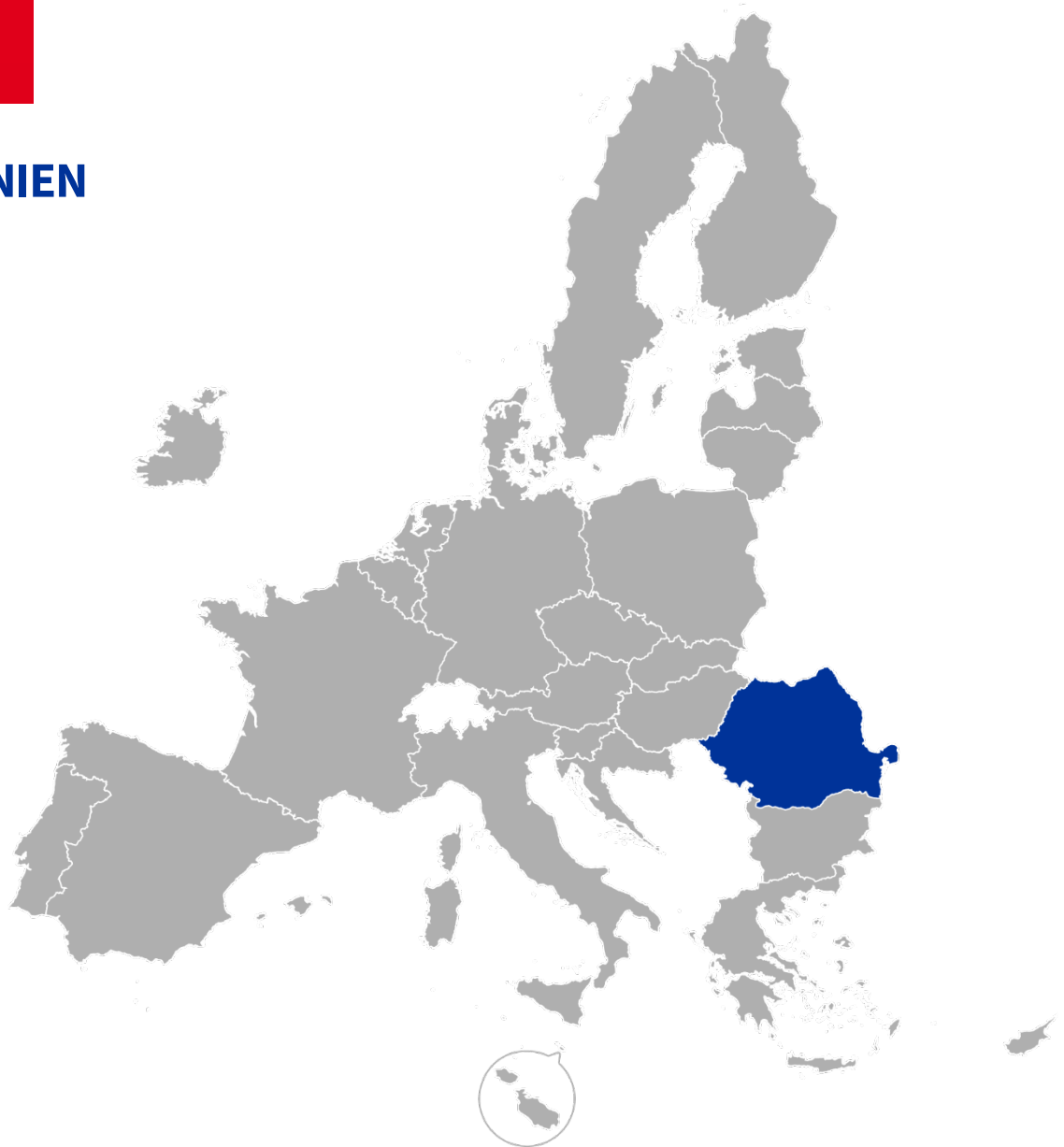
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



RUMÄNIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Bulgarien, Tschechien und Lettland**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

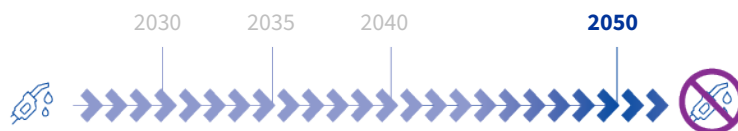
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien	2050		streben an	80 km	
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☒	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Ihr Land ist entschlossen, einen gerechten Beitrag zur Verringerung der Emissionen im Verkehrssektor zu leisten, will zugleich aber auch sicherstellen, dass der Übergang seiner Volkswirtschaft nicht schadet. Mehrere Klimaschutzorganisationen haben Rumäniens Übergangspläne als nicht ehrgeizig genug kritisiert, doch Sie setzen Änderungen im Rahmen des wirtschaftlich Machbaren um.
- Ein großes Problem ist der anhaltende Zustrom von Gebrauchtwagen, der sich in der Vergangenheit sowohl auf das Klima als auch auf die Energieeffizienz negativ ausgewirkt hat. Sie erkennen an, dass eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten nötig ist, betrachten dies jedoch als ein langfristiges Ziel, das eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens verbunden ist.
- Sie sprechen sich entschieden gegen ein vollständiges Verbrenner-Verbot bis 2035 aus und befürworten stattdessen eine spätere Frist. Ein Ausstieg bis 2050 ist aus Ihrer Sicht viel realistischer und würde Ihrer Wirtschaft und Bevölkerung die nötige Zeit zur Anpassung geben.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

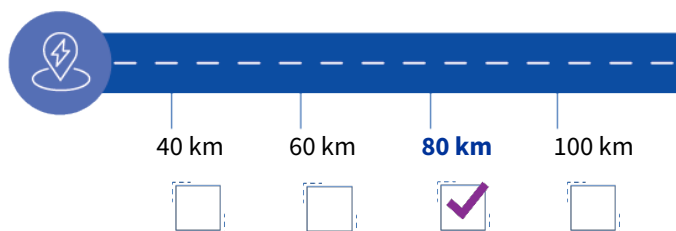
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

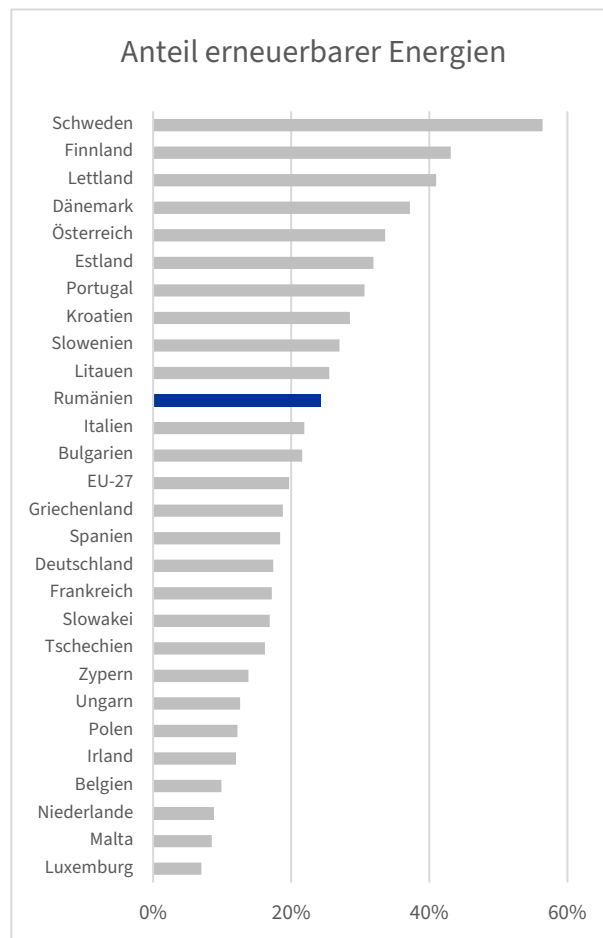
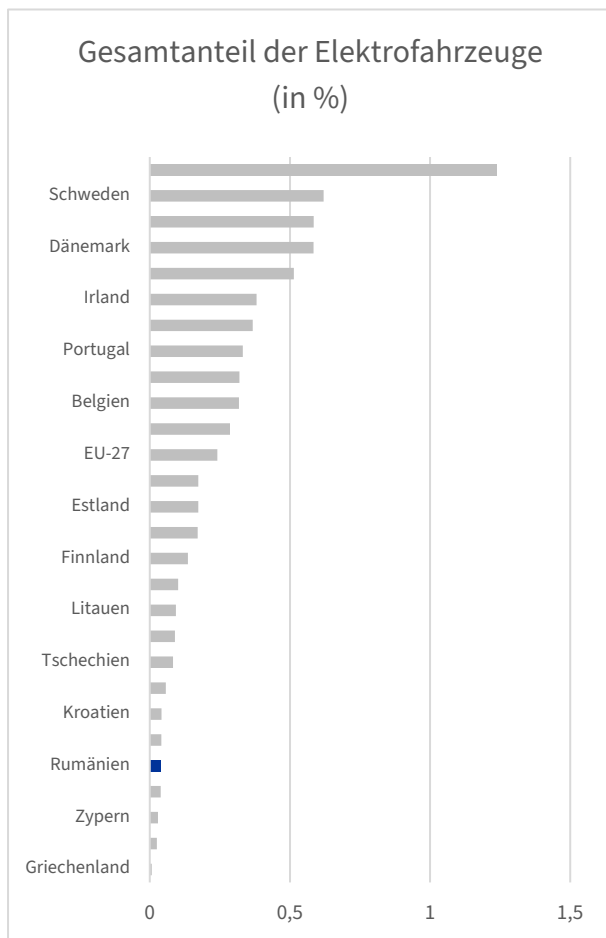


Ihre Argumente

- Ihr Land stützt sich auf einen wachsenden Gebrauchtmärkte für Elektrofahrzeuge, der sich noch entwickeln muss, nachdem die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in den wohlhabenderen westeuropäischen Mitgliedstaaten gerade erst in Gang kommt.
- Daher sind Sie ausdrücklich gegen jede feste Verpflichtung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Außerdem haben Sie Bedenken, wie fair der Vorschlag ist, da für die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge eingesetzte öffentliche Mittel in erster Linie den Eigentümerinnen und Eigentümern von Elektrofahrzeugen zugutekämen, während andere praktisch ein System subventionieren würden, das sie selbst gar nicht nutzen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Rumänien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	11 460
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	82,7
Erwerbslosenquote	7,2%	6,1 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 464
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	234
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	24,3 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	379
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	126 329
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	2,3 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

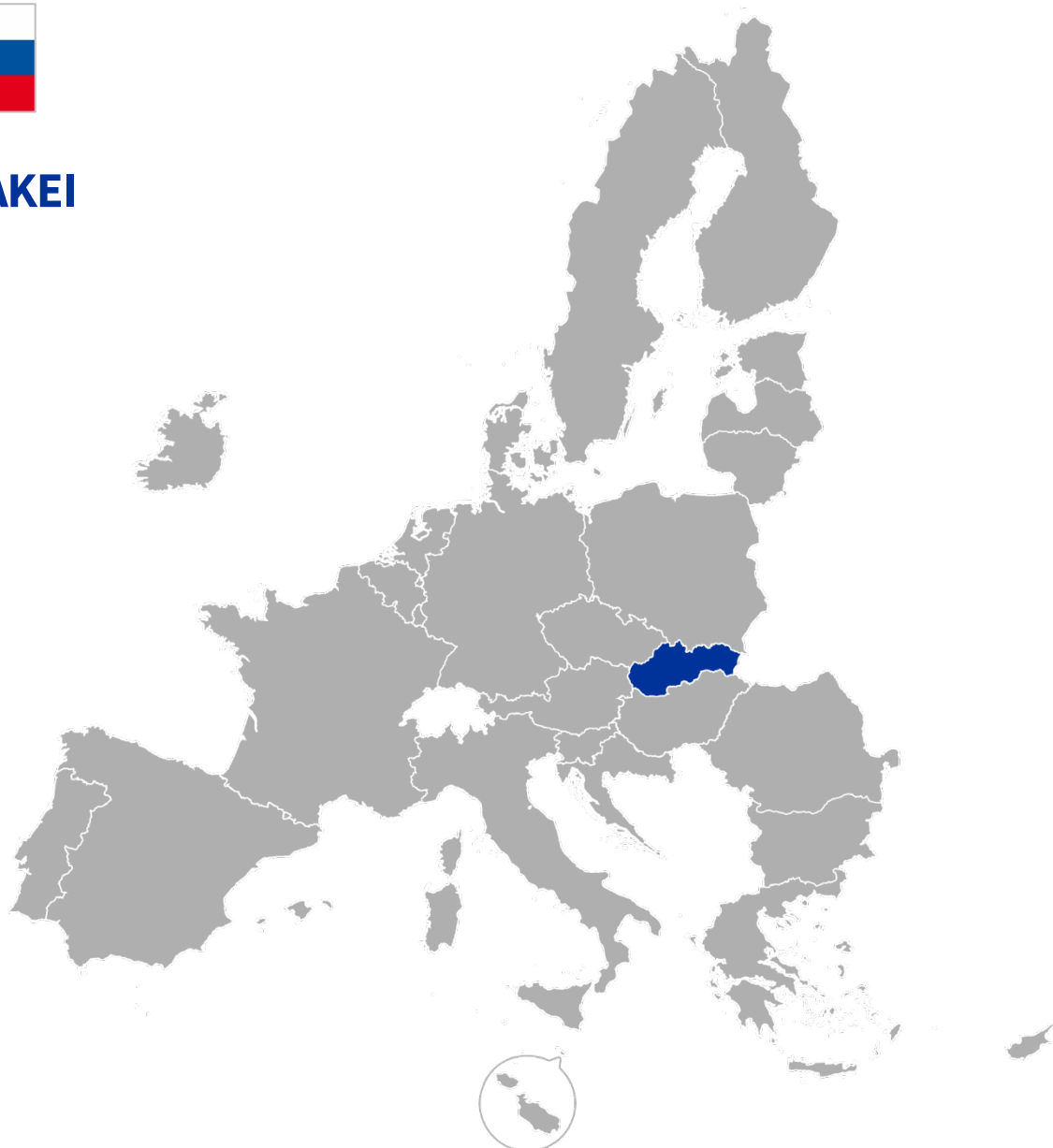
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



SLOWAKEI



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Frankreich, Deutschland und Italien**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____ .

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei	2035		verpflichten sich,	60 km	
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

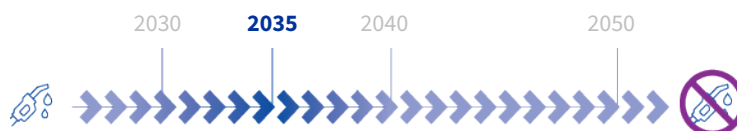
Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐ 2030 Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.

☒ **2035** Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.

☐ 2040 Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.

☐ Alternative _____



Ihre Argumente

- Ihr Land strebt eine führende Rolle beim Klimaschutz an. Anfang dieses Jahres hat Ihre Regierung die umweltpolitische Strategie „Grünere Slowakei“ beschlossen, in der Ziele für den Schutz der natürlichen Ressourcen, die Verringerung der Umweltverschmutzung und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft festgelegt sind. Das stärkt Ihre Führungsposition in diesem Bereich, und Ihnen ist wichtig, dieser Position heute Geltung zu verschaffen.
- In der Slowakei gibt es Produktionsstätten für große Automobilunternehmen mit 177 000 Arbeitsplätzen direkt in der Branche und vielen weiteren Arbeitsplätzen in verbundenen Wirtschaftszweigen. Im Jahr 2019 dürften die Hersteller mehr als eine Million Fahrzeuge produziert haben. Die Automobilindustrie ist ein Eckpfeiler der slowakischen Wirtschaft und macht 13 % des BIP aus; damit steht sie für fast 50 % der Industrieproduktion und 46 % der Ausfuhren.
- Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission, denn Sie betrachten ihn als ausgewogen – weder zu ehrgeizig noch zu vorsichtig.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **verpflichten sich**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

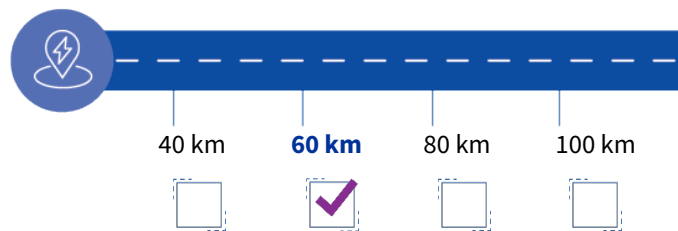
verpflichten
sich,



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen.

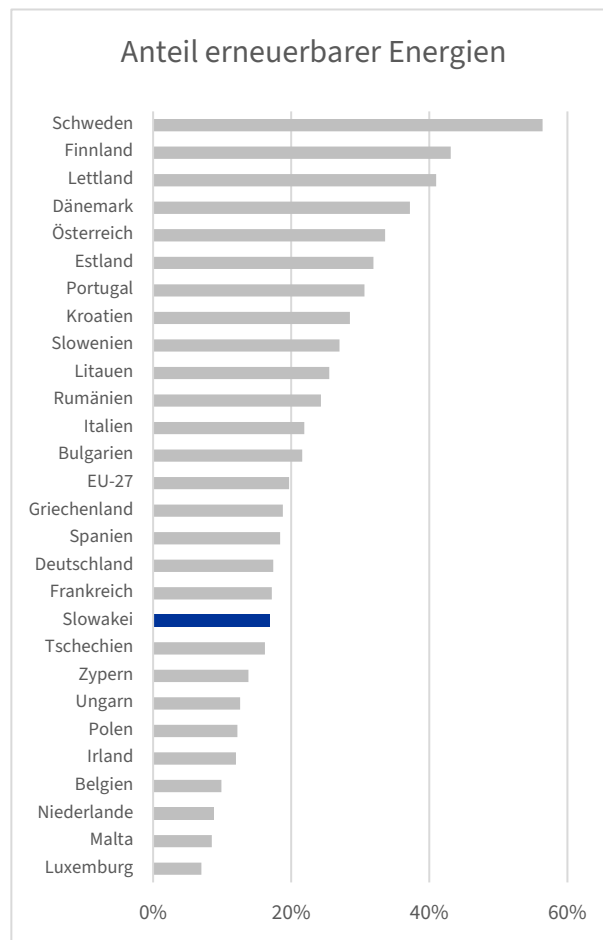
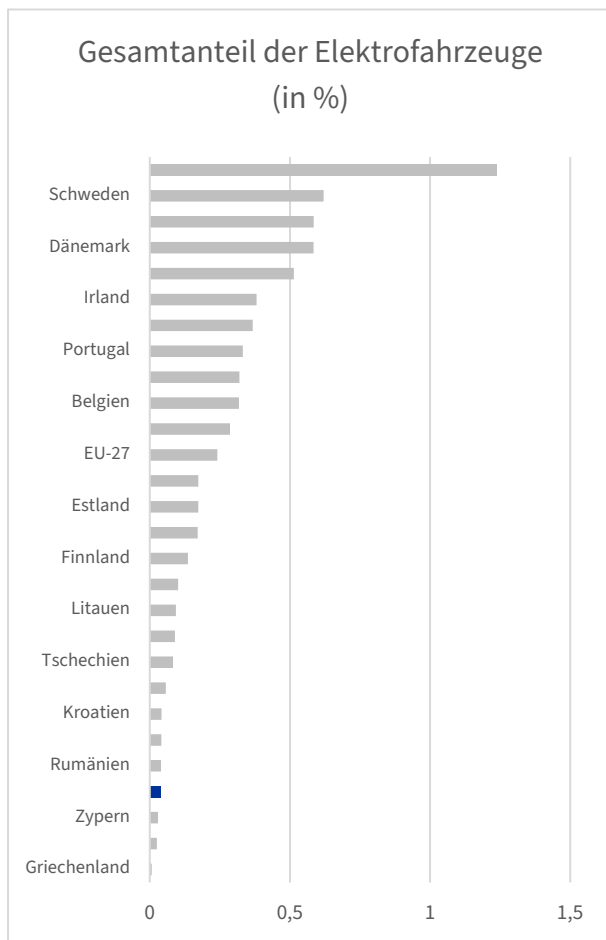


Ihre Argumente

- Sie lehnen den Vorschlag der Kommission nicht unbedingt ab, befürworten aber einen vorsichtigeren Ansatz.
- Die Technologien für Elektrofahrzeuge entwickeln sich schnell weiter, wobei regelmäßig neue Innovationen wie drahtloses Laden und Batterietausch entstehen.
- Angesichts dieser Unsicherheit besteht die Gefahr, dass umfangreiche Investitionen in die derzeitige Ladeinfrastruktur hinfällig werden und möglicherweise Ressourcen verschwendet werden. Zur Anpassung an künftige Entwicklungen braucht es eine flexiblere Strategie.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Slowakei
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	17 270
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	112,0
Erwerbslosenquote	7,2%	6,7 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 803
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	84
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	16,9 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	447
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	76 300
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	1,2 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

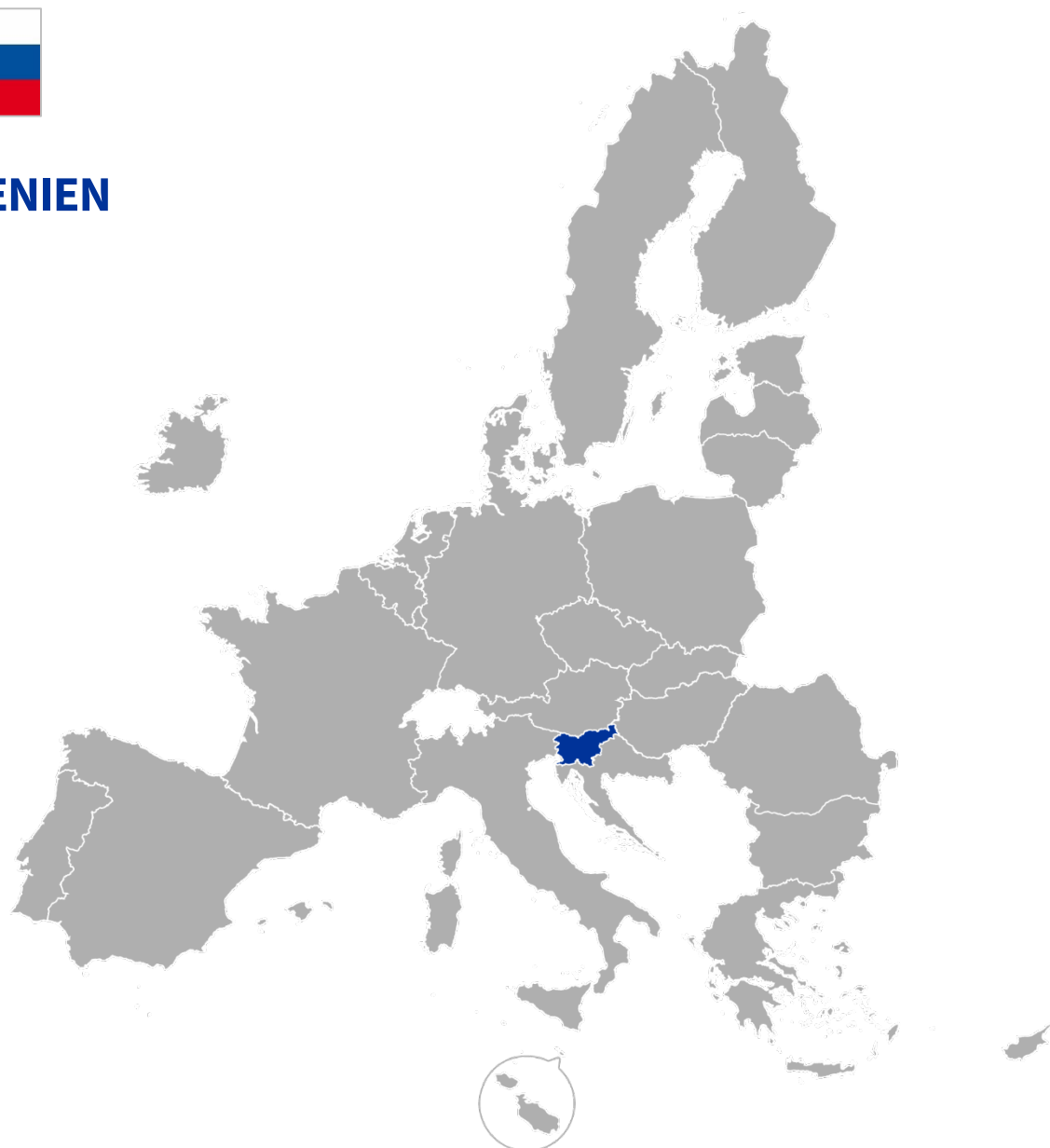
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



SLOWENIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Finnland, Griechenland und Schweden**

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

- überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
 4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
 5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
 6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
 7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

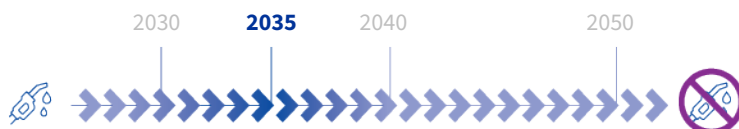
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien	2035		streben an	80 km	
Spanien					
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☒	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☐	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Das Thema Klimawandel hat für Ihr Land oberste Priorität, und der Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft ist ein strategisches Ziel für die slowenische Wirtschaft.
- Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission, denn Sie betrachten ihn als ausgewogen – weder zu ehrgeizig noch zu vorsichtig. Ihnen ist bewusst, dass die Umstrukturierung der Energiequellen für viele EU-Länder unerlässlich sein wird, da infolge der Umstellung auf Elektromobilität ein Anstieg der Stromnachfrage zu erwarten ist. Sie betonen, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass alle Länder die Zeit und die Unterstützung bekommen, die sie für den Übergang zu saubereren Energiequellen brauchen.
- Der Übergang zu CO₂-freien Energiequellen ist nicht direkt Teil dieses Vorschlags, aber äußerst wichtig, da das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit CO₂-intensivem Strom keine nachhaltige Lösung ist. Es braucht koordinierte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Elektromobilität mit allgemeineren Dekarbonisierungszielen übereinstimmt.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

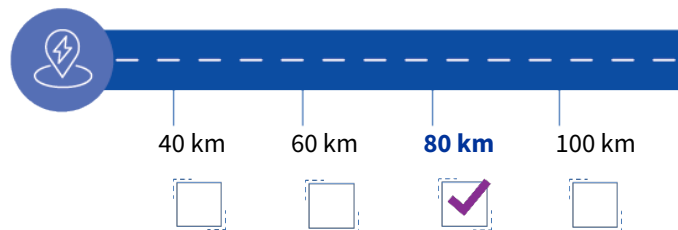
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

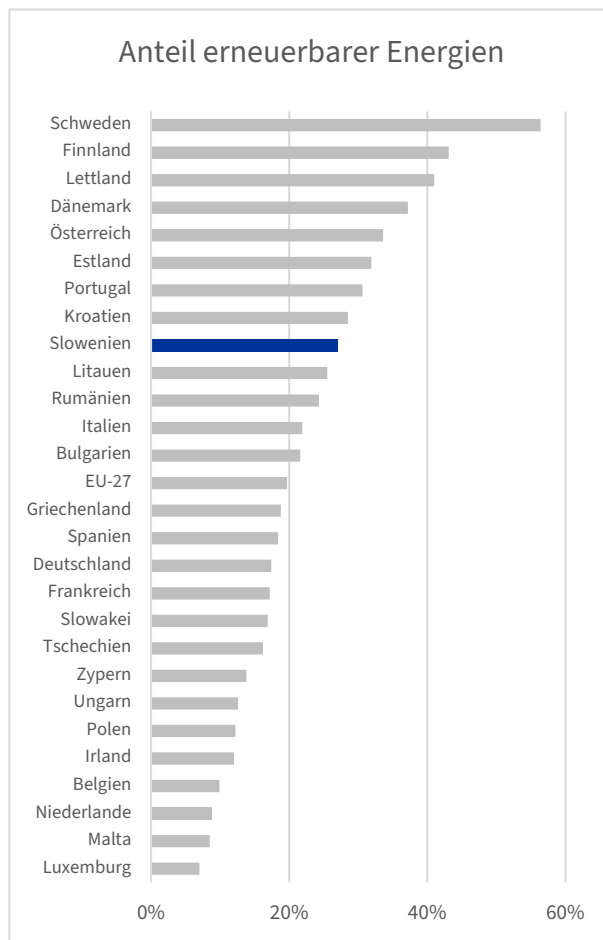
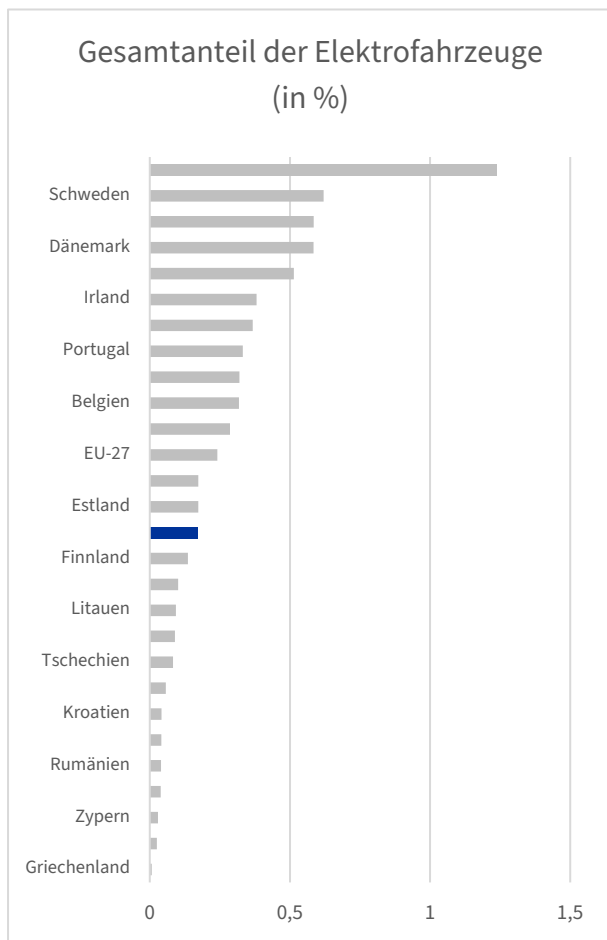


Ihre Argumente

- Sie lehnen verbindliche Anforderungen für Ladestationen ab und sind der Auffassung, dass ein wachsender Markt für Elektrofahrzeuge die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur von selbst steigen lässt.
- Der Privatsektor sollte eine Schlüsselrolle beim Ausbau eines effizienten Netzes spielen, damit gewährleistet ist, dass Investitionen tatsächlich den Erfordernissen des Marktes entsprechen.
- Dieser Ansatz entspricht den Grundsätzen des freien Marktes, da staatliche Investitionen den Privatsektor von Innovation und Investitionen in Ladelösungen abhalten könnten.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Slowenien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	22 230
Bevölkerungsdichte (Personen pro km²)	108,9	103,7
Erwerbslosenquote	7,2%	5,0 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 957
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	176
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	27,0 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	555
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	53 367
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	3,2 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

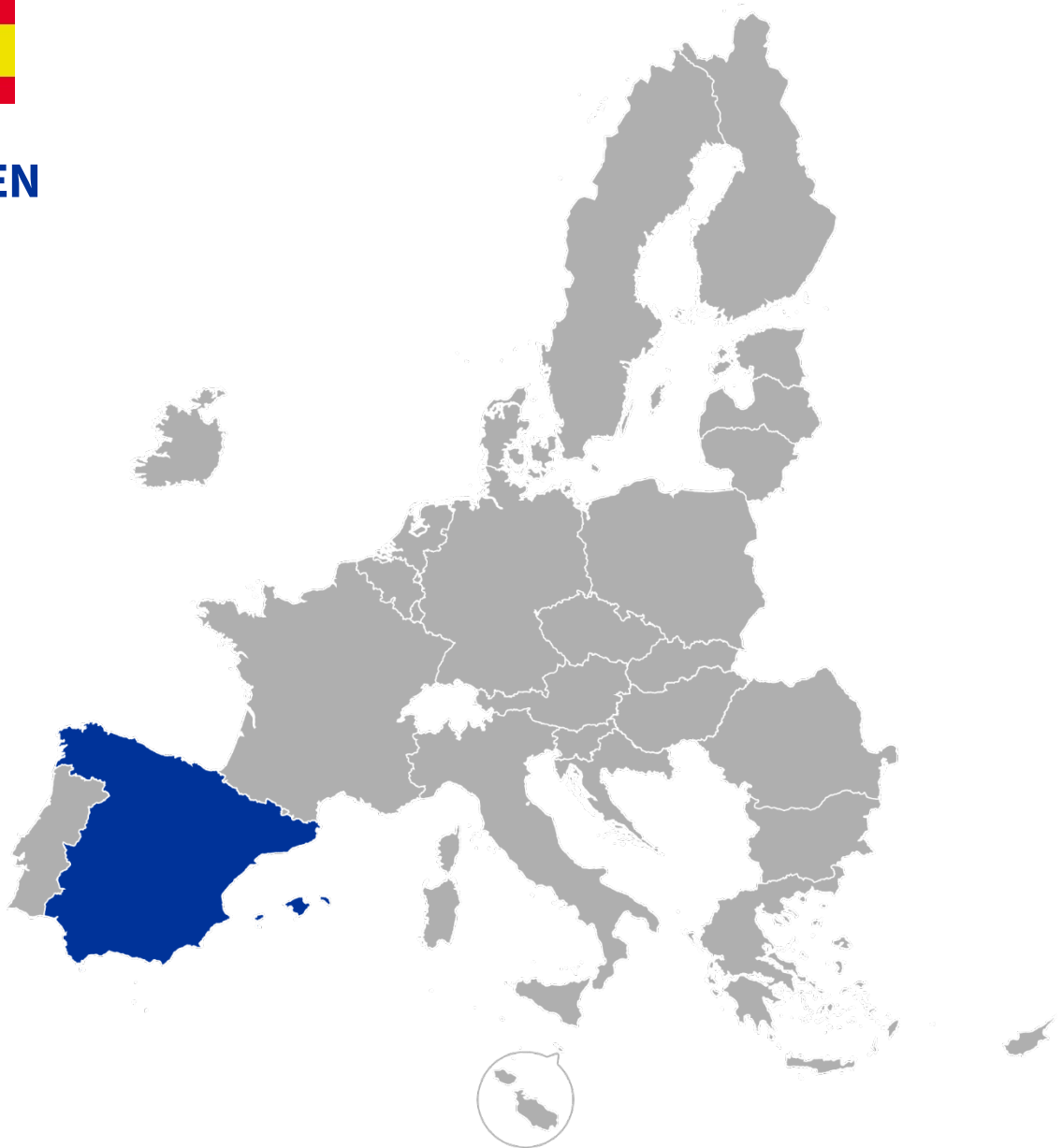
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



SPANIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Estland** und **Portugal** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

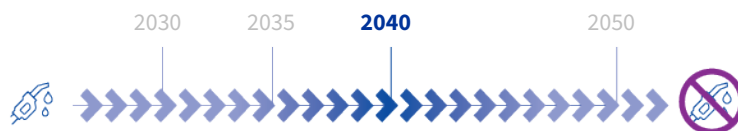
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien	2040		streben an	80 km	
Schweden					
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

☐	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
☐	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen , Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
☒	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
☐	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
☐	Alternative	



Ihre Argumente

- Als zweitgrößtes Land in der EU spielt der Verkehr eine große Rolle in Ihrer Wirtschaft, ist aber auch der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen.
- Ein kritischer Aspekt, der oft übersehen wird, ist die Abhängigkeit von Mineralien wie Lithium und Kobalt, die für Elektrofahrzeug-Batterien unerlässlich sind. Deren Abbau hat gravierende Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit in den Bergbauregionen, weshalb das Thema Mobilität unbedingt ganzheitlich anstatt nur mit Blick auf Elektrofahrzeuge betrachtet werden muss.
- Mit einer der höchsten Arbeitslosenquoten in der EU ist Ihre oberste Priorität, dafür zu sorgen, dass der Übergang zu Elektrofahrzeugen nicht zum Verlust von Arbeitsplätzen führt. Daher befürworten Sie Unterstützungsmaßnahmen – unter anderem Investitionen in spanische Start-ups, um die Einführung von Elektrofahrzeugen zu fördern, und Schulungsprogramme für arbeitslose junge Menschen, die ihnen helfen, im Wachstumssektor der Elektrofahrzeuge Fuß zu fassen.
- Ihre Anmerkungen:

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

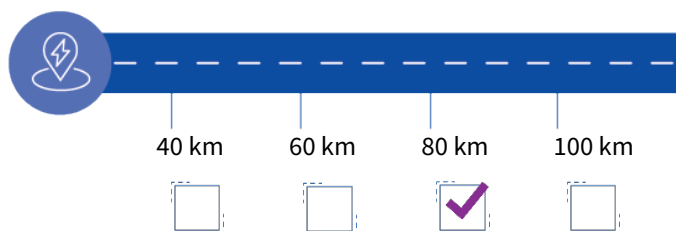
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **80 km** betragen.

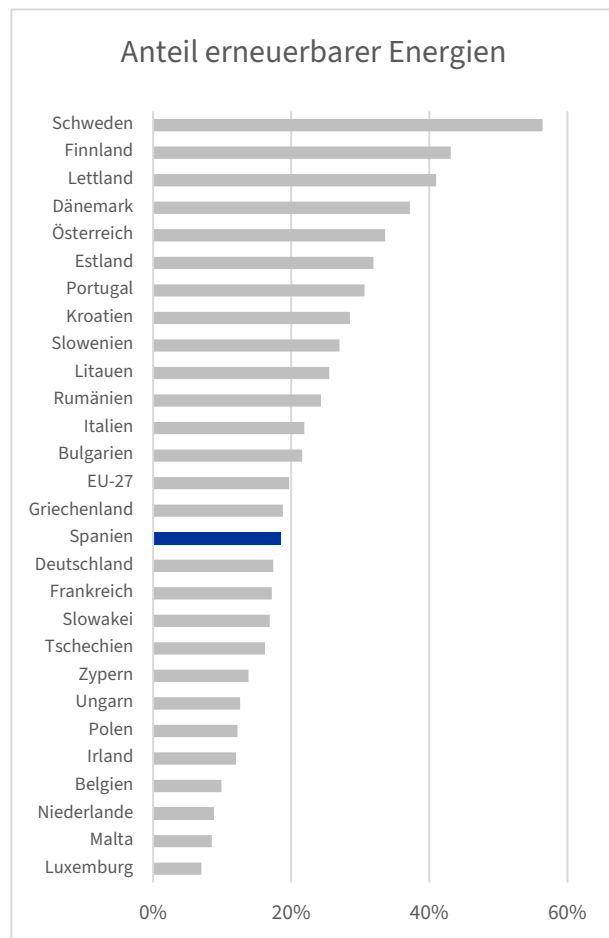
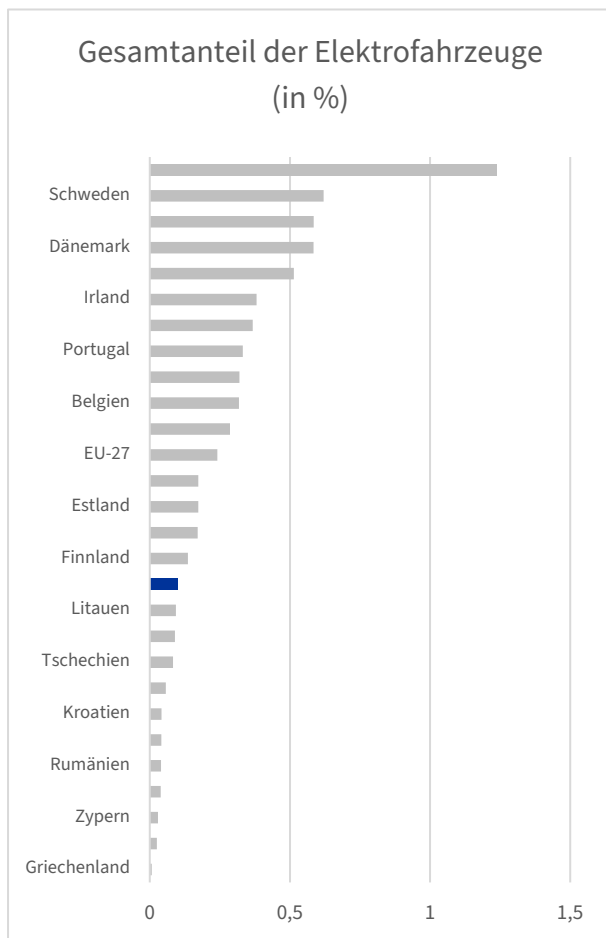


Ihre Argumente

- Die EU-Mitgliedstaaten haben verschiedenartige Straßennetze, die von einer unterschiedlichen Bevölkerungsdichte beeinflusst werden, weshalb eine Einheitsregelung für alle nicht sinnvoll ist.
- Spanien hat viele dünn besiedelte ländliche Gebiete mit einer geringen Fahrzeugkonzentration, was bedeutet, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge in diesen Regionen nicht ausreichend genutzt würden, also auch nicht alle 60 km benötigt werden. Daher fordern Sie Flexibilität bei der Festlegung nationaler Ziele, die sich nicht negativ auf die Wirtschaft auswirken.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Spanien
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	23 850
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	93,8
Erwerbslosenquote	7,2%	15,5 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 577
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	158
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	18,4 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	549
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	939 096
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	1,9 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

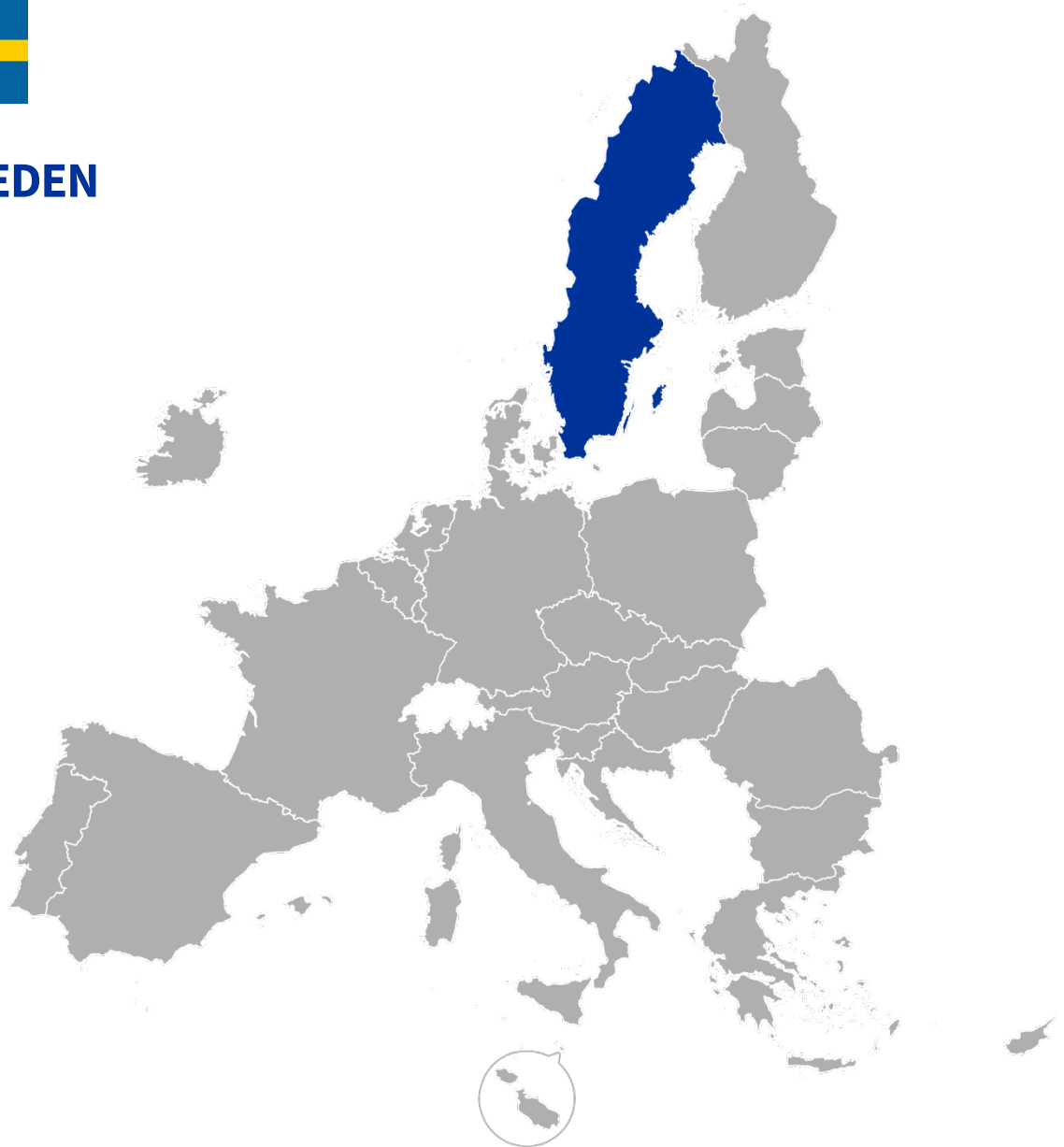
PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C



SCHWEDEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ **Verordnung zu CO₂ -Emissionen von Personenkraftwagen**

Rollenprofile | **Standardversion** | DE

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen
und den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris setzt sich die EU für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die EU ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, rechtsverbindlich festgelegt. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen. Das will die EU mit dem europäischen Grünen Deal erreichen, der wichtigsten Initiative der Europäischen Kommission 2019–2024.

Für den Erfolg des Grünen Deals ist der Verkehrssektor von größter Bedeutung. Auf den Verkehr geht ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der EU zurück (Stand 2019). 60 % davon werden von Pkw und Motorrädern verursacht. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Emissionen im Verkehrssektor zu senken – zwischen 1990 und 2019 sind sie im Straßenverkehr um 28 % gestiegen.

Es besteht also dringend Handlungsbedarf, um zu einem nachhaltigeren Personenverkehrssystem überzugehen, in dem Elektrofahrzeuge eine Hauptrolle spielen. Doch auch wenn das Angebot an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren größer geworden ist, fahren die meisten Pkw in der EU nach wie vor mit Benzin oder Diesel. Mit ihrem Vorschlag will die Europäische Kommission eine wichtige Lücke bei den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels schließen. So soll ein Datum festgelegt werden, ab dem keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen, ebenso wie eine Mindestanforderung an die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Artikel 1

Verringerung der Emissionen neuer Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab 2035 dürfen in der EU keine neuen Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor mehr zugelassen werden.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge:

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein Netz von Ladestationen einzurichten. Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als 60 km betragen.



Tagesordnung

Wir befinden uns im Jahr 2021. Auf der Tagesordnung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ steht heute der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zur „Ökologisierung“ neuer Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen der EU.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.



Ihr wichtigstes Ziel

Vereinbarung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente** stimmen mit den Standpunkten von Ländern wie **Finnland, Griechenland und Slowenien** überein. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie zusammenarbeiten können, um gemeinsame Interessen zu verteidigen.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt und uns auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt.

Wir denken, dass die Ziele in Artikel 1 des Vorschlags überarbeitet werden müssen. Wir plädieren dafür, die Zulassung von Verbrennern früher/später einzustellen, nämlich ab _____, weil In Bezug auf Artikel 2 sollten die Mitgliedstaaten anstreben/sich verpflichten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Abständen von höchstens _____ km zu installieren, denn wir sind dafür, ..._____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox links kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie das deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf der nächsten Seite aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn sie mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Letztlich ist es **Ihre Entscheidung, wie Sie abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

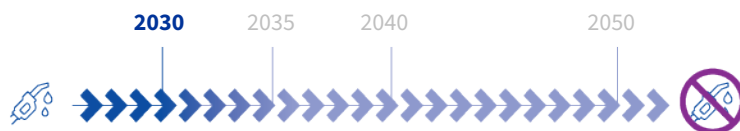
	Artikel 1		Artikel 2		
	Elektrofahrzeuge verpflichtend ab ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Die Mitgliedstaaten ...	Abstand maximal ...	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden	2030		streben an	60 km	100 km bei Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen
Kommission	2035		verpflichten sich,	60 km	

Artikel 1

Verringerung der Emissionen durch neue Personenkraftwagen

Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) werden schrittweise eingestellt. Ab diesem Jahr dürfen in der EU keine neuen Benzin- oder Dieselfahrzeuge mehr zugelassen werden:

	2030	Neue Pkw auf den Straßen der EU sollen so schnell wie möglich „ökologisiert“ werden.
	2035	Es soll zügig vorangehen, aber genügend Zeit für die Anpassung von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie für den Bau der Infrastruktur eingeräumt werden.
	2040	Es soll gewährleistet werden, dass genügend Zeit für die Anpassung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Bau der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist.
	2050	Eine Priorität ist, die wirtschaftliche Belastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen in Grenzen zu halten und genügend Zeit für die Anpassung und den Bau der erforderlichen Infrastruktur zu lassen.
	Alternative	



Ihre Argumente

- Auf nationaler Ebene strebt Ihre Regierung bis 2040 Klimaneutralität in allen Sektoren an. Damit sind Sie eines der ehrgeizigsten Länder in der EU und zusammen mit anderen nordischen Ländern führend beim Klimaschutz. Um die Emissionen im Verkehrssektor zu senken, braucht es dringend gemeinsame Maßnahmen.
- Sie befürworten einen ehrgeizigeren EU-weiten Ausstieg, der stärker Ihrer nationalen Selbstverpflichtungen entspricht. Sie sind überzeugt, dass der Übergang zu einer CO₂-neutralen Energieerzeugung mit dem richtigen Ansatz machbar ist.
- Ihre eigene Erfahrung zeigt, was möglich ist; Sie haben vor, Ihr letztes Kohlekraftwerk schon 2022, d.h. zwei Jahre früher als geplant, stillzulegen, was dem Engagement sowohl Ihrer Regierung als auch Ihrer Bevölkerung zu verdanken ist, die die Klimakrise ernst nehmen.
- Ihre Anmerkungen:

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Mitgliedstaaten **streben an**, ein Netz von Ladestationen für Pkw einzurichten.

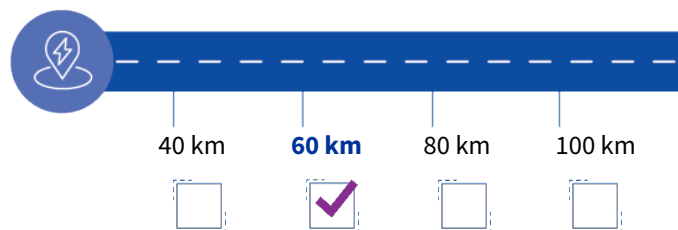
verpflichten
sich



streben an,



Der Abstand zwischen den Ladestationen darf nicht mehr als **60 km** betragen (**mit Ausnahmen: 100 km bei Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen**).

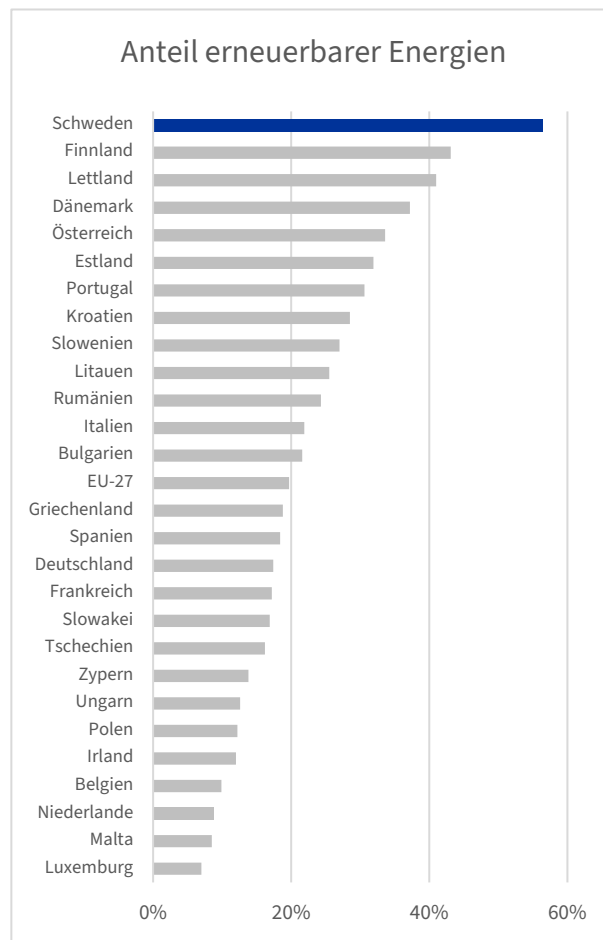
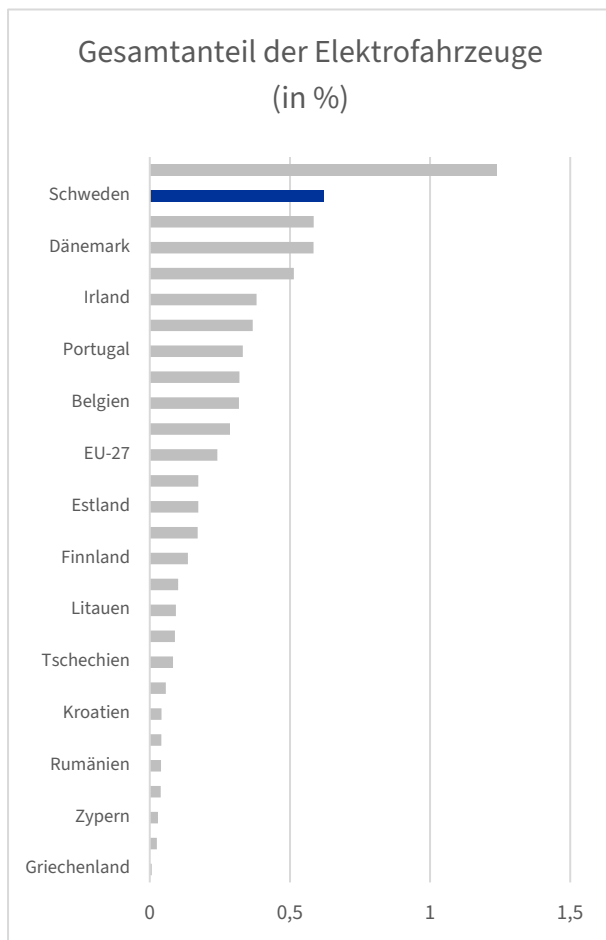


Ihre Argumente

- Bei den neuen Zielen für die Kraftstoffinfrastruktur müssen Sie sicherstellen, dass Schwedens Besonderheiten berücksichtigt werden. In Ihren dünn besiedelten nördlichen Gebieten sind die Entfernungen zwischen den Dörfern groß, ist das Verkehrsaufkommen gering und die Rentabilität der Ladestationen begrenzt.
- Daher können Sie den Vorschlag der Kommission in seiner derzeitigen Fassung nicht unterstützen. Sie befürworten einige Änderungen.
- Insbesondere schlagen Sie vor, den Abstand von 60 km bei Straßen mit normalem Verkehr beizubehalten, bei Straßen mit wenig Verkehr aber auf bis zu 100 km zu erhöhen.
- Ihre Anmerkungen:

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2021 statt!**



	Europäische Union	Schweden
Pro-Kopf-BIP in EUR	30 440	46 250
Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)	108,9	25,2
Erwerbslosenquote	7,2%	8,5 %
Treibhausgasemissionen (THG) (CO ₂ -Äquivalente in Tonnen pro Kopf)	2 154	1 281
THG-Intensität der Stromerzeugung (gCO ₂ e/kWh)	210 Minuten	8
Anteil erneuerbarer Energie	19,7 %	56,4 %
Motorisierungsgrad (Zahl der Pkw pro 1 000 Einwohner)	555	476
Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2019	10 949 740	298 771
Anteil neu zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2019	4,92 %	9,4 %

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

PDF
Print

ISBN 978-92-850-0451-4 10.2860/7631371
ISBN 978-92-850-0452-1 10.2860/9276384

QC-01-25-005-DE-N
QC-01-25-005-DE-C